

Wiener Gleichstellungs- Enquete 2023

Dokumentation der Fachtagung und der
Offenen Veranstaltung

11. Mai 2023, Wiener Rathaus



Impressum

Medienhaberin Stadt Wien – Frauenservice Wien, Friedrich-Schmidt-Platz 3, 1082 Wien

Abteilungsleitung Marion Gebhart

Herausgeberin Stadt Wien – Frauenservice Wien, Friedrich-Schmidt-Platz 3, 1082 Wien

Durchführung der Wiener Gleichstellungs-Enquête 2023: Demokratiezentrum Wien (Fachtagung), Die Brütpflegerinnen (Offene Veranstaltung)

Redaktion Stadt Wien – Frauenservice Wien, Pamina Lantos und Karima Aziz

Fotos Stephanie Kiessling und Anna Winkelmeier

www.frauen.wien.gv.at

© Wien, Dezember 2023

Hinweis: Diese und alle Publikationen des Frauenservice Wien (Stadt Wien – MA 57) beschäftigen sich mit der Vielfalt von Frauenleben. Die Publikationen werden bewusst kostenlos zur Verfügung gestellt. Anfragen richten Sie bitte an das Frauenservice Stadt Wien: oeffentlichkeitsarbeit@ma57.wien.gv.at; Kostenlose Downloadmöglichkeiten finden Sie unter: www.frauen.wien.gv.at; Das Layout und die Gestaltung des Angebots sowie seiner einzelnen Elemente wie Logos, Fotos usw. sind urheberrechtlich geschützt. Gleches gilt für die redaktionellen Beiträge im Einzelnen sowie ihre Auswahl und Zusammenstellung; Veränderungen daran dürfen nicht vorgenommen werden. Eine öffentliche Verwendung des Angebots darf nur mit Zustimmung der verantwortlichen Urheberinnen erfolgen. Eine entgeltliche Weitergabe der Publikationen des Frauenservice Stadt Wien hat zu unterbleiben und führt zu Unterlassungsansprüchen der Stadt Wien.

Inhalt

1. Programm	5
1.1. Fachtagung „Die Zahlen sprechen für sich? Über den Stand der Gleichstellung in Wien“	5
1.1.1 Inhalt	5
1.1.2 Programm.....	6
1.2. Offene Veranstaltung „Gleichstellung sichtbar machen. Eine künstlerisch-partizipative Auseinandersetzung mit dem Thema Gleichstellung“	7
1.2.1 Inhalt	7
1.2.2 Programm.....	7
2. Fachtagung „Die Zahlen sprechen für sich? Über den Stand der Gleichstellung in Wien“	8
2.1. Einleitung	9
2.2. Keynote Vortrag von Ursula Till-Tentschert (FRA)	12
2.3. Gewalt gegen Frauen – Hilfe und Prävention	17
2.3.1 Resümee von Kapitel K „Gewalt“ des 3. Wiener Gleichstellungsmonitors	17
2.3.2 Arbeitsgruppe	19
2.4. Frauenarmut und genderspezifische Einkommensunterschiede	24
2.4.1 Resümee von Kapitel G „Einkommen“ des 3. Wiener Gleichstellungsmonitors	24
2.4.2 Resümee von Kapitel H „Armut und soziale Sicherheit“ des 3. Wiener Gleichstellungsmonitors	27
2.4.3 Arbeitsgruppe	31
2.5. Gleichstellung und politische Partizipation.....	36
2.5.1 Resümee von Kapitel B „Politische Partizipation“ des 3. Wiener Gleichstellungsmonitors.....	36
2.5.2 Arbeitsgruppe	39
2.6. Gendergerechtigkeit im Kunst und Kultursektor.....	41
2.6.1 Resümee von Kapitel F „Kunst und Medien“ des 3. Wiener Gleichstellungsmonitors	41

2.6.2 Arbeitsgruppe	44
2.7. Frauengerechte Gesundheitsversorgung.....	46
2.7.1 Resümee von Kapitel L „Gesundheit“ des 3. Wiener Gleichstellungsmonitors	46
2.7.2 Arbeitsgruppe	48
2.8. Gendergerechtigkeit bei der Arbeitsverteilung.....	53
2.8.1 Resümee von Kapitel D „Bezahlte und unbezahlte Arbeit“ des 3. Wiener Gleichstellungsmonitors	53
2.8.2 Arbeitsgruppe	56
2.9. Gendergerechte Stadt und Raumplanung.....	61
2.9.1 Resümee von Kapitel I „Wohnen und öffentlicher Raum“ des 3. Wiener Gleichstellungsmonitors	61
2.9.2 Arbeitsgruppe	64
3. Offene Veranstaltung „Gleichstellung sichtbar machen. Eine künstlerisch-partizipative Auseinandersetzung mit dem Thema Gleichstellung“	68
3.1. Wir sind schon da. Oder: Jetzt brauchen wir das auch nicht mehr.....	68
3.2. Impulsvorträge zur Gleichstellung von Frauen mit Behinderungen und von Migrantinnen	73
3.2.1 Impulsvortrag von Christine Steger	74
3.2.2 Impulsvortrag von Viola Raheb	74
3.3. Musikalischer Beitrag von Sigrid Horn.....	76
3.4. Interaktive Installationen zu Gleichstellung	76
3.4.1 Station 1 – Mehr Raum.....	77
3.4.2 Station 2 – Mehr Zeit	80
3.4.3 Station 3 – Mehr Geld	82
3.4.4 Station 4 – Mehr Chancen	83

1. Programm

1.1. Fachtagung „Die Zahlen sprechen für sich? Über den Stand der Gleichstellung in Wien“

Fachtagung von 9 bis 16 Uhr.

Durchführung: Demokratiezentrum Wien. Moderation: Stefanie Fridrik.



Abbildung 1: Einladung Wiener Gleichstellungs-Enquete 2023

1.1.1 INHALT

Wie ist es in Wien um die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern bestellt? Welche Indikatoren gilt es in den Blick zu nehmen und wie können wir deren Entwicklung beurteilen? Was (ver)sprechen die Zahlen und Daten?

Diesen und weiteren Fragen rund um Geschlechter(un)gerechtigkeit und Monitoring widmet sich die Fachtagung im Rahmen der Wiener Gleichstellungs-Enquete. Anlässlich der Veröffentlichung des 3. Wiener Gleichstellungsmonitor unter gleichstellungsmonitor.at richtet sich das Programm mit Keynote Vortrag, Expert*innen-Diskussionen und Austausch in Arbeitsgruppen an fachinteressierte Teilnehmer*innen.

1.1.2 PROGRAMM

- 09:00 Uhr** Eröffnung durch Vizebürgermeisterin und Frauenstadträtin **Kathrin Gaál**
Vorstellung des Gleichstellungsmonitors durch **Stephanie Kiessling** (Frauenservice Wien)
- 09:15 Uhr** Keynote Vortrag von **Ursula Till-Tentschert** (FRA – European Agency for fundamental Rights)
- 10:30 Uhr** **Parallele Arbeitsgruppen:**

Arbeitsgruppe 1: „Gewalt gegen Frauen – Hilfe und Prävention“

- Input: Birgitt Haller (Institut für Konfliktforschung)
- Kommentar: Alina Zachar (24-Stunden-Frauennotruf der Stadt Wien)
- Workshop-Leitung: Brigitte Temel (Institut für Konfliktforschung)

Arbeitsgruppe 2: „Frauenarmut und genderspezifische Einkommensunterschiede“

- Input: Jana Schultheiß (AK Wien), Edith Waltner (Wirtschaft, Arbeit und Statistik, Stadt Wien)
- Kommentar: Michaela Moser (Armutskonferenz, FH St. Pölten), Christine Salinger (Die Armutskonferenz, Plattform Sichtbar werden)
- Workshop-Leitung: Kerstin Witt-Löw (Institut Sofia)

Arbeitsgruppe 3: „Gleichstellung und politische Partizipation“

- Input: Birgit Sauer (Politikwissenschaftlerin)
- Kommentar: Maria Mayrhofer (#aufstehn)
- Workshop-Leitung: Lara Rebecca Kierot (Demokratiezentrum Wien)

Arbeitsgruppe 4: „Gendergerechtigkeit im Kunst- und Kultursektor“

- Input: Doris Guth (Akademie der bildenden Künste Wien), Fatma Uysal (Kunsthistorikerin, Kulturwissenschaftlerin)
- Kommentar: Lea Susemichel (an.schläge)
- Workshop-Leitung: Renate Höllwart und Simon Nagy (Büro trafo.K)

Arbeitsgruppe 5: „Frauengerechte Gesundheitsversorgung“

- Input: Kristina Hametner (Büro für Frauengesundheit und Gesundheitsziele)
- Kommentar: Hilde Wolf (FEM Süd)
- Workshop-Leitung: Maria Bernhart (FEM)

Arbeitsgruppe 6: „Gendergerechtigkeit bei der Arbeitsverteilung“

- Input: Katharina Mader (AK Wien)
- Kommentar: Fabienne Décieux (Institut für Soziologie, JKU Linz, Universität Wien)
- Workshop-Leitung: Nadja Bergmann (L&R Sozialforschung)

Arbeitsgruppe 7: „Gendergerechte Stadt- und Raumplanung“

- Input: Sabina Riß (Architekturwissenschaftlerin, TU Wien)
- Kommentar: Eva Kail (Magistratsdirektion – Bauen und Technik, Stadt Wien)
- Workshop-Leitung: CLAIMING*SPACES (TU Wien)

- 15:30 Uhr** Abschlusspanel mit **Irina Vana** (Zentrum für Soziale Innovation, 3. Wiener Gleichstellungsmonitor), **Eva Zeglovits** (IFES, Frauenbefragung „Wien, wie sie will.“), und **Ursula Bauer** (Dezernat Gender Mainstreaming, Stadt Wien)
Moderation: **Karima Aziz** (Frauenservice Wien)

1.2. Offene Veranstaltung „Gleichstellung sichtbar machen. Eine künstlerisch-partizipative Auseinandersetzung mit dem Thema Gleichstellung“

Offene Veranstaltung von 16:30 bis 19 Uhr.

Durchführung: Die Brütpflegerinnen. Moderation: Sophie Rendl (Frauenservice Wien)

1.2.1 INHALT

Die Gleichstellung zwischen Frau und Mann beeinflusst alle Lebensbereiche – jede Chance, jedes Selbstbild, jede Karriere, jede Biographie, jedes Gehalt. Das Fehlen ist manchmal nicht auf den ersten Blick erkennbar, doch der Gleichstellungsmonitor schafft durch Zahlen und Fakten Sichtbarkeit.

Die Veranstaltung „Gleichstellung sichtbar machen“ wirft einen künstlerisch-diskursiven Blick auf den derzeitigen Stand der Gleichstellung in Wien. Der besondere Fokus gilt der Gleichstellung von Frauen mit Behinderungen und der Gleichstellung von Migrantinnen. Die Brütpflegerinnen reiben sich künstlerisch mit einem wortgewaltigen Text von Raphaela Edelbauer an dem Inhalt auf und Sigrid Horn singt gesellschaftskritische und feministische Lieder. Bei den interaktiven Installationen der Künstlerin Geraldine Massing werden die Gäste zur Partizipation eingeladen und auf eine Suche nach mehr Zeit, Raum, Geld und Chancen für Frauen geschickt.

1.2.2 PROGRAMM

- 16:30 Uhr** Begrüßung durch Frauenservice Wien
- 16:40 Uhr** **Die Brütpflegerinnen:** Performance
Raphaela Edelbauer: Text
- 17:00 Uhr** **Christine Steger** (Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen in Österreich): Impulsbeitrag zur Gleichstellung von Frauen mit Behinderungen
- Viola Raheb** (Dozentin, Erwachsenenbildnerin, Schriftstellerin, Beraterin): Impulsbeitrag zur Gleichstellung von Migrantinnen
- 17:30 Uhr** **Sigrid Horn:** Musikalischer Beitrag
- 17:45 Uhr** **Geraldine Massing:** Interaktive Installation zu Gleichstellung – „Mehr Zeit“, „Mehr Raum“, „Mehr Geld“ und „Mehr Chancen“
- 18:10 Uhr** Austausch & Vernetzung

2. Fachtagung „Die Zahlen sprechen für sich? Über den Stand der Gleichstellung in Wien“

Die nachstehende Dokumentation ist eine Zusammenstellung von paraphrasierten Protokollen der Fachtagung „Die Zahlen sprechen für sich? Über den Stand der Gleichstellung in Wien“. Jede Arbeitsgruppe der Tagung widmete sich einem bestimmten Thema des Wiener Gleichstellungsmonitors, welches in der vorliegenden Dokumentation mit den jeweiligen Gleichstellungszielen, Indikatoren und dem Resümee des entsprechenden Kapitels des 3. Wiener Gleichstellungsmonitors vorgestellt wird.



Abbildung 2: Teilnehmer*innen der Wiener Gleichstellungs-Enquête im Wappensaal des Wiener Rathauses



Abbildung 3: Teilnehmer*innen der Arbeitsgruppe zu "Gendergerechte Stadt- und Raumplanung"

2.1. Einleitung



Abbildung 4: Einleitung von Stephanie Kiessling

Stephanie Kiessling vom Frauenservice Wien (MA 57) hielt eine Einleitung zur Wiener Gleichstellungs-Enquête und stellte das Programm der Tagung vor. Sie erläuterte, dass vor rund 12 Jahren, im Frühjahr 2011, das Frauenservice Wien den Auftrag erhielt, einen Gleichstellungsmonitor für Wien zu erstellen. Der Auftrag war Teil des Wiener Regierungsübereinkommens von 2010:

„Um einen kontinuierlichen Nachweis zu erhalten, wie sich die Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in Wien darstellt und entwickelt, erstellen wir einen Wiener Gleichstellungsmonitor. Der Gleichstellungsmonitor erscheint periodisch und soll die Problemlagen und Benachteiligungen von Frauen in Wien identifizieren. Er dient als Grundlage für die stetige Weiterentwicklung von Frauenfördermaßnahmen in Wien.“¹

Damals wurde Stephanie Kiessling die Aufgabe übertragen, gemeinsam mit Kolleg*innen einen solchen Monitor zu entwickeln. Dieser Prozess war langwierig und erforderte die Zusammenarbeit verschiedener Behörden sowie zahlreicher Expert*innen, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Stadt Wien. Dies waren u.a. Expert*innen von Einrichtungen wie der

Statistik Austria, der Arbeiterkammer Wien, dem Fonds Soziales Wien, den Universitäten und zahlreichen anderen Institutionen, Organisationen und NGOs.

Das Resultat dieses Prozesses war die Formulierung von insgesamt 48 Gleichstellungszielen, begleitet von mehr als 280 Unterzielen, die als Leitlinien für die Entwicklung von Gleichstellungsindikatoren dienten.

Im Jahr 2013 wurde der erste Wiener Gleichstellungsmonitor veröffentlicht, der 118 Gleichstellungsindikatoren enthielt. Im zweiten Gleichstellungsmonitor von 2016 zeichnete sich erstmals eine gewisse Entwicklung ab. Die Jahreszahlen beziehen sich auf die Datenerhebung und -auswertung. Im Winter 2022 wurde der dritte Wiener Gleichstellungsmonitor für das Jahr 2021 veröffentlicht und erstmals mithilfe interaktiver Grafiken präsentiert.

Stephanie Kiessling merkte an, dass neben der Orientierung an den Gleichstellungszielen, bei der Konzeption des Monitors auch einige sehr grundlegende Herangehensweisen vereinbart wurden, von denen sie ein paar zentrale Aspekte heraushebt.

Im Wiener Gleichstellungsmonitor wird ein sehr breites thematisches Spektrum abgedeckt. Es wurde versucht, Gleichstellungsindikatoren für alle relevanten Themenfelder zu entwickeln - sei es zum Thema "Wohnen", "Freizeit und Sport" oder "Umwelt und öffentlicher Raum". In einigen Feldern war die Formulierung oder Berechnung von Gleichstellungsindikatoren vergleichsweise einfach, aufgrund einer kontinuierlich verfügbaren und validen Datenbasis (beispielsweise Einkommensdaten auf Basis der Allgemeinen Einkommensberichte). In anderen Fällen ist eine umfassende und zufriedenstellende Darstellung kaum möglich. Die deutlichste Datenlücke wird hier im Bereich der unbezahlten Arbeit von Frauen und Männern gesehen. Die letzten verfügbaren Daten, auf die zurückgegriffen werden

¹Siehe: „Gemeinsame Wege für Wien. Das rot-grüne Regierungsübereinkommen“, 2010, S. 41, Unter:

<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/download/pdf/2954847?originalFilename=true>

konnte, stammten aus der Zeitverwendungsstudie 2008/2009. Für den 4. Wiener Gleichstellungsmonitor besteht die Hoffnung, dass neue Daten für einen Vergleich verfügbar sein werden.

Obwohl die Kapitel des Wiener Gleichstellungsmonitors nach Themen gegliedert sind, bestehen starke Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Themenfeldern. Beispielsweise ist es relevant wie viel (Frei-)Zeit den Menschen überhaupt zur Verfügung steht, um sie mit Sport oder anderen Freizeitaktivitäten zu verbringen. Auch die finanziellen Mittel, die dafür eingesetzt werden können, sind bedeutsam. Diese beiden Aspekte - Zeit und Geld - werden unbestritten stark von der Verteilung der unbezahlten Familien- oder Care-Arbeit beeinflusst, die nach wie vor stark zu Lasten der Frauen geht. Dies sind zwar keine bahnbrechend neuen Erkenntnisse, dennoch sind die Beharrlichkeit dieser Verhältnisse und ihre Veränderungsresistenz bemerkenswert.

„Schlussendlich dreht sich bei Gleichstellungsfragen vieles um die Verteilung von Macht oder den Zugang zu ihr“, betont Stephanie Kiessling.

In Bezug auf die Frage, welche Ergebnisse des Wiener Gleichstellungsmonitors sie persönlich am meisten überrascht haben, erwähnt Stephanie Kiessling, dass der Frauenanteil in der Geschäftsführung (einschließlich der Herausgeber*innen) der in Wien erscheinenden Tageszeitungen beachtlich ist: In den Jahren 2013, 2016 und 2021 erhöhte er sich von null auf null auf 9%. Immerhin erhöhte er sich.

Die Kategorie Geschlecht ist eine bedeutsame und einflussreiche Variable. Stephanie Kiessling appellierte, dass auch hier der Fokus geschärft werden sollte, denn Frauen bilden eine sehr heterogene Gruppe, und ihre konkreten Lebensverhältnisse variiieren stark in Abhängigkeit von ihrer sozialen und rechtlichen Situation, ihrer Haushaltskonstellation, ihrer familiären Situation, ihren Bildungs- und Migrationshintergründen, ihrem eventuellen Vorhandensein einer Behinderung oder gesundheitlichen Beeinträchtigung sowie ihrer ökonomischen Lage.

Im aktuellen Wiener Gleichstellungsmonitor wurde versucht, sofern möglich, auf diese intersektionale Perspektive durch die Filter- und Suchfunktion hinzuweisen und Antworten auf Fragen wie die folgenden zu finden: Wie ist die Situation in Wien für Alleinerziehende? Wie sieht es für Migrantinnen oder Frauen mit Behinderungen und/oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen aus? Welchen Einfluss hat die Kategorie Alter? Dies findet sich im Abschnitt „Querschnittsthemen“ des 3. Wiener Gleichstellungsmonitors. Jedoch sind nicht alle Daten zu den relevanten Fragestellungen verfügbar, und nicht alle vorliegenden Daten können für die relevanten Kategorien valide berechnet werden. Dies betrifft nicht nur die Kategorie "Geschlecht" – insbesondere wenn die binäre Konstruktion von Geschlecht aufgelöst werden soll – sondern auch viele andere bedeutsame Merkmale. Das Hervorheben dieser Datenlücken und das Einfordern ihrer Schließung stellt eine wichtige Aufgabe des Wiener Gleichstellungsmonitors dar.

Der Wiener Gleichstellungsmonitor arbeitet mit Daten, die erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung verfügbar sind. Zudem bietet er immer nur eine "Momentaufnahme", einen Blick auf einen willkürlich ausgewählten Zeitpunkt in einem kontinuierlichen Zeitverlauf.

Als im Jahr 2021 der 3. Wiener Gleichstellungsmonitor erstellt wurde, befand Wien sich mitten in der COVID-19 Pandemie. Somit fiel die Entscheidung leicht, im Gleichstellungsmonitor, der als Ziel hat, die Lebenssituationen von Frauen in Wien darzustellen, diese Situation und ihren Einfluss auf das Leben von Frauen zumindest ansatzweise zu berücksichtigen. Schlussendlich wurden 23 zusätzliche erkenntnisreiche Indikatoren hinzugefügt, die diese Situation als "Corona-Lupe 2021" widerspiegeln.

Stephanie Kiessling betont, dass auch wenn die COVID-19 Pandemie für einige vorbei sei, es immer noch aktuelle Themen gibt: Die steigenden Wohn-, Energie- und Lebensmittelpreise sind sicherlich die bedeutsamsten Veränderungen, die alle Menschen, insbesondere aber Frauen und hier insbesondere alleinerziehende und armutsgefährdete Frauen, betreffen. Die Aufgabe des 4. Wiener Gleichstellungsmonitors wird sein, diese Dynamiken und ihren Einfluss auf die Gleichstellung von Frauen und Männern in Wien darzustellen.

In Wien ist der Gender Pay Gap im Vergleich zu allen anderen Bundesländern deutlich geringer: die Schere wird langsam aber dennoch geschlossen. Stephanie Kiessling stellt die Frage in den Raum, ob dies automatisch einen Erfolg

im Sinne der Gleichstellungspolitik, eine Annäherung an das Gleichstellungsziel 26 "Abbau der genderspezifischen Einkommensunterschiede" bedeutet.

Der Gender Pay Gap schließt sich auch dann, wenn das Einkommen der Männer sinkt und das der Frauen stagniert oder ebenfalls, aber nur geringfügig, sinkt. Naheliegender Weise wäre das Schließen der Einkommensschere aufgrund dieser Faktoren allein kein Erfolg im Sinne des formulierten Gleichstellungsziels. Dieses einfache Beispiel soll verdeutlichen, dass die Gleichstellungsindikatoren immer ein konkretes Geschlechterverhältnis widerspiegeln, das erst durch entsprechende Verortung und Kontextualisierung als solches sichtbar und verständlich wird. Aus diesem Grund war und ist es für die Erstellung des Gleichstellungsmonitors unerlässlich, die Interpretation der Daten durch Expert*innen vornehmen zu lassen.

An dieser Stelle bedankt sich Stephanie Kiessling bei den 15 Autor*innen des 3. Wiener Gleichstellungsmonitors, die auch in den sieben Workshops die Gleichstellungsdaten präsentieren und diskutieren werden. Sie erinnert das Publikum an die Ziele der Tagung: Teilnehmer*innen sollen die Daten des Monitors diskutieren, ihre Aussagekraft überprüfen und gegebenenfalls hinterfragen. Was muss im Monitor verbessert werden, welche Perspektiven wurden übersehen, welche Darstellungen sind möglicherweise nicht mehr aktuell? Und vor allem, welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, welche Hebel müssen in Wien in Bewegung gesetzt werden?

„Denn was sind die Erkenntnisse eines Gleichstellungsmonitors wert, wenn sie nicht dazu beitragen, die Gleichstellung, also die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen am sozialen, ökonomischen und politischen Leben in Wien zu verbessern?“, fragt Stephanie Kiessling.

Abschließend spricht Stephanie Kiessling ihren Dank allen Menschen aus, die an der Entwicklung und Umsetzung des Wiener Gleichstellungsmonitors mitgewirkt haben. Hier hebt sie zwei Kolleginnen hervor, die als Teil der Steuerungsgruppe des 1. Gleichstellungsmonitors die inhaltliche Konzeption und grundsätzliche Ausrichtung des Monitors maßgeblich beeinflusst haben: Jana Schultheiß, damals noch im Dezernat für Gender Mainstreaming und heute in der AK Wien tätig, sowie Edith Waltner von der Abteilung Wirtschaft, Arbeit und Statistik der Stadt Wien.

Bei der sozialwissenschaftlichen Konzeption des Gleichstellungsmonitors haben Andrea Leitner und Angela Wroblewski vom Institut für Höhere Studien begleitet und unterstützt, die auch die Gleichstellungsmonitore 2013 und 2016 umgesetzt und berechnet haben. Der dritte Wiener Gleichstellungsmonitor (2021) wurde vom Zentrum für Soziale Innovation unter der Leitung von Irina Vana und Nela Šalamon umgesetzt. Irina Vana nimmt am Ende der Veranstaltung am Podium teil, zusammen mit Ursula Bauer vom Dezernat Gender Mainstreaming und Eva Zeglovits von IFES.

Die grafische Umsetzung und kritische Kommentierung des Wiener Gleichstellungsmonitors wurde von der Grafikerin Barbara Waldschütz und ihrem Team übernommen. Für den aktuellen Monitor ist sie außerdem für die datenbankbasierte Online-Version und die Animationen verantwortlich.

Letztlich wendet Stephanie Kiessling sich an das Demokratiezentrum Wien, welches die inhaltliche Konzeption und Umsetzung der Fachtagung betreut. Ein großer Dank für die kompetente Planung und die unkomplizierte Kommunikation geht an Stefanie Fridrik, die durch die Veranstaltung führt.

Abschließend dankt Stephanie Kiessling allen Teilnehmenden und wünscht ihnen eine anregende und spannende Fachtagung.

2.2. Keynote Vortrag von Ursula Till-Tentschert (FRA)

Ursula Till-Tentschert von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)² hielt den Keynote Vortrag zur Wiener Gleichstellungs-Enquête 2023:



Abbildung 5: Keynote Speakerin Ursula Till-Tentschert

Die FRA ist eine unabhängige Agentur und das Mandat umfasst:

- Mitgliedsstaaten und EU Institutionen bei der Umsetzung der EU Grundrechte Charta zu beraten.
- Daten und Trends über Grundrechteverletzungen zu sammeln und zu analysieren.
- Das Bewusstsein über Grundrechte zu erhöhen und dabei besonders mit der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten.

Die Grundrechteagentur hat in den letzten 15 Jahren EU-weite Erhebungen zu Rassismus, Migration, LGBTIQ, Antisemitismus, Roma, und die erste Studie zu Gewalt gegen Frauen durchgeführt. Wir haben auch eine Schwesteragentur, die EIGE, das europäische Institut für Gleichstellungsfragen, mit Sitz in Vilnius.

Ich möchte heute auf 4 Punkte eingehen:

1. Zuerst werde ich den EU-Rechts- und Strategierahmen für Gleichstellung ausführen. Dieser ist zentral, weil sich daraus die unmittelbare Notwendigkeit für die Mitgliedsstaaten ableitet, Daten zu erheben und Fortschritte in Erreichung der gesetzten Ziele zu messen. Und was wir nicht messen können, können wir auch nicht verändern. Daher ist auch die Messung dieser Fortschritte in den jeweiligen Rechts- und Strategierahmen verankert.
2. Als zweites möchte ich auf den Begriff von Intersektionalität eingehen, wie diese gemessen werden kann und warum es so wichtig ist.

² Die in diesem Text enthaltenen Informationen spiegeln nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der FRA wider.

3. Anschließend möchte ich auf Herausforderungen bei der Datenerhebung von Gleichstellungsdaten eingehen mit Beispielen aus unserer Arbeit in der FRA.
4. Zum Abschluss werde ich einen kurzen Ausblick auf zukünftige Herausforderungen bei der Erhebung von Gleichstellungsdaten geben, wie zum Beispiel im Bereich künstliche Intelligenz.

Gleichbehandlung und Gleichstellung sind Grundprinzipien der Europäischen Union und somit der Mitgliedsstaaten. Die Gleichstellung der Geschlechter ist im Vertrag von Lissabon und in der Grundrechtecharta verankert. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eines der UNO-Nachhaltigkeitsziele bis 2030. Das heißt Ungleichheiten aufzuzeigen, zu beobachten und zu dokumentieren, ist nicht nur eine Frage der Zahlen und Daten, sondern eine völkerrechtliche Verpflichtung. Oft werden Daten und Indikatoren analysiert und präsentiert, aber nicht mit einem konkreten politischen Ziel oder Rechtsrahmen verknüpft. Manchmal wird ein beliebiges Forschungsinteresse unterstellt und die Zahlen selbst stellen keine Verbindlichkeit her. Aber da sollten wir uns in Erinnerung rufen, dass jede einzelne Zahl, jeder Indikator den Kurs setzt zum Erreichen einer rechtlichen oder politischen Verpflichtung und uns hilft bei der Orientierung, Bedarfslagen und Probleme zu erkennen sowie Maßnahmen effektiv zu setzen und diese zu evaluieren.

Die Grundrechte Charta ist für alle EU Mitgliedsstaaten bindend und einer von 7 Titeln widmet sich der Gleichheit: Das umfasst das Recht auf Nichtdiskriminierung: Jegliche Diskriminierungsbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, der Staatsbürgerschaft, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung ist verboten. Die Gleichheit von Frauen und Männern in allen Bereichen, Kinderrechte, die Rechte älterer Menschen und die Integration von Menschen mit Behinderung sind hier festgeschrieben.

Die Umsetzung ist in verschiedenen Rechtsdokumenten und EU-Strategien ausgeführt, ich kann hier nur die wichtigsten erwähnen. Die Strategie der EU zur Gleichstellung der Geschlechter 2020 bis 2025 hält fest, dass bislang kein Mitgliedstaat eine vollständige Gleichstellung der Geschlechter erreicht hat und Fortschritte nur sehr langsam erzielt werden. Im EU-Gleichstellungsindex von ElGE 2022 erreichten die Mitgliedstaaten durchschnittlich 68,6 von 100 Punkten, wobei sich dieser Wert seit 2005 nur um 6,6 Punkte verbessert hat. Österreich ist mit 68,8 Punkten hier nur im EU-Durchschnitt, wobei es aber deutlich aufgeholt hat. Unter durchschnittlich ist Österreich bei der Machtverteilung zwischen Frauen und Männern, also bei politischer Repräsentanz, in Führungspositionen und Aufsichtsräten. Im Bereich Gesundheit punktet Österreich hingegen überdurchschnittlich bei der Gleichstellung der Geschlechter.

Die Strategie umfasst vor allem: Gewalt gegen Frauen und Geschlechtsstereotype, Gleichstellung am Arbeitsmarkt, Gleichstellung bei politischen und Führungspositionen, sowie das Prinzip von Gender Mainstreaming und eine intersektionelle Perspektive in der EU-Politik.

Die EU-Strategie ist weiters mit der Europäischen Säule sozialer Rechte verknüpft, die die Sozialpolitik der EU ausführt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eines der 20 Prinzipien der Säule für soziale Rechte. Konkrete Maßnahmen bis 2030 sind im entsprechenden Aktionsplan, der 2020 erstellt wurde, ausgeführt.

Zur konkreten Umsetzung hat die EU einige Richtlinien erlassen, allerdings beschränken sich diese oft auf den Arbeitsmarkt, um hier nur einige zu nennen:

- Die Ältesten sind die Gleichbehandlungsrichtlinien in Beschäftigung und Beruf aus dem Jahr 2000, die Diskriminierung von Menschen aufgrund von Alter, Religion oder Weltanschauung, sexueller Orientierung oder Behinderung verbietet, sowie die spezifische Richtlinie zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Beschäftigung und Beruf
- Antirassismusrichtlinie und Antidiskriminierungsrichtlinie in Beschäftigung
- Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- Richtlinie für Maßnahmen zur Lohntransparenz

- Richtlinie zum Schutz von schwangeren Arbeitnehmerinnen
- Und erst im Dezember letzten Jahres hat das EU-Parlament die Richtlinie zu einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen in börsennotierten Unternehmen verabschiedet.

Gleichbehandlungsrichtlinien über den Arbeitsmarkt hinaus gibt es derzeit nur bei der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang und der Versorgung von Gütern und Dienstleistungen. Sowie in dem schon 2008 gemachten Vorschlag einer Gleichstellungsdirektive für Alter, Behinderung, sexuelle Orientierung und Religion oder Weltanschauung in allen Lebensbereichen, die aber derzeit keine Mehrheit unter den Ländern findet.

Die EU hat besonders im Bereich Gewalt gegen Frauen wesentliche Schritte gesetzt. Die EU selbst sowie alle EU-Mitgliedsstaaten haben die Istanbul Konvention Gewalt gegen Frauen (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) unterzeichnet und 21 EU-Mitgliedsstaaten inklusive Österreich haben sie ratifiziert. Zudem bestehen die EU-Opferschutzdirektive und die EU-Opferschutzstrategie (2020-2025), sowie der Vorschlag einer neuen Direktive zu Menschenhandel. Vor einem Jahr hat die Kommission einen Vorschlag für eine neue EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt gemacht. Und für all diese Richtlinien und Strategien benötigt es ein Monitoring. Der Gleichstellungsindex von EIGE ist ein Teil davon, aber auch das Social Scoreboard der europäischen Säule sozialer Rechte.

Ein wichtiger Schritt zu einem effektiven Monitoring wäre die Rolle der unabhängigen Gleichstellungsstellen zu stärken, die auch bei der Datenerfassung von Diskriminierung eine wichtige Rolle spielen. In Österreich sind die Gleichstellungseinrichtungen die Gleichbehandlungsanwaltschaft bzw. der Behindertenanwalt. Die EU-Kommission hat hier einen Vorschlag für eine Richtlinie zu verbindlichen Standards für Gleichstellungsstellen gemacht. Die Richtlinie soll u.a. die Kompetenz von Gleichstellungsstellen bei Datenerhebungen und Berichterstattung stärken und den Zugang zu Daten sicherstellen. Praktisch würde das heißen, dass der Gleichbehandlungsanwaltschaft und dem Behindertenanwalt eine zentrale Rolle zukommt, selbst Gleichstellungsdaten zu erheben, zwischen den Einrichtungen zu koordinieren und Daten zu sammeln, zu berichten und die Ergebnisse zu verbreiten.

Damit komme ich zum zweiten Punkt, der Intersektionalität bei Diskriminierung.

Geschlechtergleichstellung wird von der EU in allen Bereichen eingefordert, besonders relevant in der LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie, der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderung, dem strategischen EU-Rahmen zur Gleichstellung, Inklusion und Partizipation der Roma, der EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und dem EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025. Der EU-Aktionsplan gegen Rassismus anerkennt strukturellen Rassismus und dass Rassismus in Kombination mit anderen Gründen wie Gender auftritt. Das heißt, dass ein sogenannter intersektioneller Zugang notwendig ist. Er führt weiters aus, dass eine intersektionelle Perspektive hilft, strukturellen Rassismus besser zu verstehen und Maßnahmen effektiver umzusetzen.

Begriff der Intersektionalität: „Intersektionelle“ Diskriminierung beschreibt eine Situation, in der mehrere Diskriminierungsgründe zutreffen und in einer Weise interagieren, dass sie nicht voneinander getrennt werden können und daher eine spezifische Form der Diskriminierung darstellt. Zu unterscheiden ist diese von der ‚Mehrfachdiskriminierung‘, wenn Diskriminierung aufgrund mehrerer Gründe aber unabhängig voneinander stattfindet. In der Praxis kann der oder die Betroffene nicht wirklich unterscheiden, warum sie diskriminiert wird.

Beispielsweise eine Frau mit einer Behinderung, die Muslimin ist und Kopftuch trägt und sich um einen Job bewirbt wird eine andere Erfahrung machen, wie eine Muslimin ohne Behinderung, die ein Kopftuch trägt, und diese wiederum eine andere, wenn sie kein Kopftuch in der Öffentlichkeit trägt, und eine Frau aus der Mehrheitsgesellschaft würde wiederum eine gänzlich andere Erfahrung machen.

Die Daten, die die EU-Agentur für Grundrechte erhebt zu Roma und Travellers, Migrant*innen, Menschen afrikanischer Abstammung, sowie LGBTI zeigen, dass oft mehrere Gründe angegeben werden bei Diskriminierungserfahrungen und auch, dass diese oft mit einem erhöhten Armutsriskiko einhergehen. Zum Beispiel bei Roma: Romahaben das höchste Armutsriskiko in der EU, und sind einer der am häufigsten diskriminierten und

ausgegrenzten Gruppen. Es gab in den letzten Jahren leichte Fortschritte beim Zugang zum Arbeitsmarkt, allerdings sehen wir dann zum Beispiel diesen Fortschritt bei Roma Frauen in geringerem Ausmaß und auf einem viel niedrigeren Niveau. Oder beim zweiten FRALGBTI-Survey: Da haben 40% der Respondent*innen einen zusätzlichen Diskriminierungsgrund angeführt, weil sie einer ethnischen Minderheit angehören, oder wegen einer Behinderung, ihrer Hautfarbe oder Religion.

Oder bei der Lebenserwartung: Wir haben hier erstmals eine Modellrechnung angewandt und sehen, dass Roma im Durchschnitt eine um 10 Jahre kürzere Lebenserwartung als die Mehrheitsbevölkerung haben. Wenn wir für Frauen und Männer unterscheiden sehen wir, dass Roma Frauen eine höhere Lebenserwartung haben, aber der Abstand zu Frauen in der Mehrheitsbevölkerung ist größer als der zwischen Roma Männern und der Mehrheitsbevölkerung.

Das heißt Intersektionalität verstärkt oft die bestehende Ungleichheit. Wie sieht das rechtlich aus? Tatsächlich sieht das EU-Recht keinen Schutz vor intersektioneller Diskriminierung vor.

Das hier ein Bedarf besteht, zeigt der EuGH Fall Parris gegen Trinity College Dublin u.a.. Anlass war, dass dem Kläger verwehrt wurde seinen gleichgeschlechtlichen Partner zum Begünstigten der Hinterbliebenenpension zu machen, da die Partnerschaft vor dem 60. Lebensjahr bestehen muss. Eine eingetragene Partnerschaft in Irland wurde aber erst nach seinem Erreichen des 60. Lebensjahres möglich. Der EuGH hat die Klage abgewiesen mit der Begründung es kann nicht als Diskriminierung gewertet werden, wenn es zwei Gründe in Kombination sind, in diesem Fall sexuelle Orientierung und Alter. Auch die meisten Mitgliedsstaaten behandeln derzeit jeden Diskriminierungsgrund getrennt und nicht in seiner Verschränkung.

Das heißt, hier ist die Gesetzgebung national und auf EU-Ebene gefordert, intersektionelle Diskriminierung als eigenen Diskriminierungsgrund in die Rechtsvorschriften miteinzubeziehen. Und bei der Erfassung von Daten zu Diskriminierung und bei der Beschreibung von struktureller Benachteiligung ist der intersektioneller Aspekt miteinzubeziehen.

Was bedeutet das für die konkrete Datenerhebung?

Wir haben zwar viele Daten zu Frauen und Männern, aber in vielen Bereichen noch immer große Datenlücken: Ob es um Diskriminierung, Belästigung, häusliche Gewalt, Geschlechtsidentität, Gesundheitsdaten, Intersektionalität usw. geht, hier sind systematische Datenerfassungen selten. Auch werden vorhandene Daten oft nicht ausreichend genutzt, z.B. für die meisten Länder gibt es Daten zu ethnischen Minderheiten, bei der Präsentation von Daten zu Frauen und Männern, wird aber oft nicht weiter heruntergebrochen. Oder die Daten gibt es, aber sie sind nicht zugänglich, z.B. aufgrund zu kleiner Fallzahlen oder aus Datenschutzgründen.

Gemeinsam mit der Kommission, einer EU-Arbeitsgruppe zu Gleichstellungsdaten, hat die FRA hier eine Leitlinie entwickelt, wie die Datenlage bei Gleichstellung verbessert werden kann. Zusätzlich wurde eine spezifische Leitlinie publiziert, wie Daten zu Rasse und ethnischer Herkunft gesammelt werden können. In Vorbereitung ist derzeit eine weitere Leitlinie zur Datenerfassung bei sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und Sexcharakteristik.

Bei der Erhebung von Gleichstellungsdaten sollten 2 Grundsätze berücksichtigt werden: (1) Welche Verpflichtung besteht rechtlich und politisch? Und (2) sollte das UN-Nachhaltigkeitsprinzip „to leave no one behind“ angewandt werden, das heißt, dass auch kleine Gruppen und besonders vulnerable Gruppen miteinbezogen werden.

Wie kann hier vorgegangen werden?

1. Als erstes ist es wichtig zu erfassen, welche Datenquellen es schon gibt. Hier ist es wichtig die unterschiedlichen Definitionen festzuhalten und zu schauen, wie diese harmonisiert werden können, auch in der Erhebung.
2. Dann wäre zu erfassen, welche Lücken es gibt, welche Daten wir brauchen und welche Notwendigkeit es gibt, diese zu erheben.

3. Die Kooperation zwischen den unterschiedlichen Stellen und Akteur*innen ist ganz wichtig. Es sollte ein regelmäßiger und strukturierter Austausch stattfinden, um zu koordinieren und sich gegenseitig zu informieren – auch in Bezug auf Daten! Ein gutes Beispiel dafür ist der morgen stattfindende interne Fachaustausch der Stadt Wien zu Monitoringsystemen.
4. Ein anderer Punkt sind der freie Zugang zu Publikationen, Berichten über Gleichstellung sowie online data hubs in bestimmten thematischen Bereichen, auch der Gleichstellungsmonitor ist hier ein gutes Beispiel.
5. Ein wichtiger Aspekt ist der Datenschutz: Wir hören oft, was nicht geht, weil es zu sensibel wäre und aus Datenschutzgründen. Hier ist zu beachten, wenn es im öffentlichen Interesse ist, ist die Erhebung von Gleichstellungsdaten grundsätzlich gesetzeskonform. Das heißt, wir sollten Datenschutz nicht als Ausrede verwenden. Bei sensiblen Daten gibt es natürlich zusätzliche Auflagen. Und es sollten immer die UN-Menschenrechtsprinzipien bei der Erfassung und Veröffentlichung von Daten angewandt werden. Diese wären:
 - Doing no harm: Es darf niemandem schaden.
 - Bei Zugehörigkeit zu einer Minderheit: Das Prinzip der Selbstzuschreibung. Das heißt, ich muss mich selbst zuordnen können mit der Möglichkeit mehrere Identitätszugehörigkeiten auszuwählen. Proxy Daten die wir oft verwenden, zum Beispiel Geburtsland, sind mit Vorsicht zu verwenden, aber manchmal unerlässlich.
 - Es besteht die Verpflichtung die Daten zu disaggregieren, das heißt, nach relevanten Merkmalen auszuweisen.
 - Das Prinzip der Partizipation: Das heißt, bei der Erhebung von Daten sollten die betroffenen Gruppen miteingebunden werden, und zwar von Anfang an und in jeder Phase, auch bei der Interpretation der Daten. Das klingt vielleicht aufwendig, und das ist es auch, aber das ist ein Meilenstein bei der Qualität von Gleichstellungsdaten. Wir erheben Daten nicht mehr über Menschen mit einem bestimmten Merkmal, sondern gemeinsam mit den Betroffenen. Dieses Prinzip setzen wir zunehmend in den FRA-Datenerhebungen ein, aber es gibt auch Beispiele in der amtlichen Statistik, zum Beispiel im Bereich Behindertenstatistik.
 - Transparenz ist ein wesentliches Prinzip, die Daten müssen zur Verfügung stehen.
 - Privatheit und Datenschutz, habe ich schon erwähnt.
 - Das Prinzip der Verbindlichkeit, was wird mit den Daten gemacht? Der Zweck der Datenerhebung, sowie die Relevanz sind Voraussetzung, um sensible Daten erheben zu können.
6. Und letztendlich muss es ausreichend Budget zur Verfügung stehen. Budget ist immer knapp, aber, wenn wir Maßnahmen effektive und wirtschaftlich gestalten wollen, brauchen wir Orientierung. Eine Investition, die sich auszahlt.

Ich komme zum letzten Punkt und das sind neue Herausforderungen in der Gleichstellung, die rechtlich noch nicht ausreichend erfasst sind und zu denen noch wenig Daten existieren

Derzeit sind nicht alle Diskriminierungsgründe abgedeckt. Zum Beispiel sozialer Status, aber auch andere körperliche Merkmale, z.B. Aussehen oder Kleidung. Einige Länder haben sozialen Status schon rechtlich abgedeckt, zum Beispiel Spanien.

Wir haben auch neue gesellschaftliche Bereiche mit Potential zu Diskriminierung und Ungleichstellung:

Der Bereich Umwelt und Klimawandel aber auch Digitalisierung. In beiden Bereichen werden derzeit große Summen investiert, neue Jobs geschaffen, Dienstleistungen werden zunehmend digital angeboten und wir haben noch wenig Daten welche neuen Ungleichheiten hier entstehen. Das „Mainstreamen“ von Gleichstellung in diesen Bereichen wäre ein wichtiger Schritt.

Im Bereich Künstliche Intelligenz wissen wir schon aus erster Forschung, dass Algorithmen diskriminieren können und zum Beispiel Genderstereotype verwenden. Die FRA hat zum Beispiel kürzlich getestet wie Spracherkennung beleidigende Inhalte bewertet. Zum Beispiel der Satz: „I am Muslim“ wird viel öfter als „I am Buddhist“ in der Online Content Moderation als beleidigend ausgewiesen. Obwohl objektiv hier kein Unterschied besteht und es sowieso kein beleidigender Inhalt ist. Auch die Sprache, ob Deutsch oder Englisch und ob die Sprache gegendert wird, hat einen Einfluss auf das Ergebnis.

Wir stehen hier erst am Anfang und wissen, dass es Diskriminierung gibt und das kann nur durch Regulierung vermieden werden. Hier ist die Gesetzgebung gefordert, Transparenz und Kontrolle zu gewährleisten und ein regelmäßiges Monitoring zu ermöglichen. Alle Algorithmen, die für personenrelevante Inhalte verwendet werden, wie zum Beispiel beim racial profiling, müssen auf Diskriminierung bewertet werden. Und es bedarf entsprechender Ressourcen und der konkreten Zuständigkeit einer Behörde.

Ich möchte zum Schluss noch einmal zusammenfassen

- 1) Jedes Monitoring und Indikatoren zur Gleichstellung sollten an konkrete politische Ziele und Rechtsrahmen geknüpft sein, idealerweise mit quantifizierbaren Zielen, entsprechendem Budget und Aktionsplan. Die Indikatoren sollten eine Verbindlichkeit herstellen, verwendet werden und einen klaren Zweck haben. Das ist auch einer der Gründe, warum Partizipation der betroffenen Gruppe so wichtig ist.
- 2) Intersektionelle Diskriminierung ist für das Verständnis von struktureller Diskriminierung besonders wichtig und sollte bei der Erfassung von Daten und der Analyse berücksichtigt werden. Gleichzeitig ist die Gesetzgebung gefordert, die bestehenden Diskriminierungsgründe um Intersektionalität, Mehrfachdiskriminierung und neue Gründe wie sozialen Status auszuweiten.
- 3) Datenerhebungen sollten inklusiv sein und keine Gruppe ausschließen. Bei Datenerhebungen und auch bei der Nutzung verfügbarer Datenquellen ist oft viel mehr möglich, als angenommen wird. Dafür benötigt es einer Koordination zwischen den verantwortlichen Stellen. Und bei Datenerfassung sollten die Menschenrechtsprinzipien angewandt werden, besonders die Möglichkeit der Selbstzuschreibung mehrerer Identitäten. Die heutige Enquete findet anlässlich der Veröffentlichung des dritten Gleichstellungsmonitors statt. Ich hoffe, dass ich für die heutige Diskussion die eine oder andere Anregung einbringen konnte.
- 4) Es ist traurig, dass wir heute noch immer über die Gleichstellung von Frauen und Männern in so vielen Bereichen diskutieren müssen, besonders da neue große Herausforderungen vor der Tür stehen. Alles, was wir bisher im Bereich der Gleichstellung nicht gelöst haben, setzt sich jetzt rasant fort, nur wesentlich komplexer bei KI, Digitalisierung aber auch bei neuen Technologien im Bereich Umwelt. In diesem Sinne wünsche ich heute einen spannenden Austausch und Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

2.3. Gewalt gegen Frauen – Hilfe und Prävention

2.3.1 RESÜMEE VON KAPITEL K „GEWALT“ DES 3. WIENER GLEICHSTELLUNGSMONITORS³

Expertin: Birgitt Haller

GLEICHSTELLUNGSZIELE:

1. Senkung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen
2. Sichtbarmachung und Senkung von Gewalt durch (Ex-)Partner*innen
3. Ausbau der Gender-Kompetenz bei relevanten Akteur*innen im Gewaltschutzbereich
4. Senkung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen in Institutionen

INDIKATOREN:

K1. Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben und gegen die Freiheit

³ Siehe: gleichstellungsmonitor.at/index.php/kapitel/Kapitel-K-Gewalt/Resümee-Gewalt

- K2. Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung
- K3. Betretungs- und Annäherungsverbote
- K4. Gewalt durch (Ex-)Partner*innen
- K5. Aufnahme von Frauen und Kindern in Wiener Frauenhäusern
- K6. Zwangsverheiratung
- K7. Gewalt in Schulen

Gewalt gegen Frauen ist Ausdruck patriarchaler Strukturen und erfolgt in erster Linie durch den männlichen Partner und durch andere männliche Familienmitglieder. Das lässt sich anhand der Klient*innenstruktur der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie ebenso wie des 24-Stunden Frauennotrufs der Stadt Wien nachzeichnen. 2020 wurden 75% der von der Interventionsstelle Wien (mehrheitlich nach einem Betretungsverbot) betreuten Frauen von einem (früheren) Partner gefährdet, und im 24-Stunden Frauennotruf, der nicht proaktiv auf Klientinnen zugeht, stellen ebenfalls (frühere) Partner*innen (67%) die größte Täter*innengruppe.

Betrachtet man die häufigsten Gewaltformen bei Partnergewalt – nämlich Körperverletzungen, gefährliche Drohungen und fortgesetzte Gewaltausübung –, so zeigt sich, dass zwar Anzeigen wegen Körperverletzung seit 2012 zurückgegangen sind, sich der Frauenanteil an den Opfern aber in diesem Zeitraum fast verdoppelt hat. Strafanzeigen wegen gefährlicher Drohung und insbesondere wegen fortgesetzter Gewaltausübung haben dagegen seit 2012 kontinuierlich zugenommen, hier hat sich der Anteil der viktimisierten Frauen aber verringert. Einen leichten Rückgang gibt es auch bei der Betroffenheit von Frauen durch Stalking. Dem entspricht, dass Frauen zunehmend als Täter*innen wegen Stalking verurteilt werden (15%), aber nur selten für die Begehung von Delikten gegen Leib und Leben (9%) und insbesondere wegen fortgesetzter Gewaltausübung (2%).

In den vergangenen Jahren sind Morde an Frauen und Mädchen österreichweit in den politischen und gesellschaftlichen Fokus geraten, und zwar nicht nur wegen ihrer dramatischen Zunahme, sondern insbesondere, weil es sich dabei mehrheitlich um Femizide handelt. Auf eine längere stabile Phase mit geringen Fluktuationen zu Beginn der 2010-er Jahre und einen deutlichen Rückgang im Jahr 2014 erfolgte wieder ein Anstieg, und seit 2017 gibt es jährlich deutlich mehr Morde und Mordversuche als zu Beginn des Jahrzehnts. Von 2015 bis 2019 hat sich die Zahl der angezeigten Morde und Mordversuche mit weiblichen Opfern in Wien fast verdreifacht (von 15 auf 41 Anzeigen), 2020 erfolgte ein Rückgang auf 29, aber auch dieser Wert liegt deutlich über denen der Jahre 2012 (19) und 2015 (15).

Sexuelle Gewalt, vor allem Vergewaltigung, betrifft fast ausschließlich Frauen, Täter*innen sind fast ausschließlich Männer, und zwar in erster Linie Personen, mit denen das Opfer in einem Bekanntschaftsverhältnis steht. Dem Opfer nicht bekannte Personen, sogenannte Fremdtäter*innen, spielen bei Vergewaltigungen kaum eine Rolle, häufiger bei geschlechtlicher Nötigung und dem Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person. Strafanzeigen wegen Vergewaltigung und geschlechtlicher Nötigung sind verglichen mit 2012 zurückgegangen, dagegen ist die Zahl der Anzeigen wegen sexuellen Missbrauchs einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person gestiegen.

Dieser Überblick ausgewählte Delikte betreffend macht deutlich, dass sich seit den Erhebungen für den ersten Wiener Gleichstellungsmonitor 2012 trotz Schwankungen keine klare Tendenz einer Verringerung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen ablesen lässt. Im Gegenteil, es gibt eine Zunahme bei Morden bzw. Mordversuchen, bei denen bis 2019 ein kontinuierlicher Anstieg erfolgte. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass die hier präsentierten Daten auf der polizeilichen Anzeigenstatistik basieren, gerade in Partner*innenschaften und anderen Nahebeziehungen aber häufig auf eine Anzeige verzichtet wird und daher ein großes Dunkelfeld besteht. Zudem sind bei einer Analyse von Daten aus dem Jahr 2020 die Auswirkungen von COVID-19 bzw. der mehrfachen Lockdowns insbesondere auf Kontrollbeziehungen zu bedenken. So lässt sich vermuten, dass der Rückgang bei Morden und Mordversuchen von 2019 zu 2020 ein Effekt der Ausgangsbeschränkungen ist. Da eine Kontrolle der Partnerin rund um die Uhr möglich war, gab es weniger Anlass für eine Eskalation der Gewalt.

Klare Auswirkungen zeigte COVID-19 auch auf die Nutzung von Unterstützungseinrichtungen, was insbesondere beim 24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien deutlich wird. 2020 kam es verglichen mit dem Vorjahr zu einer Zunahme der durchschnittlichen Beratungskontakte pro Tag von 27 auf 35, und zwar in erster Linie bei den Emailkontakten [Anm. 5]. Auch die Wiener Frauenhäuser verzeichneten eine stärkere Nutzung ihres Notrufs, gleichzeitig aber ein Minus sowohl bei der Zahl der betreuten Personen als auch der Aufenthaltstage.

Bei der Wiener Interventionsstelle blieb die Zahl der Klient*innen trotz COVID-19 stabil, und dies, obwohl die Zahl der Betretungs- und Annäherungsverbote pro 10.000 Einwohner*innen von 19 (2012) auf 17 zurückgegangen ist. Ebenfalls keine Auswirkungen hatte die Pandemie auf die Tätigkeit von Orient Express, der Verein betreute gleich viele Klient*innen wie 2015.

Positiv stechen bei diesem Überblick über die Gewaltbetroffenheit von Mädchen und Frauen die Ergebnisse der HBSC-Studie über Gewalt in Schulen heraus: In der Zeitspanne zwischen 2009/10 und 2018 haben sowohl Schikanen als auch körperliche Gewalt deutlich abgenommen. Da Burschen seit jeher als Täter wie als Opfer stärker involviert sind, ist der Rückgang von Gewalt bei ihnen besonders auffallend, er ist aber auch bei Mädchen erkennbar.

Die Stadt Wien verfolgt vier Gleichstellungsziele in Zusammenhang mit Gewalt gegen Mädchen und Frauen und strebt dabei das langfristige Reduzieren von Gewalt ebenso wie das Sichtbarmachen an. Letzteres wird erfolgreich realisiert, nicht zuletzt durch den regelmäßig erarbeiteten Gleichstellungsmonitor, womit auch eine wesentliche Forderung der Istanbul-Konvention umgesetzt wird. Ein nachhaltiger Rückgang von Gewalt gegen Frauen und Mädchen kann aber nur durch ein gesamtgesellschaftliches Umdenken in Richtung Partner*innenschaftlichkeit erreicht werden.

Das vierte Gleichstellungsziel, der Aufbau von Gender-Kompetenz im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt bei allen relevanten Akteur*innen, wurde nicht operationalisiert und keine Indikatoren dafür entwickelt. Es geht dabei um die Vermittlung eines Grundwissens über Geschlechterverhältnisse und Ungleichheit als Basis für eine gesellschaftliche Weiterentwicklung in Richtung Gleichstellung und Geschlechterdemokratie, aber auch um entsprechende Kompetenzen im beruflichen Alltag etwa von Polizei und Justiz.

2.3.2 ARBEITSGRUPPE



Abbildung 6: Birgitt Haller (links) und Alina Zachar (rechts) in der Arbeitsgruppe zu Gewalt gegen Frauen war 2010 sehr niedrig, aber ab 2014 gab es einen Anstieg in ganz Österreich. Generell lässt sich sagen, dass die Anzahl von Femiziden seit 2017 durchgängig höher als zu Beginn des Jahrzehnts ist. Weiters gab es eine Verdreifachung der Morde und Mordversuche in Wien von 2015-2019.

Input

In ihrem Input zu Kapitel K, ist die Expertin Birgitt Haller vom Institut für Konfliktforschung auf die Entwicklung der unterschiedlichen Indikatoren eingegangen.

Indikator K1 „Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben und gegen die Freiheit“ zeigt im Zeitraum 2013-2020 eine Zunahme von Frauenmorden/Femiziden sowie Körperverletzungen. Im selben Zeitraum lässt sich auch ein leichter Rückgang von “Gefährlicher Drohung” feststellen. Die Anzahl von Femiziden

Bei dem Indikator K2 „Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung“ gab es im Zeitraum 2013-2021 kaum Veränderungen beim Beziehungsverhältnis zwischen Täter*innen und Opfern.

Im der Entwicklung des Indikators K4 „Gewalt durch (Ex-)Partner*innen“ lassen sich im Zeitraum 2013-2021 Schwankungen erkennen. Es gibt deutliche Veränderungen bei Körperverletzung und Stalking. Jedoch gibt es generell keine Tendenz zur Verringerung von Gewalt gegen Frauen. Die Erhebung ist im Rahmen der Istanbul Konvention sinnvoll, um die Daten zu Gewalt gegen Frauen zu messen und wirksam zu bekämpfen.

Im Zusammenhang mit COVID-19 und Ausgangsbeschränkungen als Faktor lassen sich 2020 weniger Morde verzeichnen. Laut Expert*innen ist dies darauf zurückzuführen, dass Motive wie Eifersucht eine kleinere Rolle gespielt haben.

Bei Indikator K5 „Aufnahme von Frauen und Kindern in Wiener Frauenhäusern“ lässt sich im Zeitraum 2012-2020 vor allem im Jahr 2020 ein Rückgang von betreuten Frauen und Kindern beobachten. In dem Jahr gab es einen Anstieg der Anfragen beim Notruf 2020, vor allem die täglichen Beratungen stiegen von 27 auf 35. Die Kontakt-Zahlen der Interventionsstelle waren in diesem Zeitraum stabil. In dem Zeitraum gab es auch einen Rückgang der Betretungsverbote.

Der Indikator K6 „Zwangsverheiratung“ weist darauf hin, dass im Zeitraum 2012-2020 die Beratungszahlen des Vereins Orient Express relativ gleichblieben. Was sich in dem Zeitraum besonders beobachten lässt ist eine Verschiebung der Altersgruppe von 15-17/19 Jahren zu 18/20-24 Jahren.

Zuletzt zeigt Indikator K7 „Gewalt in Schulen“ eine drastische Abnahme von Gewalt gegenüber Schüler*innen von 2009 bis 2018. Die Gründe dafür sind ungeklärt.

Kommentar

Alina Zachar vom 24-Stunden-Frauennotruf der Stadt Wien ging weiter auf das Thema ein mit einem Schwerpunkt auf den verschiedenen Möglichkeiten zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Laut Expertin geschieht das Monitoring von Gleichstellung und der Thematik von Gewalt gegen Frauen unter anderem im Zusammenhang mit Gewalt zentral: beziehungsweise auf Grundlage der Istanbul Konvention. Hier sind drei Bereiche in Zusammenhang mit Gewalt zentral: (1) Prävention, (2) Schutz und (3) Strafverfolgung. Der 24-Stunden-Frauennotruf der Stadt Wien arbeitet vor allem im Bereich des Schutzes von Frauen und Mädchen vor Gewalt. Die Referentin thematisiert hierbei die zwei Bereiche Schutz und Prävention.

Bereich Prävention:

Der Gleichstellungsmonitor erhebt viele wichtige Aspekte (Wohnen, Armut, etc.), welche in Zusammenhang mit Gewalt stehen. Für Alina Zachar ist klar, dass gesellschaftliche Ungleichheiten als Boden für Gewalt dienen. Femizide werden hier als höchster Ausdruck von Gewalt gegen Frauen verstanden.

Das Frauenservice Wien (MA 57) bietet mehrere Angebote im Bereich der Prävention an, insbesondere in der Arbeit mit Mädchen. Die Referentin hebt hier die zentrale Bedeutung von Mädchen- und Burschenarbeit hervor, erwähnt aber auch andere wichtige Aspekte von Angeboten und Schulungen in verschiedenen Bereichen, z.B. Zivilcourage. Vor kurzem startete der 24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien (MA 57) zum Beispiel die Kampagne "Ist eh alles O.K.? Nichts ist O.K. bei K.O.-Tropfen." um aufzuklären, was K.O.-Mittel sind, wie Personen sich davor schützen können und was zu tun ist, wenn jemand vermutet, Opfer geworden zu sein. Außerhalb der Prävention gibt es vom Frauenservice Wien (MA57) auch Förderungen für Vereine, die sich mit Gleichstellung auseinandersetzen.

Bereich Schutz:

Mittlerweile gibt es in Wien fünf Frauenhäuser. Neben den Frauenhäusern gibt es viele Übergangswohnungen und viele Beratungseinrichtungen wie das Frauenzentrum der Stadt Wien als zentrale Erstberatungs- und

Informationsstelle und den 24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien. Das Frauenservice Wien (MA57) bietet außerdem Vereinsförderungen sowie Vernetzungssangebote, z.B. Vernetzung für Opferschutzgruppen, an.

Ein erheblicher Anteil des Gewaltschutzes wird von Gesetzen sichergestellt, wobei der Bereich Strafverfolgung als wesentliches Hindernis und äußerst ausbaufähig beschrieben wurde. Der 24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien bietet hierbei Schulungen für Richter*innen und Staatsanwält*innen zur Aufklärung von Gewaltmythen und Geschlechterrollen an.

Während der COVID-19 Pandemie gab es einen Anstieg bei den Anfragen im 24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien, vor allem bei digitalen Beratungen (E-Mail, Videoanrufe). Insgesamt gab es eine Verbesserung der Beratungsabläufe, während die Beratungsstellen auch vor neue Herausforderungen gestellt wurden, wie z.B. Fragen von Datenschutz, verschlüsselter Kommunikation, etc., die die Arbeit und Beratung komplexer machten.

Workshop

Der Workshop wurde geleitet von Brigitte Temel vom Institut für Konfliktforschung. Ziele des Workshops waren:

1. den Ist-Stand des Kapitels K „Gewalt“ analysieren.
2. die Frage beantworten, wie das Kapitel K „Gewalt“ in Zukunft verbessert werden kann.

Der Workshop wurde in Form von Gruppendiskussionen gehalten.

Gruppe 1 fokussierte sich auf die wissenschaftliche Perspektive mit Birgitt Haller.

Die Relevanz des Indikators K1.2 „Altersstruktur der Opfer von fortgesetzter Gewaltausübung (§107b)“ wurde von den Teilnehmer*innen diskutiert. Von einigen wurde dieser als schwierig zu erfassen bewertet, während andere meinten, es würde sowieso selten angezeigt werden. Stattdessen wurde vorgeschlagen Cybergewalt als Indikator aufzunehmen, da dieser als fehlend befunden wurde.

Für Indikator K7 „Gewalt in Schulen“ wurde der Vorschlag eingebracht, Schule durch andere Institutionen, wie z.B. Magistrate zu erweitern. Offene Fragen hier waren unter anderem: Wie können Daten erhoben werden? Wie können diese Daten aussagekräftig gemacht werden? Welche Institutionen sind sinnvoll für diese Datenerhebung?

Bei dem Indikator K4.3 „Gewalterfahrungen von Frauen zuhause während der COVID-19 Pandemie“ haben Teilnehmer*innen vorschlagen den 24-Stunden-Notruf in den Indikator einzubeziehen. Gleichzeitig wurde auf die fehlende intersektionale Perspektive, z.B. Ableismus, Rassismus v.a. durch Lehrer*innen in Schulen hingewiesen.

Letztlich wurde das Thema der Verknüpfung der Daten von verschiedenen NGOs und Einrichtungen besprochen, wobei die Gefahr der Vermischung, Doppelnenntungen, etc., besteht. Die Expertin Birgitt Haller plädierte dafür sich ausschließlich auf Polizeidaten zu beziehen, da diese zwar fehlerhaft sind, aber dafür konstant.

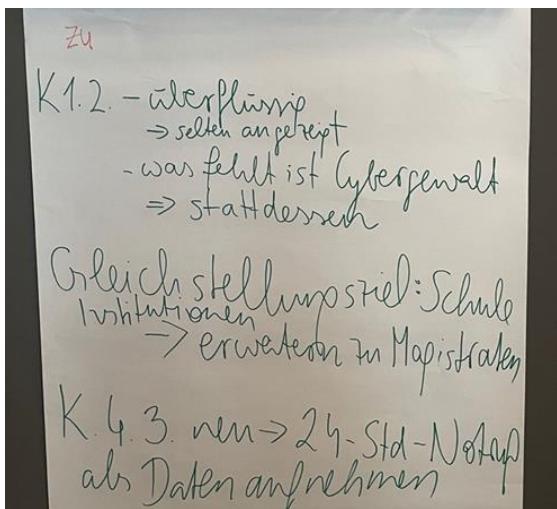


Abbildung 7: White Board Zusammenfassung Gruppe 1

Gruppe 2 fokussierte auf die Praxis-Perspektive.

*Input/Frage von Teilnehmer*in zu Datenbeschaffung/-quellen.*

Antwort Alina Zachar: Die Datenlage kann herausfordernd sein, einerseits aufgrund der Datenquellen, andererseits aufgrund von mangelnden Möglichkeiten zu einer ausdifferenzierten Analyse der Daten.

Nebenbemerkung: Die Beratung bei Gewalt ist ein Zusammenspiel von mehreren Akteur*innen. In der Praxis ist es wichtig, diese Angebote an die Klient*innen zu vermitteln, z.B. durch das Frauenservice Wien (MA57), Wien für Wienerinnen, Flyer von diversen Schutzeinrichtungen, etc.

*Input/Frage Teilnehmer*in:* Die Online Angebote kommen bei Betroffenen teilweise nicht an, z.B. in Kontrollbeziehungen, sprachliche Barrieren oder bei eingeschränktem Zugang zu Internet.

Antwort Alina Zachar: Schwierigkeiten bei der Aufbereitung und Vermittlung von Angeboten bestehen. Ein wichtiger erster Schritt ist eine Organisation, welche den Betroffenen bekannt ist, zu kontaktieren. Der 24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien ist oft die erste Ansprechstelle für viele unterschiedliche Anliegen und fungiert ggf. in solchen Fällen als Vermittlungsstelle.

*Input/Frage von Teilnehmer*in:* Ein großer Fokus der Indikatoren liegt auf körperlicher Gewalt. Dennoch lässt sich in den letzten Jahren eine Verlagerung auf Internet und psychische Gewalt beobachten.

Antwort Alina Zachar: Das stimmt, psychische Gewalt ist im Gesetz abgedeckt, aber greift derzeit in vielen Fällen nur schwierig.

Teilnehmer*in teilt Ereignis von Schüler*in, die Opfer von Vergewaltigung wurde und mit großen Schwierigkeiten bei der Anzeige der Straftat konfrontiert war.

Antwort Alina Zachar: Oftmals wird nur eine Straftat angezeigt (z.B. Vergewaltigung oder Cybermobbing).

Schwierigkeiten bei der Verurteilung, wie z.B. Vorurteile bei Polizist*innen, Rechtsanwält*innen und Richter*innen, beharren. Oft fehlt für die Expertin bei der Datenerhebung eine Statistik zu Anzeige vs. Verurteilung, Einstellung von Strafanzeigen, sowie Daten, ob es nach Einstellung zu Anzeigen von Verleumdung oder Falschaussagen kommt. Leider kommt es in Zusammenhang mit Anzeigen von Vergewaltigung bzw. sexualisierter Gewalt oftmals zu einer Verringerung des Strafausmaßes durch Richter*innen zugunsten des/der Täter*in.

*Input/Frage von Teilnehmer*in zu Kapazitäten bei Opferschutz und Prozessbegleitung.*

Antwort Alina Zachar: Niemand wird weggewiesen, auch wenn Kapazitäten eng werden. Wenn notwendig, kommt es in manchen Fällen zu einer Weiterleitung an andere Beratungsstellen.

Abbildung 7: White Board Zusammenfassung Gruppe 1 in der Arbeitsgruppe zu „Gewalt“

K1.2.

- überflüssig / selten angezeigt
- was fehlt ist Cybergewalt → stattdessen

Gleichstellungsziel: Schule / Institutionen → erweitern zu Magistraten

K4.3 neu → 24-Std-Notruf als Daten aufnehmen

Input/Frage Teilnehmer*in: Erzählt von einem Fall mit einer Institution, welche einen Vorfall „kleingeschalten“ hat, um das Image nicht zu schädigen. Der Fall wurde erst nach öffentlichem Bekanntwerden behandelt.

Antwort Alina Zachar: Die Unterstützung und Reaktion vom jeweiligen Umfeld auf Gewalt haben großen Einfluss auf die Erfahrung des Opfers. In einem unterstützenden und positiven Umfeld hat ein Opfer mehr Chancen keine zwangsläufigen psychischen Schäden von einer Gewalttat mitzutragen. Die Rolle von „victim blaming“ (Opfer-Beschuldigung) ist hier nicht zu unterschätzen.

Input/Frage Teilnehmer*in zur Verlagerung von Gewalt in der Schule auf den Raum außerhalb der Schule.

Antwort Alina Zachar: Es wäre anzudenken Zitate aus der Praxis in den Monitor einzubauen um die Daten im Bericht aufzuwerten.

Zusammenfassung Gruppe 2:

- Vorschlag das Zahlenmaterial zu diversifizieren: die Daten von verschiedenen Stellen in den Wiener Gleichstellungsmonitor aufzunehmen.
- Bedarf das Wissen bezüglich der verschiedenen Angebote besser aufzubereiten, sowohl digital als auch physisch.
- Das Thema der psychischen Gewalt wird in dem Kapitel kaum abgebildet, wie auch im Gesetz, und sollte daher mit weiteren Indikatoren zu Cybergewalt und psychischer Gewalt ausgebaut werden.
- Wegen Lücken bei Verurteilungen, könnten die Daten zu Anzeigen - Was wird angezeigt? Was wird eingestellt? Was wird verurteilt? Was für Anzeigen gibt es nach dem Freispruch? – ebenfalls in das Kapitel aufgenommen werden.
- Viele Institutionen wollen Gewalt „klein halten“, weshalb es das Bedürfnis nach Sensibilisierung und mehr Unterstützung in den jeweiligen Institutionen gibt.
- Die Abnahme von Gewalt in der Schule und Verlagerung ins Internet oder in die Umgebung der Schule wurde als relevanter Punkt genannt.
- Idee den Gleichstellungsmonitor mit Berichten und Zitaten aus der Praxis zu ergänzen, sowie mit den Ergebnissen der Frauenbefragung „Wien, wie sie will.“⁴ in Verbindung zu setzen, um die Zahlen in einen qualitativen Kontext einzubetten.

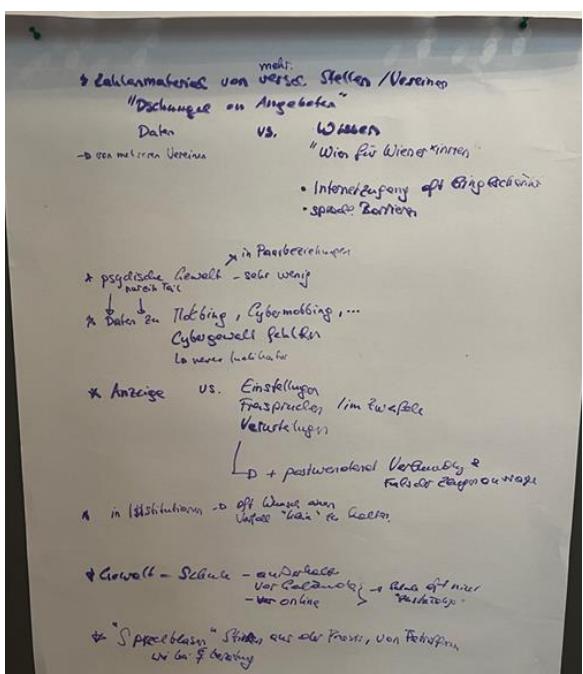


Abbildung 8: White Board Zusammenfassung Gruppe 2

Abbildung 8: White Board Zusammenfassung Gruppe 2 in der Arbeitsgruppe zu „Gewalt“

Zahlenmaterial von mehreren Stellen / Vereinen: Daten vs. Wissen.

Psychische Gewalt in Paarbeziehungen nur sehr wenig thematisiert.

Daten zu Mobbing, Cybermobbing, Cybergewalt fehlen.

Anzeige vs. Einstellung / Freispruch / Verurteilungen.

In Institutionen → Wunsch Vorfälle klein zu halten.

Gewalt in Schulen wird verlagert auf online.

„Sprechblasen“ Stil aus der Position von Betroffenen – wie bei Frauenberatung.

⁴ Siehe: frauenbefragung.wien.gv.at

Im Plenum wurden vor allem folgende Punkte als mögliche Impulse für die Weiterentwicklung des Wiener Gleichstellungsmonitors und des Kapitels zu dem Thema Gewalt diskutiert:

- die Thematik von Gewalt gegen Minderheiten im öffentlichen Raum.
- das Sicherheitsgefühl von jungen vs. älteren Frauen im öffentlichen Raum.

2.4. Frauenarmut und genderspezifische Einkommensunterschiede

2.4.1 RESÜMEE VON KAPITEL G „EINKOMMEN“⁵ DES 3. WIENER GLEICHSTELLUNGSMONITORS

Expertin: Edith Waltner

GLEICHSTELLUNGSZIELE:

1. Abbau der genderspezifischen Einkommensunterschiede
2. Erhöhung der Verwertbarkeit der Aus- und Weiterbildung von Frauen
3. Gendergerechte Arbeitsbewertung

INDIKATOREN:

- G1. Einkommensunterschiede
- G2. Gender Pay Gap
- G3. Löhne nach Bildung, Alter und Berufserfahrung
- G4. Löhne nach Berufen
- G5. Einkommen selbstständig Erwerbstätiger
- G6. Pensionen
- G7. Haushaltseinkommen
- G8. Lehrlingsentschädigung
- G9. Kollektivvertragslöhne

Den Einkommensunterschieden zwischen Frauen und Männern liegen vielfältige Ursachen zu Grunde. Diese reichen von der unterschiedlichen Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit über die unterschiedliche Präsenz von Frauen und Männern in beruflichen und hierarchischen Positionen bis hin zu ungleicher Bewertung und somit Entlohnung von Frauen- und Männerarbeit und diskriminierungsanfälligen Entlohnungssystemen. In jedem Fall wirken sich Einkommensnachteile nicht nur auf die materielle Absicherung in der Gegenwart und Zukunft aus, sondern bestimmen überdies gesellschaftliche Machtverhältnisse und Hierarchien. Das Einkommen stellt somit eine zentrale Ressource für soziale Partizipation und ein sicheres und selbstbestimmtes Leben dar.

Der Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern wird üblicherweise in Form von prozentuellen Einkommensnachteilen von Frauen, gemessen an den Einkommen von Männern, dargestellt. Das Ausmaß geschlechtsspezifischer Einkommensunterschiede differiert relativ stark je nach verwendeter Datenquelle, Berechnungsmethode und Einkommensbegriff. Hierbei gibt es unterschiedliche Ansichten insbesondere darüber, ob bzw. wie viel der Einkommensunterschied um beobachtbare, strukturelle Merkmale wie z.B. geleistete Arbeitszeit, Arbeitserfahrung oder Berufswahl bereinigt werden sollte. Dabei ist keine Herangehensweise „richtiger“ als die andere, sie beleuchten unterschiedliche Aspekte der Einkommensdifferenzen und heben unterschiedliche Einkommenschancen von Frauen und Männern hervor. Wenn es darum geht, welcher Umfang an Finanzressourcen Frauen und Männern individuell zur Verfügung steht, sind Einkommen als Ergebnis von Stundenlohn, Arbeitszeit und

⁵ Siehe: gleichstellungsmonitor.at/index.php/kapitel/Kapitel-G-Einkommen/Resümee-Einkommen

Umverteilung durch Steuerung und Sozialabgaben relevant. Bruttostundenlöhne können hingegen die Chancen der eigenständigen Existenzsicherung nicht abschätzen, bringen jedoch Befunde zur (un)gleichen Bewertung von (gleicher) Arbeit.

Unabhängig davon, welches Messkonzept und welche Datenquelle verwendet wird, verdienen Frauen nach wie vor weniger als Männer. Bei ausschließlich unselbstständig Erwerbstägigen ist der Geschlechterunterschied der Jahreseinkommen gesamt vor Steuern mit 18% deutlich geringer als bei ausschließlich selbstständig Erwerbstägigen (40%) und ausschließlich Pensionist*innen (28%). Mit der umverteilenden Wirkung von Steuern und Sozialabgaben verringert sich der Geschlechterunterschied von unselbstständig Erwerbstägigen auf 15% nach Steuern. Auf Stundenbasis gerechnet und damit arbeitszeitbereinigt erhalten Frauen um 12% weniger Bruttostundenlohn als Männer (Gender Pay Gap). Betrachtet man Arbeiter*innen und Angestellte getrennt, so ist der Gender Pay Gap in beiden Gruppen höher (Angestellte 21%, Arbeiter*innen 24%). Unter allen überwiegend selbstständig Erwerbstägigen, also auch bei Berücksichtigung von Mehrfachbezieher*innen, verdienen Frauen im Mittel um 23% weniger als selbstständige Männer, wobei hier große branchenspezifische Unterschiede bemerkbar sind.

Unselbstständig erwerbstätige Frauen und Männer mit ausländischer Staatsbürger*innenschaft erhalten im Schnitt einen um rund ein Drittel geringeren Bruttostundenlohn als Frauen und Männer mit österreichischer Staatsbürger*innenschaft. Gleichzeitig ist der Gender Pay Gap von Ausländer*innen mit 13% etwas niedriger als bei Österreicher*innen (15%). Die Bruttostundenlöhne steigen erwartungsgemäß mit höherem Bildungsabschluss, längerer Betriebszugehörigkeit und höheren beruflichen Qualifikationen bei Frauen und Männern. Der Anstieg fällt bei Frauen allerdings geringer aus als bei Männern, sodass gleichzeitig auch der Gender Pay Gap steigt. Damit ist der Gender Pay Gap bei Absolvent*innen von berufsbildenden höheren Schulen und Hochschulen (Universität und Fachhochschulen), in Führungspositionen, Handwerksberufen und akademischen Berufen, bei einer Betriebszugehörigkeit von mehr als zehn Jahren und im Alter von über 40 Jahren überdurchschnittlich hoch. Das heißt, Frauen können ihre Bildungsabschlüsse und Qualifikation wie auch ihre berufliche Erfahrung weniger gut für höhere Einkommen verwerten. Die höheren Bildungsabschlüsse von Frauen können damit nur begrenzt zum Abbau der Einkommensunterschiede beitragen.

Die Ursachen der Einkommensunterschiede sind eng verknüpft mit der Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern. Wie der Vergleich der Geschlechterunterschiede nach Jahreseinkommen und Bruttostundenlöhnen zeigt, ist das unterschiedliche Arbeitszeitausmaß von Frauen und Männern ein wesentlicher Erklärungsfaktor für den Einkommensunterschied – auch wenn dieser in Wien im Vergleich zu den anderen Bundesländern gering ausfällt. So ist gerade während der Corona-Krisensichtbar geworden, dass die ungleiche Verteilung unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern in erster Linie bei Frauen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erschwert. Erwerbsunterbrechungen oder Teilzeitarbeit führen in weiterer Folge zu Einkommensnachteilen bzw. -verlusten. Darüber hinaus wirkt sich die traditionelle Arbeitsteilung auch über die Berufs- und Branchensegregation auf die Einkommen aus. Die für Frauen typischen Dienstleistungsberufe wie Verkäufer*innen weisen zwar weniger Geschlechterunterschiede auf, aber sind deutlich schlechter bezahlt als Handwerksberufe und einfache technische und Montageberufe. Gerade in diesen männerdominierten Bereichen steigt der Gender Pay Gap weiter an. Eine Annäherung zeigt sich dagegen bei den Führungskräften, wo der Gender Pay Gap merkbar gesunken ist, und zwar von 28% auf 22%.

Auf die Tatsache, dass „typische Frauenberufe“ schlechter entlohnt werden, weisen zudem die Lehrlingsentschädigungen der am häufigsten gewählten Lehrberufe von Mädchen und Burschen sowie die Entwicklung der Kollektivlöhne in den Vergleichspaaren von frauendominierten und männerdominierten Berufen mit ähnlicher Qualifikation hin. Die Unterschiede zwischen frauendominierten und männerdominierten Berufen sind in den Kollektivverträgen noch stärker ausgeprägt als bei der Lehrlingsentschädigung. Der zeitliche Verlauf lässt diesbezüglich auf ambivalente Entwicklungen schließen und keine eindeutige Annäherung erkennen.

Die Pensionsunterschiede zwischen Frauen und Männern sind deutlich höher als die Aktiveinkommen und liegen bei 26%. Darin werden auch Mehrfachpensionen mit der umverteilenden Wirkung der Witwen- und Witwerpensionen berücksichtigt. Bei den Alterspensionen verringern sich durch die niedrigeren Stundenlöhne und Gehälter, Einkommenseinbußen aufgrund von Arbeitszeitreduktion und Auszeiten für Kinderbetreuung oder Pflege von

Familienangehörigen die Ansprüche von Frauen und der Gender Pension Gap liegt bei dieser Gruppe bei 38%. Der Gender Pension Gap ist zwischen 2011 und 2019 merkbar gesunken (von 33% auf 26%), vor allem im Bereich der Alterspensionen. Aber auch der Anteil der im Schnitt höheren eigenständigen Erwerbspensionen (Alterspension und Ruhegenuss) ist bei Frauen in diesem Zeitraum stärker gestiegen als bei den Männern und hat damit zur positiven Entwicklung beigetragen.

Gemessen am Haushaltseinkommen weisen Mehr-Personen-Haushalte mit Pension und ohne Kinder die höchsten Einkommen aus, Haushalte mit mindestens drei Kindern und Ein-Eltern-Haushalte hingegen die niedrigsten. Alleinlebende Personen weisen insgesamt tendenziell niedrigere Einkommen auf mit relativ geringen geschlechtsspezifischen Unterschieden. Der Anstieg der Einkommen fällt bei alleinlebenden Frauen im Zeitverlauf jedoch höher aus als bei alleinlebenden Männern. Überdurchschnittlich hoch ist der Anstieg der Haushaltseinkommen bei Mehrpersonenhaushalten mit Kindern (insb. mit einem Kind). Problematisch ist die Tatsache, dass das vergleichsweise niedrige Einkommensniveau von Ein-Eltern-Haushalten zwischen 2012 und 2015 zunächst (nominell) nahezu konstant geblieben und zwischen 2015 und 2019 um 4% gesunken ist. Die im überwiegenden Ausmaß weiblichen Alleinerzieher*innen sind somit verstärkt von Armut betroffen.

Die niedrigeren Einkommen von Frauen wirken sich nicht nur auf ihren Lebensstandard und damit auf die finanziellen Zugangschancen für unterschiedliche Bereiche wie Bildung, Gesundheit oder Wohnen aus. Sie bestimmen indirekt auch die innerfamiliäre Arbeitsteilung, die Entlastung durch zugekaufte Betreuungsleistungen sowie die Machtverhältnisse in Partner*innenschaften mit. Dementsprechend ist die Forderung nach gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit ganz wesentlich für die Lebenschancen sowie ein selbstbestimmtes Leben.

Die empirischen Befunde zum Gender Pay Gap zeigen für Wien ein relativ positives Bild – relativ in der Entwicklung der letzten Jahre und im Vergleich zu Restösterreich. In den letzten zwei Jahrzehnten sind die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede in Wien (und Österreich) stetig gesunken, die Einkommen der Frauen und Männer haben sich also sukzessive angenähert. Wien ist das Bundesland mit den niedrigsten Einkommensunterschieden zwischen den Geschlechtern, wobei die Unterschiede im Westen tendenziell höher ausfallen als im Osten Österreichs. Neben der vergleichsweise gut ausgebauten Bildungs-, Pflege- und Kinderbetreuungsinfrastruktur spielen dabei auch strukturelle Faktoren wie der große Anteil an Berufen mit hohem Qualifikationsniveau und im öffentlichen Bereich eine Rolle. So weisen Frauen in Wien aufgrund des hohen Anteils an Universitäts- und Fachhochschulabsolventinnen ein hohes Einkommensniveau auf (siehe Indikator A3.1 Bildungsstruktur der Wiener Wohnbevölkerung).

Allerdings existiert auch innerhalb Wiens eine starke Spreizung der Einkommensunterschiede, wobei Bezirke mit höherem Durchschnittseinkommen auch einen höheren geschlechtsspezifischen Einkommensunterschied aufweisen. Der Grund für diese großen Differenzen liegt jedoch weniger in den Einkommen der Frauen als bei jenen der Männer. Während in den einkommensstarken Bezirken vergleichsweise mehr männliche Höchstverdiener an der Spitze der Einkommensverteilung zu finden sind, verdienen Männer in Bezirken mit niedrigerem Einkommensniveau stärker unter dem Durchschnitt als Frauen. Beides führt im Ergebnis zu der deutlichen Spreizung des geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiedes in Wien.

Auch wenn der Gender Pay Gap in den letzten Jahren einem kontinuierlichen Abwärtstrend unterzogen war, ist das kein Automatismus. Gleicher Einkommen und gleicher Lohn für gleiche bzw. gleichwertige Arbeit sind auch in Wien noch nicht in absehbarer Zeit erreicht. Eine Besserstellung von Frauen beim Einkommen wird nur mit einer Aufwertung so genannter klassischer „Frauenberufe“ wie etwa der Pflege und einer Auflösung der beruflichen Segregation sowie der ungleichen Verteilung von unbezahlter Arbeit erreicht werden können.

2.4.2 RESÜMEE VON KAPITEL H „ARMUT UND SOZIALE SICHERHEIT“⁶ DES 3. WIENER GLEICHSTELLUNGSMONITORS

Expertin: Jana Schultheiß

GLEICHSTELLUNGSZIELE:

1. Reduktion der Frauenarmut
2. Erhöhung der Partizipation von Armut betroffener Frauen
3. Sicherung des Zugangs zu Sozialleistungen für Frauen

INDIKATOREN:

- H1. Armutgefährdung
- H2. Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung
- H3. Armut und kulturelle Partizipation
- H4. Armut und politische Partizipation
- H5. Mindestsicherung
- H6. Ausgleichszulagen
- H7. Wohnbeihilfe
- H8. Arbeitslosengeld und Notstandshilfe
- H9. Förderungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik
- H10. Kinderbetreuungsgeld
- H11. Pflegegeld

Armut und soziale Sicherheit sind normative Konzepte, die durch unterschiedliche Vorstellungen des finanziellen Mindestbedarfs für eine menschenwürdige Existenz und der einzubehaltenden Einkommens- und Vermögenswerte sowie gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten geprägt sind. Aufgrund der Abhängigkeit des Lebensstandards von (finanziellen) Verpflichtungen für Kinder oder andere Haushaltsmitglieder sowie der finanziellen Unterstützung durch Familienangehörige, können Armut und soziale Sicherheit nur unter Berücksichtigung von Haushaltsskonstellationen analysiert werden. Dementsprechend nimmt dieses Kapitel eine Sonderstellung ein, da hier überwiegend Indikatoren dargestellt werden, die sich auf den Haushalt beziehen und Unterschiede zwischen Frauen und Männern im Kontext der Haushalts- oder Familienkonstellationen betrachtet werden. Das Haushaltskonzept wird nach Möglichkeit durch Indikatoren ergänzt, um die eigenständigen Existenzsicherungsmöglichkeiten von Frauen zu thematisieren. Jedoch können Machtbeziehungen innerhalb der Haushalte in den Daten nicht abgebildet werden.

Armutsausmaß und die Armutsbetroffenheit spezifischer Gruppen werden von einer Vielzahl sozioökonomischer Faktoren beeinflusst, die die Einkommensmöglichkeiten bestimmen und die häufig selbst schon durch geschlechtsspezifische Unterschiede und Benachteiligungen gekennzeichnet sind – wie auch in anderen Kapiteln des Gleichstellungsmonitors beschrieben. Hierunter fallen z.B. die Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt, die Arbeitsmarktsituation, direkte und indirekte Diskriminierung, Bildung, Alter, Gesundheit (vgl. etwa Knittler 2015, Mogge-Grotjahn 2020). Die Benachteiligungen können durch die Verschränkung von Faktoren noch verstärkt werden: so ist etwa die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Behinderungen deutlich niedriger als bei Frauen ohne solche Einschränkungen, aber auch deutlich niedriger als jene von Männern mit Behinderungen. Frauen mit Behinderungen sind daher „in Österreich in hohem Maße von Armut und Ausgrenzung gefährdet“ (Sorger/Bergmann 2021). Armutsausmaß und die Armutsbetroffenheit sind aber auch von Ausgabenverpflichtungen (z.B. Unterhaltszahlungen, Wohnkosten) und nicht zuletzt von der Ausgestaltung sozialer Sicherungssysteme abhängig. Sozialleistungen sollen oft fehlende oder geringe Einkommen ausgleichen, doch ist der Zugang häufig eng an Erwerbsarbeit orientiert, indem Anspruchsberechtigungen und Leistungshöhe von vorangegangener Erwerbsarbeit und dem dabei erzielten Einkommen bestimmt werden. Frauen sind damit nicht nur verstärkt von Armut gefährdet,

⁶ Siehe: gleichstellungsmonitor.at/kapitel/Kapitel-H-Armut-und-soziale-Sicherheit/Resümee-Armut-und-soziale-Sicherheit

wenn sie arbeitslos oder erwerbsunfähig sind, sondern auch als Alleinerzieherinnen, nach einer Trennung oder – als kumulierte Risiko typischer Frauenbiografien – durch geringe Pensionen im Alter (vgl. Pimminger 2012, Mayrhuber 2020 bzw. Mairhuber/Mayrhuber 2020).

Ausmaß der Frauenarmut in bestehenden Armutskonzepten schwer erfassbar

Obwohl alle Arbeitsmarktindikatoren zeigen, dass Frauen niedrigere Einkommen aufweisen als Männer, sind Frauen und Männer in Wien 2019 mit jeweils 21% gleich stark von Armutgefährdung betroffen, d.h., sie leben in Haushalten mit einem Einkommen, das maximal 60% des Medianeneinkommens erreicht. Wieschon oben angemerkt muss hier das Haushaltkonzept kritisch hinterfragt werden, da es keinen genaueren Blick auf die geschlechtsspezifische Betroffenheit von Armut zulässt. So weist etwa Siegert in einer Analyse zur „Erwerbsarmut in Österreich aus Geschlechterperspektive“ (2021) darauf hin, dass der entsprechende Eurostat-Indikator „oftmals keine Zusammenhänge zwischen Erwerbsarmutsgefährdung und Geschlecht“ zeigt, „was seit jeher als dessen analytischer Mangel diskutiert wird“ (Siegert 2021: 512). Siegert baut auf den Arbeiten von Knittler und Heuberger (2018) auf, die „einen neuen Indikator zur Erfassung des Zusammenhangs zwischen Armut und Erwerbstätigkeit“ vorstellen. Sie gehen ebenfalls von einer Kritik an den auf den äquivalisierten Haushaltseinkommen beruhenden EU-SILC-Daten aus, die „nur eingeschränkt sinnvolle Analysen nach Individualmerkmalen wie dem Geschlecht“ erlauben (ebd.: 226). Knittler und Heuberger können zeigen, dass das Risiko, trotz Erwerbsarbeit arm zu sein, für Frauen und Männer (in Österreich 2015) nach Eurostat-Definition annähernd gleich hoch ausfällt, basierend auf der individuellen Armutgefährdung die Armutgefährdungsquote erwerbstätiger Frauen jedoch mit 19% mehr als doppelt so hoch liegt wie jene der Männer (8%) (ebd. 240). Siegert kommt 2021 zu dem Ergebnis, dass zwar kein allgemeiner Geschlechterunterschied betreffend des Erwerbsarmutsrisikos besteht, aber sie kann aufzeigen, dass Mütter einem erhöhten Erwerbsarmutsrisiko ausgesetzt sind. Auch dies verschleiern Haushaltkonzepte in der Armutsbetrachtung. Siegert fasst in ihren Schlussfolgerungen zusammen: „Letztendlich zeigt die Analyse, dass der Diskurs über feminisierte Armut nicht ausschließlich auf Basis haushaltsbasierter Daten geführt werden kann“ (Siegert 2021: 530).

Es gilt also das Haushaltkonzept weiterhin kritisch zu hinterfragen und unterschiedliche, geschlechtsspezifische Gründe und Risikofaktoren für Armut im Lebenslauf von Frauen und Männern herauszuarbeiten. So zeigt sich etwa immer wieder eine besondere Armutsbetroffenheit bzw. ein besonders hoher Leistungsbezug von Ein-Eltern-Haushalten, die zu 85% Frauen (siehe Indikator A7.1) betreffen. Auch ist der Frauenanteil in der Wiener Mindestsicherung in der Altersgruppe 66+ mit 64% besonders hoch und liegt auch im Haupterwerbs- und Hauptkinderbetreuungsalter (26 bis 45 Jahren) bei 54%. Betreffend des Haushaltsprinzips, mit dem Armut gemessen wird, spiegeln sich in den geschlechtsspezifischen Werten jedoch die Haushaltkonstellationen stärker wider als die individuell verfügbaren Einkommensmöglichkeiten.

Während Frauen und Männer in Haushalten in Wien im Jahr 2019 zu gleichen Anteilen armutgefährdet (21%) und von finanzieller Deprivation (19%) betroffen sind, überwiegt bei der geringen Erwerbsintensität der Anteil der Männer leicht (Frauen: 11%, Männer: 13%). Insgesamt ist der Anteil von Frauen, die von Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung betroffen sind – dieser Indikator umfasst die drei zuvor genannten Armutdefinitions – mit 29% geringfügig höher als bei Männern (28%). Gegenüber 2011/12 hat sich die Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung 2019 für beide Geschlechter erhöht: für Frauen von 26% auf 29% etwas weniger stark als für Männer mit einem Anstieg von 22% auf 28%. Während bei Frauen einkommensbezogene Armut ziemlich stabil bleibt, ist die ausgabenbezogene Armut – d.h. dass nötige Ausgaben nicht getätigten werden können – gestiegen. Bei Männern haben sich alle drei Komponenten verstärkt, daher ist auch die aggregierte Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung stärker gestiegen.

Mit Blick auf die drei Betrachtungszeiträume des Gleichstellungsmonitors machte sich im Vergleich der ersten beiden Monitore (2013 und 2016) im Jahr 2015 die damals vergleichbar schlechte Arbeitsmarktlage bemerkbar, die sich stärker auf die Erwerbs- und Einkommenschancen von Männern als von Frauen auswirkt und auch die unterschiedliche Entwicklung in der Betroffenheit von Armut teilweise erklärt hat. Zwischen 2017 und 2019 hat sich die Arbeitslosigkeit in Wien durch die gute Konjunkturlage reduziert, die Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung ist

dennnoch zwischen 2015 und 2019 für beide Geschlechter gestiegen. Die Auswirkungen der COVID-19-Krise sind in den aktuellen Daten für 2019 noch nicht abgebildet.

Familienkonstellation bestimmt weiterhin stark die Armutgefährdung

Besonders auffällig ist die Armutsbetroffenheit unterschiedlicher Haushalts- bzw. Familienkonstellationen: 2019 sind 39% der Ein-Eltern-Haushalte und 40% der Haushalte mit drei Kindern armutsgefährdet. Familien mit einem oder zwei Kindern und Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder weisen dagegen eine unterdurchschnittliche Armutgefährdung auf. Zudem fällt auf, dass 27% der Personen in Haushalten mit einer Hauptverdienerin, aber nur 17% der Personen in Haushalten mit einem Hauptverdiener 2019 armutsgefährdet sind. Die geschlechtsspezifische besondere Betroffenheit von Haushalten mit einer Frau als Hauptverdienerin bleibt ebenso wie die auffällig hohe Armutgefährdung von Ein-Eltern-Haushalten über die Jahre bestehend (Ein-Eltern-Haushalte: 2011/12: 44%, 2015: 34%, 2019: 39%). In 40% der Wiener Haushalte erbringt eine Frau den größten oder alleinigen Anteil zum Haushaltseinkommen. 31% davon sind alleinlebende Frauen, rund 30% leben in kinderlosen Haushalten mit ihrem Partner/ihrer Partnerin und rund 5% sind Alleinerzieherinnen.

Die Anteile der armutsgefährdeten allein lebenden Frauen und Männer sind über die Jahre recht konstant, jedoch gibt es geringfügige Unterschiede in der Frage, welches Geschlecht stärker betroffen ist: 2011/12: jeweils 26%, 2015: Frauen 27%, Männer 25%, 2019: Frauen 25%, Männer 26%. Das bedeutet, dass mehr als ein Viertel aller alleinlebenden Frauen und Männer mit einem Nettoeinkommen von maximal 1.286 Euro netto auskommen muss.

Demnach ist das Armutsrisko weiterhin eng verbunden mit der Familienkonstellation. Ehe oder Partner*innenschaft können das Defizit bei existenzsichernden Fraueneinkommen ausgleichen oder durch Abhängigkeit verschleieren. Die weiterhin hohe Armutsbetroffenheit von Alleinerzieherinnen verdeutlicht jedoch, dass eine Trennung vielfach mit Armut für Expartner*innen einhergeht, wovon Frauen durch geringere Einkommen und den häufigen Verbleib der Kinder im Haushalt der Mütter potenziell mehr betroffen sind.

Armutsbetroffene Frauen schränken ihre kulturellen Aktivitäten stärker ein als Männer und beteiligen sich seltener an politischen Prozessen

Ohne finanzielle Deprivation sind Frauen 2018 kulturell aktiver als Männer, mit finanzieller Deprivation werden ihre kulturellen Aktivitäten jedoch deutlich eingeschränkt: 50% der Frauen ohne finanzielle Deprivation besuchen häufig kulturelle Veranstaltung, mit finanzieller Deprivation tun dies nur noch 23% der Frauen. Bei Männern mit und ohne finanzieller Deprivation fällt dieser Unterschied deutlich geringer aus: 43% zu 40%. Während 2013 armutsbetroffene Männer ihre kulturellen Aktivitäten stärker eingeschränkt haben als armutsbetroffene Frauen, verhält sich dies 2018 umgekehrt.

Insgesamt weisen Männer ein höheres politisches Engagement auf als Frauen – wobei hier ist auf die unterschiedliche Verteilung unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern und dadurch unterschiedliche vorhandene Zeitressourcen hinzuweisen ist. Armutsbetroffene Frauen beteiligen sich bei Gemeinschaftsaktivitäten und Beteiligungsangeboten der Stadt Wien am wenigsten von allen Gruppen (Frauen und Männer mit und ohne finanzielle Deprivation). Bei der Mitarbeit in gemeinnützigen Vereinen/NGOs und in politischen Parteien beteiligen sich armutsbetroffene Frauen und Männer in etwa gleich häufig. Damit sind armutsbetroffene Frauen in den hier ausgewählten politischen Prozessen insgesamt weniger stark repräsentiert. Nur bei der Mitarbeit in politischen Parteien fällt die Beteiligung von Frauen mit finanzieller Deprivation mit 10% etwas höher aus als bei Frauen ohne finanzielle Deprivation (9%).

Der Bezug existenzsichernder Sozialleistungen zeigt über die Jahre wenig Veränderungen

Die Wiener Mindestsicherung, Ausgleichszulagen zu Pensionen und die Wohnbeihilfe stellen soziale Leistungen dar, die Armut mindern und eine Existenzsicherung bei keinen oder zu geringen anderen Einkommen bieten sollen. Zudem können sie auch als Indikatoren für Armutsbetroffenheit interpretiert werden. Vergleicht man die jeweiligen

Bezugsquoten nach Haushaltskonstellationen, so zeigen sich unterschiedliche Schwerpunkte: Die Bezugsquote der Wiener Mindestsicherung liegt bei alleinunterstützten Männern mit 14% höher als bei alleinunterstützten Frauen (10%), jedoch weisen Ein-Eltern-Haushalte mit 14% ebenfalls die höchsten Bezugsquoten auf. Alleinerziehende in der WMS sind 2020 zu 95% Frauen, Analysen zeigen, dass die durch COVID-19 bedingten Probleme (Betreuungsausfälle, Home-Schooling etc.) für sie besonders groß waren. Der in dieser Gruppe verzeichnete Anstieg der Leistungshöhen in der WMS ist zum einen mit diesen Einschränkungen einer Erwerbsarbeit nachzugehen zu erklären, zum anderen durch sinkende Alimentationszahlungen. Alleinerziehende sind auch länger im Bezug der WMS als im Jahr davor (Stadt Wien, MA 40, 2021a: 20). Mit 11% bei Pensionistinnen und 12% bei Pensionisten werden Ausgleichszulagen anteilmäßig insgesamt häufiger an Männer ausbezahlt, in den einzelnen hier dargestellten Pensionsarten ist die Quote der Frauen jedoch höher. Die Bezugsquoten von Wohnbeihilfe sind für Frauen insgesamt (6%) höher als für Männer (3%). Alleinlebende Frauen (6%) beziehen die Leistung anteilmäßig in ähnlicher Höhe wie allein lebende Männer (5%) und Mehrpersonenhaushalte mit Kindern (4%). Die Bezugsquote von Ein-Eltern-Haushalten liegt mit 12% deutlich darüber.

Im Jahr 2018 gab es eine Veränderung in der Berechnung/Auswertungslogik der WMS. Daher sind die Daten von 2020 mit den Daten vorheriger, publizierter Gleichstellungsmonitore nicht direkt vergleichbar [Anm. 9] und werden hier nicht dargestellt. Die Bezugsquoten von Ausgleichszulagen und Wohnbeihilfe sind im Vergleich zu 2012 und 2015 bei Frauen konstant geblieben. 2020 sind die Bezugsquoten von Frauen bei der Ausgleichszulage (11%) und der Wohnbeihilfe (6%) gegenüber 2015 leicht gestiegen (Ausgleichszulage 2015: 9%, Wohnbeihilfe 2015: 4%). Der Anteil von Männern mit Bezug der Wohnbeihilfe liegt 2013, 2015 und 2020 konstant bei 3%, bei der Ausgleichszulage ist er leicht gestiegen: 2012: 11%, 2020: 12%.

Arbeitslosengeld und Notstandshilfe: geschlechtsspezifische Anteile der Leistungsbezieher*innen nähern sich über die Jahre an; COVID-19-Krise wird am Arbeitsmarkt sichtbar

In der Arbeitsmarktpolitik ist Gleichstellung von Frauen und Männern seit Langem ein fest verankertes Thema, strukturellen Benachteiligungen kann aktiv entgegengewirkt werden. Grundsätzlich orientieren sich die Leistungsansprüche bei Erwerbsarbeitslosigkeit an den vorangegangenen Erwerbszeiten – dadurch werden Frauen durch mangelnde Anspruchsberechtigungen aufgrund von Berufsunterbrechungen, Teilzeitarbeit und niedrigeren Einkommen benachteiligt. Der geringere Frauenanteil bei erwerbsarbeitslosen Personen (2020: 43%) ergibt sich auch durch verdeckte Arbeitslosigkeit: Frauen melden sich mangels Anspruchsberechtigung gar nicht erst beim AMS. Bei den Bezieher*innen von Arbeitslosengeld liegt der Frauenanteil bei 41%, bei der Notstandshilfe entspricht der Frauenanteil der Bezieher*innen dem Anteil von Frauen an allen Arbeitslosen.

Zwischen 2012 und 2015 ist der Anteil der Erwerbsarbeitslosen, die im Jahrsdurchschnitt Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehen, bei Frauen von 76% auf 82% und damit stärker gestiegen als bei Männern (83% auf 87%). 2020 sind die Anteile für beide Geschlechter wieder leicht gesunken; bei Frauen auf 81%, bei Männer auf 85%. Die geschlechtsspezifischen Anteile der Leistungsbezieher*innen haben sich über die Jahre angehährt. Auffällig ist diese Entwicklung bei der Notstandshilfe, hier sind die Bezieherinnen 2020 gegenüber 2015 um 26% gestiegen, die Bezieher dagegen nur um 4%. Zeitgleich ist der Frauenanteil bei Ablehnungen der Notstandshilfe von 66% und auf 44% gesunken. Diese Entwicklung wird unter anderem an den Neuregelungen beim Bezug der Notstandshilfe liegen: mit 1.7.2018 wurde die Anrechnung der Partner*inneneinkommen aufgehoben und damit eine jahrelange Forderung der Gleichstellungspolitik umgesetzt.

Im Jahr 2020 müssen auch die Entwicklungen am Arbeitsmarkt mitberücksichtigt werden. Während die Erwerbsarbeitslosigkeit in Wien durch die gute Konjunkturlage zwischen 2017 und 2019 gesunken ist, stieg sie mit Beginn der COVID-19-Krise stark an (Mayerhofer 2021). Die Bezieher*innen von Arbeitslosengeld sind zwischen 2015 und 2020 sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern um 28% gestiegen. Die COVID-19-Krise zeigt sich auch beim Förderbudget der aktiven Arbeitsmarktpolitik, das 2020 gegenüber 2015 dramatisch angestiegen ist, da es auch die Kurzarbeitsförderungen umfasst. Der Jahresvergleich ist also wenig aussagekräftig. Der Frauenanteil am Förderbudget ist von 2012 auf 2015 leicht gestiegen und 2020 mit 46% – trotz Kurzarbeitsförderungen – genauso hoch wie 2015.

Tendenzielle Gleichstellungsrückschritte beim Bezug des Kinderbetreuungsgelds

Wenig erfolgreich in Hinblick auf Gleichstellungsziele erweist sich die Entwicklung der Bezieher*innen des Kinderbetreuungsgeldes: Der geringe Männeranteil verändert sich nicht und liegt über die betrachteten Jahre insgesamt konstant bei 8%. Der Anteil von Vätern, die für zumindest zwei Monate ein Kinderbetreuungsgeld bezogen haben, ist bei den abgeschlossenen Kinderbetreuungsgeldfällen des Kalenderjahres 2017 (Daten von 2020) sogar gesunken (27% gegenüber 30% im Jahr 2016). Der Bezug des Kinderbetreuungsgeldes liegt in weiten Teilen bei den Müttern, was durch die Erwerbsunterbrechungen häufig mit negativen Folgen für sie auf Karriere und Einkommen einhergeht. Zwischen 2013, 2016 und 2017 haben sich die Anteile der Inanspruchnahme der Kinderbetreuungsgeld-Varianten in verschiedene Richtungen verschoben, ein eindeutiger Trend ist nicht erkennbar. Nachdem das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld von 2013 zu 2016 an Bedeutung gewonnen hat (Anstieg von 21% auf 26%), ist der Anteil 2017 sogar wieder unter den Wert von 2013 gesunken und liegt nur mehr bei 17%. Die langen Pauschalvarianten haben wieder mehr an Bedeutung gewonnen.

Anteil der Pflegegeldbezieher*innen nimmt bei den Männern zu – Frauen sind aber weiterhin stärker Nutzerinnen

Mit dem Pflegegeld, einer universellen Sozialleistung bei Pflegebedarf, werden sowohl die Unterstützungsleistung für Betreuungspersonen oder Betreuungseinrichtungen als auch die anspruchsberechtigte Zielgruppe dargestellt. Die Zahl der Pflegegeldbezieher*innen ist zwischen 2012 und 2014 um 2% gestiegen und hat sich zwischen 2014 und 2020 um weitere 2% erhöht. Die Quote der Pflegegeldbezieher*innen an der Wiener Wohnbevölkerung ist bei Frauen mit 6% über die drei betrachteten Jahre konstant, die Quote der Männer ist hingegen leicht von 3% in den Jahren 2012 und 2014 auf 4% im Jahr 2020 gestiegen. Der Frauenanteil bei den Pflegegeldbezieher*innen liegt jedoch immer noch bei 62%, wodurch sich Frauen stärker mit den Herausforderungen einer finanziabaren und qualitativ zufriedenstellenden Pflege konfrontiert sehen.

2.4.3 ARBEITSGRUPPE

Input



Abbildung 9: Edith Waltner (links) und Jana Schultheiß (rechts) in der Arbeitsgruppe zu Frauenarmut

Edith Waltner von der Magistratsabteilung Wirtschaft, Arbeit und Statistik der Stadt Wien (MA 23) beginnt mit ihrem Input zu dem Thema Frauenarmut und genderspezifische Einkommensunterschiede. Laut Expertin, verschärft sich das Thema Einkommen vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Preisentwicklung, der steigenden Inflation, und beeinflusst das Einkommen von Frauen und Männern im Verhältnis zur ihrer Kaufkraft. Es gibt vier Dimensionen, die in Bezug auf Einkommen gleichstellungsrelevant sind.

Inhaltliche Dimension: Einkommen stellt die zentrale Größe für ein gutes und gleichberechtigtes Leben dar, das nicht nur materielle Absicherung umfasst, sondern auch Zugangschancen zu Bildung- und Wohnmöglichkeiten ermöglichen soll. Aus einer genderspezifischen Perspektive besteht hier die Forderung nach gleichem Lohn und somit nach gleichen Lebenschancen. Nach wie vor existiert eine ungleiche

Bewertung und Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit und ein hierarchisches Verhältnis der vertikalen Anstellungsebene.

Gender Pay Gap: In Bezug auf den Gender-Gap gibt es verschiedene Herangehensweisen. Der bekannteste Indikator wird als Prozentanteil ausgedrückt. Die zentrale Frage in diesem Zusammenhang ist, ob eine Vereinigung im Sinne der Reduktion auf das Geschlecht durchgeführt werden soll. Die Zerlegung ist gut für das Ziehen von Schlüssen. Wenn jedoch die Frage lautet, wie viel Frauen in Wien tatsächlich verdienen, müssen sie als „Ganzes“ betrachtet werden und ihnen deren Eigenschaften (wie beispielsweise Teilzeit-Arbeit) wieder zurückgegeben werden.

Empirische Dimension: Die Einkommenshöhe in frauendominierten Branchen ist tendenziell niedriger. Veranschaulicht wird dies häufig in Form von Lehrberufen. Höhere Einkommensniveaus sind aber auch abhängig vom Bildungshintergrund der Eltern. Hier sind Steuerabgaben als staatliche Eingriffe gleichstellungspolitisch wertvoll. Unselbständige Beschäftigtenverhältnisse stellen bei Frauen die größte Beschäftigungsform dar. Im Vergleich zu Selbstständigen, bewegen sich diese in ähnlicheren Einkommensgruppen.

Rolle des Staates: Ein Abwärtstrend des Gender Pay Gaps ist zu beobachten. Dieser wird kleiner, auch relativ zu anderen Bundesländern. Verantwortlich hierfür sind unter anderem der öffentliche Sektor und Betreuungs- sowie Verkehrsinfrastrukturen, die eine wichtige Komponente für die Berufstätigkeit der Frau darstellen.

Hier ist jedoch eine enorme Spreizung zwischen den Bezirken festzustellen. Österreichweit befinden sich die Wiener Gemeinde Bezirke entweder ganz oben oder ganz unten auf der Einkommensliste. Es herrschen große Unterschiede zwischen den Einkommen der Männer, während die Einkommenshöhe bei Frauen wesentlich ähnlicher ist.

Somit sind positive Entwicklungen erkennbar, die allerdings auf keinem Automatismus beruhen. Berufe, in denen Frauen dominant vertreten sind, sollten gestärkt werden. Darüber hinaus ist die Infrastruktur von Kinderbetreuung u.a. gleichstellungsrelevant.

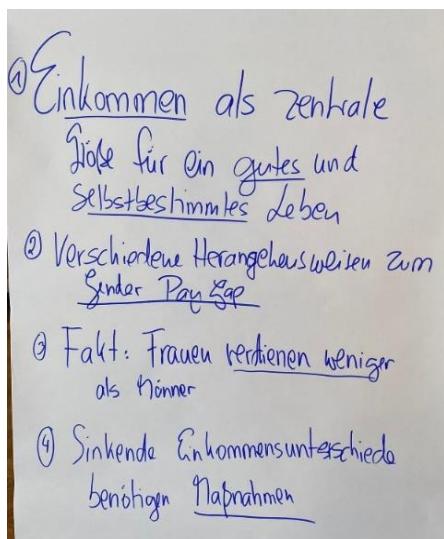


Abbildung 10: White Board Zusammenfassung Input von Edith Waltner

1. Einkommen als zentrale Größe für ein gutes und selbstbestimmtes Leben.
2. Verschiedene Herangehensweisen zum Gender Pay Gap.
3. Fakt: Frauen verdienen weniger als Männer.
4. Sinkende Einkommensunterschiede benötigen Maßnahmen.

Abbildung 10: White Board Zusammenfassung
Input Edith Waltner

Für Jana Schultheiß von der Arbeiterkammer Wien gibt es diverse Konzeptionen und Zugänge zur Gleichstellungsmessung, z.B. die kulturelle und politische Partizipation. Der Indikator Armut und Ausgrenzungsgefährdung beinhaltet eine umfangreichere Messung. Über das Haushaltseinkommen hinausgehend wird auch die finanzielle Deprivation, das heißt die Leistbarkeit von Grundbedürfnissen, miteinbezogen.

Personen, denen weniger als 60% des Medianeninkommens zu Verfügung stehen, gelten als arbeitsgefährdet. 2019 sind 21% der Wiener*innen arbeitsgefährdet. 29% der Frauen und 28% der Männer sind zudem arbeits- oder ausgrenzungsgefährdet. Auf diese Personen trifft eines der folgenden Kriterien zu: Armutgefährdung, finanzielle

Deprivation oder eine niedrige bzw. sehr niedrige Erwerbsintensität. Durch die COVID-19 Pandemie wurde die Situation zusätzlich verschärft.

Armutsbetroffenheit ist stets durch eine Vielzahl von Einflüssen geprägt. Hierbei kommt es oftmals zur Akkumulierung von Diskriminierungen aus anderen Bereichen - Stichwort Intersektionalität. Fast alle Kapitel des Wiener Gleichstellungsmonitors fließen im Bereich der Armut zusammen. Dabei müsste der Zusammenhang zwischen den unterschiedlichen Kapiteln näher betrachtet werden, um angemessene Maßnahmen daraus schließen zu können.

Die gewonnenen Zahlen basieren auf der Haushaltsebene, nicht auf der individuellen Ebene. Dies führt gleichzeitig zu einem statistischen und inhaltlichen Problem. Wem werden die Sozialleistungen zugesprochen, wenn die Frau im Haushalt wenig und der Mann viel verdient?

Es gibt unterschiedliche Gründe für geschlechtsspezifische Armut. In Zusammenhang mit unterschiedlichen Haushaltkonstellationen sind Ein-Eltern Haushalte, größtenteils alleinerziehende Frauen, oftmals armutsgefährdet. Partnerschaften beeinflussen den Faktor der Arbeit. Bei einer Trennung kumuliert sich die Situation eventuell in eine Altersarmut.

Finanzielle Deprivation führt dazu, dass Frauen im Gegensatz zu Männern kulturelle Angebote weniger nutzen. Im Rahmen des politischen Engagements bleibt der Grad der Beteiligung von Männern abhängig von der Armutsdimension. Von Armut betroffene Frauen engagieren sich politisch am seltensten.

Zum Schluss eine positive Entwicklung: Der Indikator zeigt einen Anstieg der Notstandshilfe von 2016 bis 2021 um 26%. Dies kann durch eine Änderung im Gesetz 2018 erklärt werden, die das Partner*inneneinkommen nicht mehr miteinbezieht. Somit können mehr Frauen diese Leistung beziehen. Die Ablehnung der Anträge ist von 66% auf 44% gesunken.

Kommentar

Kommentar von Michaela Moser (Die Armutskonferenz, FH St.Pölten):

Bessere Studien und messbarere Daten sind vorhanden. Was wirklich notwendig ist, ist vom Wissen ins Tun zu gelangen. Auch wenn die Thematik komplex ist, braucht es den politischen Willen. Die Miteinbeziehung der politischen Partizipation in diesen Indikator stellt eine positive Entwicklung dar. Zentral in diesem Themenbereich sind radikale Umverteilungsfragen von Ressourcen. Diese Ressourcen existieren, werden allerdings nur zögerlich ausgeschüttet, z.B. in Bezug auf Einkommens- und Zeitverteilung, Arbeitszeitkürzung, etc. Armut hängt eng mit dem Thema Arbeit zusammen und dem Fakt, dass Frauen viel unbezahlt arbeiten.

Kommentar von Christine Salinger (Die Armutskonferenz, Plattform Sichtbar werden):

Christine Salinger erzählt als Betroffene über ihre Erfahrungen in der Altersarmut. Armut begleitet sie ihr gesamtes Leben. Als ältere Person zittert sie vor jeder Mieterhöhung. Viele Frauen in Altersarmut haben Existenzängste. Ärmere Frauen müssen oftmals in Heime umziehen. Nur Personen, die es sich leisten können, bleiben zu Hause. Eine Max-Planck-Institut-Studie kommt zu dem Ergebnis: wer arm ist, stirbt früher.

Zwei Drittel der Frauen über 65 Jahre sind altersarmutsgefährdet. Gründe stellen oftmals der Bildungsweg, das Eingehen einer frühen Ehe und die damit verbundene Kindererziehung dar. Früher führte die Erziehung eines Kindes zu einer Pensionserhöhung von 28 Euro pro Monat. Heutzutage hat sich das geändert. Die Lebensentwürfe, die ein junger Mensch hat, werden oftmals von der Realität eingeholt. Beispielsweise bleibt die Karezza nach wie vor eher Frauensache. Das Bewusstsein ändert sich, aber nur sehr langsam.

„Ein Leben voller Arbeit, sodass man am Ende dafür die Mindestsicherung bekommt.“ Christine Salinger meint der Wert von Arbeit gehört in einem breiteren Sinne aufgewertet. Die Care-Revolution sollte anerkannt werden, denn sich um andere zu kümmern ist eine zutiefst menschliche Aufgabe. Ohne diese Leistung würde unsere Welt anders aussehen.

Workshop

*Input/Frage von Teilnehmer*in zu dem Thema Alleinerziehen bei der Berechnung von Armutgefährdung.*

Die Daten von Statistik Austria, die hierfür herangezogen wurden, sind eigentlich veraltet. Um auszurechnen wie armutsbetroffen ein Haushalt mit Kindern ist, wird der Indikator für Armut -oder Armutsausgrenzung bei einem Ein-Personen-Haushalt bei dem Faktor 1, bei einer weiteren erwachsenen Person mit dem zusätzlichen Faktor 0,5 und pro Kinder (unter 14 Jahre) mit 0,3 angesetzt. Dies führt zu einer Verzerrung der Kosten, die in Wirklichkeit höher sind.



Abbildung 11: Workshop in der Arbeitsgruppe zu Frauenarmut

*Input/Frage von Teilnehmer*in zur Unterscheidung von finanzieller und materieller Deprivation.*

Die finanzielle Deprivation orientiert sich an der Wiener Lebensqualitätsstudie bei denen zwei der vier Kategorien (Warmhalten der Wohnung, Freund*innen treffen, etc.) nicht erfüllt werden können. Die EU-Definition der materiellen Deprivation differenziert neun Kategorien von denen vier nicht leistbar sein müssen. Bei der europäischen Messung fällt die Deprivation höher aus.

*Input/Frage von Teilnehmer*in:* Es gibt viele Studien und Handlungsempfehlungen, aber bei der Konkretisierung geraten die durchführenden Organe unter Zeitdruck. Die schnellen Abfertigungen der Aufträge werden der Komplexität der Realität oftmals nicht gerecht.

Antwort Michaela Moser: Betroffenen, denen die Abwicklung nicht egal ist, die den Bedeutungsgehalt definieren und gleichzeitig auch partizipieren, stellen zentrale Akteur*innen in so einem Prozess dar. Oftmals müssen auch nicht die ganz großen und komplexen Empfehlungen umgesetzt werden. Kleinere Projekte, beispielsweise die Verbesserung des Layouts von Formularen oder die Initiierung von Aktivitäten oder Workshops, die den Gegenstand zugänglicher machen, tragen auch zu einer Veränderung bei.

Antwort Christine Salinger: One-Stop-Shops wären eine gute Idee. Diese würden in der Verwaltung für Betroffene und Mitarbeiter*innen entlastend wirken.

*Input/Frage von Teilnehmer*in:* Ungleiche Rolle des Mannes in der Kindererziehung: Das AMS spricht von einem Fachkräftemangel und meint, dass Frauen nachrücken sollen. Zugleich sind Frauen oftmals mehr in der Kindererziehung involviert. Dabei geht es nicht nur um die Kinderbetreuung, die öffentlich angeboten werden kann, sondern auch um die Rolle eines Erziehungsberechtigten.

*Antwort von Teilnehmer*in:* Die Miteinbeziehung von Männern bei der Förderung von Frauen ist wichtig, da „wir“ (gemeint: Frauen) derzeit nicht das notwendige Werkzeug besitzen. Es bräuchte Männer, die Frauen fördern. Das digitale Amt stellt einen großen Fortschritt dar. Der Zugang bleibt allerdings ungleich verteilt und grenzt Frauen aus, die formal nicht gebildet sind. Die öffentliche Betreuung könnte anders aussehen, wenn ein*e Kindergärtner*in beispielsweise nur für fünf Kinder zuständig ist. Es bräuchte gut bezahlte Betreuungsstellen. Im Zusammenhang mit

der Kinderbetreuung ist der Fokus auf das Erwerbseinkommen für viele alleinerziehende Personen problematisch und ein Vollzeitberuf praktisch unmöglich. Das Thema Frauenarmut ist oftmals mit Kinderbetreuung verbunden.

*Input/Frage von Teilnehmer*in:* Wie kann beispielsweise Partizipation institutionalisiert werden? Werden die Personen, die an dieser Tagung teilnehmen, entsprechend bezahlt? Eine gerechte Bezahlung ist auch im Rahmen dieser Konferenz relevant.

Antwort Michaela Moser: Um Verhältnisse sichtbar zu machen, ist die Miteinbeziehung von Personen, die selbst aus ihrer Erfahrung sprechen, notwendig. Jedoch kann die Partizipation zu Streichungen von Leistungen führen. In der Aktionsforschung auf der FH sei die Bezahlung ebenso kompliziert. Dafür müssen Wege geschaffen werden. Im Sinne der Citizen Science, die empfiehlt, dass diese Personengruppen bezahlt werden, können beispielsweise freie Dienstverträge aufgesetzt werden.

*Input/Frage von Teilnehmer*in:* Dabei herrschen oftmals unterschiedliche Standards, z.B. werden nur bei manchen Projekten die Busfahrten bezahlt. Die Anliegen, die von Partizipierenden erwähnt werden, sollen nicht nur gehört werden, sondern auch langfristig implementiert werden.

Im Anschluss entsteht eine Diskussion über die Formulierung gemeinsamer Ziele, wenn unterschiedlich gelebte Standpunkte in Bezug auf Kinderbetreuung eingenommen werden.

Antwort Michaela Moser: Partizipation heißt nicht unbedingt die erfolgreiche Umsetzung von Bürger*innenräten, sondern in den Diskurs einzusteigen. Es sollte auch nicht auf eine populäre Inklusion abzielen, wo jede*r seine*ihr unterscheidlichen Bedürfnisse äußert. *Antwort Christine Salinger:* Care-Arbeit gehört ganz anders bewertet und verteilt, auch im Sinne einer finanziellen Anerkennung. „Männer bekommen das Geld, Frauen bekommen die Arbeit!“

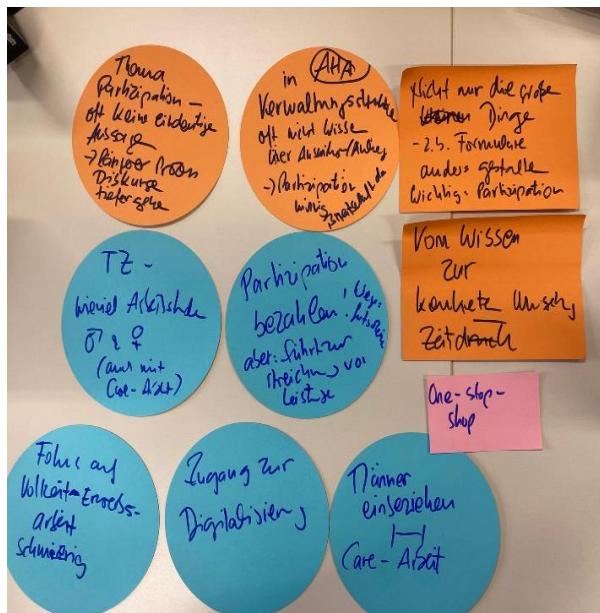


Abbildung 12: Sticky-Notes Zusammenfassung

Abbildung 12: Sticky-Notes Zusammenfassung des Workshops in der Arbeitsgruppe zu Frauenarmut (von links nach rechts)

- Thema Partizipation – oft keine eindeutige Aussage → längere Diskurse um tiefer zu gehen.
- In Verwaltungsstudie wirkt Wissen oft aussichtslos → Partizipation wichtig
- Nicht nur die großen Dinge – 2.b. Formulare anders gestalten. Wichtig: Partizipation.
- Teilzeit – wie viel Arbeit für Männer und Frauen, auch mit Care-Arbeit?
- Partizipation bezahlen! Aber führt zur Streichung von Leistungen.
- Vom Wissen zur konkreten Umsetzung – Zeitdruck.
- Fokus auf Vollzeit-Erwerbsarbeit schwierig
- Zugang zu Digitalisierung
- Männer einbeziehen in Care-Arbeit

2.5. Gleichstellung und politische Partizipation

2.5.1 RESÜMEE VON KAPITEL B „POLITISCHE PARTIZIPATION“ DES 3. WIENER GLEICHSTELLUNGSMONITORS⁷

Expertin: Birgit Sauer

GLEICHSTELLUNGSZIELE:

1. Erhöhung der Partizipation von Frauen in der Wiener Politik
2. Erhöhung der Partizipation von Frauen in Interessensvertretungen

INDIKATOREN:

- B1. Wiener Landes-, Gemeinde- und Bezirkspolitik
- B2. Wahlvorschläge politischer Parteien
- B3. Stadtregierung und Gremien der Gemeinde Wien
- B4. Gesetzliche Interessensvertretungen
- B5. Arbeitnehmer*innenvertretung
- B6. Schulische und berufliche Jugendvertretung
- B7. Politisches Engagement

Deskriptiv-quantitative Repräsentation von Frauen in Wien

Frauen sind in Wien heute sowohl im Gemeinderat wie auch in den Bezirksvertretungen deutlich stärker präsent als noch vor 20 Jahren. Insbesondere die FPÖ, die Quoten ablehnt, trägt dazu bei, dass Frauen im Wiener Gemeinderat nach wie vor im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil deskriptiv-quantitativ unterrepräsentiert sind. In manchen Wiener Bezirken ist die Geschlechterparität in den Bezirksparlamenten erreicht, doch gibt es nach wie vor Bezirke, vor allem die bevölkerungsreichen Randbezirke, in denen Frauen deutlich unterrepräsentiert sind. Weit geringer sind Frauen in den Entscheidungsgremien der Interessensvertretungen präsent, vor allem im Vergleich zu ihrem Mitgliederanteil.

Zum Zusammenhang von deskriptiv-quantitativer und substantieller Repräsentation von Frauen

Ob Repräsentantinnen die Interessen von Frauen vertreten, wird in der Literatur kontrovers diskutiert. Die Präsenz von Frauen in politischen Gremien („standing for“) ist keinesfalls gleichzusetzen mit der Vertretung von Fraueninteressen, der substantiellen Repräsentation („acting for“). „Frausein“ allein ist kein politisches Programm, wie bereits Johanna Dohnal und Ingrid Strobl konstatierten. Weibliche Repräsentanten sind auch in der österreichischen Parteidemokratie eher ihrem Parteiprogramm denn einer weiblichen Wähler*innenschaft oder Interessengruppen verpflichtet. Beispiele aus der österreichischen Politik veranschaulichen, dass ein steigender Frauenanteil nicht notwendig mit der Förderung von Gleichstellungspolitik und Genderkompetenz einhergeht (Celis/Childs 2008).

Dennoch ist die Präsenz von Frauen in politischen Entscheidungsgremien relevant: Gerade im Kontext von Diskriminierung und Exklusion werden persönliche Erfahrungen für die Artikulation und politische Berücksichtigung von Gruppeninteressen als wichtig erachtet, so die britische Politologin Anne Phillips (1995) [Anm. 6]. Zudem hat die Repräsentation unterschiedlicher Gruppen nicht nur Auswirkungen auf ihre inhaltliche Vertretung, sondern fördert soziale Gerechtigkeit und erwirkt symbolische Anerkennung. Politikerinnen können Vorbilder für junge Frauen sein, sich in der Politik zu engagieren, aber auch in anderen Bereichen der Gesellschaft und der Ökonomie.

⁷ Siehe: gleichstellungsmonitor.at/index.php/kapitel/Kapitel-B-Politische-Partizipation/Resümee-Politische-Partizipation

Mehr Frauen in Wahlvorschlägen – aber weniger auf den prominenten vorderen Plätzen

Die Wahlvorschläge der politischen Parteien nehmen die unterschiedliche Repräsentanz der Frauen in den Wiener Parlamenten vorweg. Nicht alle Parteien platzieren Frauen entsprechend ihres Bevölkerungsanteils auf ihren Wahllisten zu Gemeinderatswahlen. Insgesamt weisen bei der Wahl 2020 weniger Parteien auf den vorderen Listenplätzen ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis auf als 2010 und 2015. Eine explizite Förderung von Frauen für die vorderen Ränge wird 2020 v.a. in der FPÖ und von den NEOS als nicht relevant erachtet; beide Parteien haben keine Geschlechterquoten in ihren Statuten. In der FPÖ hat dies dramatische Auswirkungen: Hier ist der Anteil von Kandidatinnen für die Gemeinderatswahl zwischen 2010 und 2020 auf niedrigem Niveau schwankend, er stieg nur leicht in 2015 und fällt 2020 wieder fast auf das Niveau des Jahres 2010. Insbesondere auf den vorderen zehn Plätzen sank der Frauenanteil 2020 auf deutlich unter ein Drittel (siehe Indikator B2.1 Frauenanteil in Wahlvorschlägen zur Gemeinderatswahl). Die NEOS platzieren auch ohne Quotenregelungen Frauen auf ihren Wahllisten. Für alle Parteien gilt, dass eine nur niedrige Platzierung von Frauen auf Wahllisten, insbesondere auf den ersten 10 Listenrängen, zu weiblicher Unterrepräsentation führt. Der Frauenanteil im Wiener Gemeinderat lag 2015 und 2020 bei nahezu allen Parteien, außer bei den Grünen, unter jenem der Wahllisten. Das Wiener Wahlsystem (Größe der Wahlbezirke, Vorzugsstimmen) sowie Nachrückungen tragen dazu bei, dass sich selbst eine leichte Listen-Unterrepräsentation im Gemeinderat auswirkt, auch wenn Frauen auf den ersten 10 Listenplätzen gut repräsentiert sind. Eine adäquate politische Repräsentation im Gemeinderat bedürfte einer Platzierung von Frauen auf ersten Listenplätzen sowie der Nachrückung durch eine Frau beim Ausscheiden einer Frau aus dem Gemeinderat.

Beharrlichkeit der geschlechtsspezifischen Segregation der politischen Themen

Als beharrlich erweist sich zudem die Segregation der politischen Themen, mit denen sich Frauen und Männer befassen: Frauen sind verstärkt in Gemeinderatsausschüssen tätig, die soziokulturelle Aufgaben wie Bildung, Soziales, Gesundheit oder Kultur betreffen. Mit einem Frauenanteil von 47% engagieren sich Frauen in diesem Bereich deutlich stärker als in Ausschüssen im Bereich Infrastruktur (32%) und Finanzen (26%). D.h. Frauen sind zwar zunehmend in politischen Gremien vertreten, doch dominieren Männer Bereiche mit hohen Budgetverantwortlichkeiten wie z.B. Stadtentwicklung und Verkehr oder Wohnbau und Stadterneuerung – auch wenn Frauen an den Spitzen der jeweiligen Ressorts stehen.

Wenig Fortschritt bei Partizipation von Frauen in den institutionellen Interessensvertretungen

In den institutionellen Interessensvertretungen gibt es eine Gruppe von gesetzlichen und freiwilligen Kammern, Fachgewerkschaften und Jugendvertretungen, in denen Frauen die Hälfte oder eine deutliche Mehrheit unter Funktionär*innen wie auch Mitgliedern stellen (sieben der 27 dargestellten Institutionen). Allerdings wiesen fünf der gesetzlichen Interessensvertretungen/Kammern 2013 im Präsidium keine einzige Frau auf; in fünf Interessensvertretungen lag der Frauenanteil der Vorstandsmitglieder nur bei rund 20%. In den Kammern änderte sich das Bild der Frauenrepräsentation bis 2021 nur gering. Zwar sind in sieben Kammern Frauen im Präsidium, allerdings nur in der Arbeiter- und der Apothekerammer paritätisch. Noch immer ist in vier Kammern keine Frau im Präsidium repräsentiert. Seit 2013 hat sich die Repräsentation von Frauen in den Präsidien der Wiener Interessensvertretung, vor allem in Kammern mit geringem Frauenanteil, insgesamt verschlechtert.

In fünf der sieben Fachgewerkschaften waren 2016 keine 30% der Repräsentant*innen in Leitungspositionen Frauen, die Repräsentanz von Frauen in Leitungspositionen hat sich im Vergleich zu 2013 sogar verschlechtert. Allerdings zeigt sich, dass 2021 deutlich mehr Frauen in Leitungspositionen zu finden waren als 2013. In Fachgewerkschaften mit geringem Frauenanteil (GHB und PRO-GE) bleiben Frauen in Leitungspositionen jedoch nach wie vor eklatant unterrepräsentiert. Auch der Frauenanteil im Wiener ÖGB sowie bei Wiener Betriebsräte*innen ist im Vergleich zum Männeranteil gering und spiegelt die insgesamt geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen wider.

Auch in den Jugendvertretungen ist der Frauenanteil unter Funktionär*innen in einer der sechs dargestellten Vertretungen von 2013 bis 2016 auf unter 30% gesunken. 2021 liegt der Frauenanteil in allen Jugendvertretungen über 33%, doch nur die ÖH der Pädagogischen Hochschule hat einen Frauenanteil von über 50%, während der Frauenanteil in den ÖHs der Wiener Universitäten seit 2013 auf unter 50% gesunken ist und dies, obwohl Frauen die Mehrheit der Studierenden an Wiener Universitäten bilden. Diese Zahlen zeigen, dass politische Interessenrepräsentation keine Altersfrage ist: Auch in den Jugendvertretungen dominieren Männer, wenn auch Grund zur Hoffnung vorliegt, denn in der Landesschüler*innenvertretung ist seit 2013 ein kontinuierlicher Anstieg der Frauenrepräsentation feststellbar.

Eingeschränkte Zeitressourcen und Netzwerkaktivitäten als Hemmnisse für Frauen in der Politik, aber direkte Durchgriffsmöglichkeiten für Gleichstellung

Die unterschiedlich ausfallende Repräsentation von Frauen in den Interessensvertretungen und in den inhaltlichen politischen Gremien hängt mit der beruflichen Segregation auf dem Arbeitsmarkt und auch mit geringeren Zeitressourcen von Frauen zusammen (siehe Indikator D9 Berufliche Tätigkeiten - Horizontale Segregation). Diese Tatsache macht deutlich, dass politische Funktionen wie auch politisches Engagement Betätigungsfelder sind, in denen ähnliche Zugangshemmnisse für Frauen bestehen wie in beruflichen Spitzenpositionen sowie in Entscheidungspositionen der Wirtschaft. Eingeschränkte Zeitressourcen für Beruf und Netzwerktätigkeiten, weniger Erfahrungen im Wettkampf um Top-Positionen oder die geringere Attraktivität dieser Machtpositionen für Frauen, die mit all ihren sozialen Verpflichtungen und der damit einhergehenden medialen Aufmerksamkeit den Beruf zum Lebensstil machen, schränken den Zugang und die Bewerbungen von Frauen für politische Funktionen ein (OSCE/ODIHR 2014). Das Feld des Politischen ist nach wie vor auf fast allen Entscheidungsebenen und in allen gesellschaftlichen Entscheidungsbereichen männlich kodiert. Gleichzeitig hat (staatliche) Gleichstellungspolitik direkte Zugriffsmöglichkeiten auf diese Betätigungsbereiche, um gesellschaftspolitische Zielsetzungen wie paritätische Geschlechterrepräsentanz und gleiche Zugangschancen für Frauen und Männer durchzusetzen. Einzelne Beispiele in den Interessensvertretungen – z.B. die Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten oder die Gewerkschaft für Bau-Holz, bei denen die Funktionär*innen einen höheren Frauenanteil aufweisen als die Mitglieder – zeugen davon, dass der Frauenanteil durch spezifische Frauenförderung gestärkt werden kann.

Mehr Frauen in die Politik durch Frauenquoten?

Frauenquoten werden im europäischen Diskurs als zentrale Maßnahme zur Erhöhung der Frauenrepräsentation gesehen, da sie die Zugangschancen für Frauen in politische Entscheidungsgremien erhöhen (EIGE 2015). Die Beispiele aus Slowenien oder Frankreich, die gesetzlich verpflichtende Frauenquoten für Wahlen eingeführt haben, zeigen, dass der Frauenanteil auf diese Weise erhöht werden kann, auch wenn die Implementierung der Quoten in beiden Ländern nicht optimal funktioniert und Frauen entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung noch immer unterrepräsentiert sind (Lang/Meier/Sauer 2022).

Frauenquoten in der Politik werden in Österreich sehr oft emotional und ablehnend diskutiert und sind lediglich als Selbstverpflichtung der Parteien mit unterschiedlichen Zielwerten und mit unterschiedlichen Sanktionsmöglichkeiten in Parteisatzungen kodifiziert (die Grünen streben eine 50%-Vertretung von Frauen in Funktionen und Wahllisten an; die SPÖ mindestens eine 40%-Vertretung von Frauen und Männern in Wahlvorschlägen und bei Funktionär*innen; das Mindestquorum der ÖVP liegt inzwischen ebenfalls bei 40% Frauen; die FPÖ ist gegen eine Quotenregelung, die NEOS haben ebenfalls keine Frauenquoten, sprechen sich aber nicht explizit dagegen aus). Außer die Grünen konnte sich keine Partei auf eine Frauenquote einigen, die dem Anteil der Frauen an der Gesamtbevölkerung entspricht. Die Erfahrungen mit Quotenregelungen zeigen, dass freiwillige Selbstverpflichtungen der Parteien für Wahllisten nicht ausreichen und diese mit Regelungen hinsichtlich der abwechselnden Mandatsvergabe an Frauen und Männer (Reißverschlussprinzip) gekoppelt sein und um Frauenfördermaßnahmen wie z.B. Mentoring oder Vernetzungsaktivitäten ergänzt werden müssen. Zudem müsste die Gestaltung der Wahllisten dem österreichischen und Wiener Wahlsystem (mit einer vergleichsweise kleinen Wahlbezirksgröße) angepasst werden: Wenn nur ein oder zwei Personen, nämlich die Erst- und Zweitplatzierten, von einer Wahlliste eine Chance haben, ein Mandat zu erhalten,

müssen diese beiden Positionen zumindest geschlechterparitätisch besetzt sein (Ahrens/Chmielewski/Lang/Sauer 2020). Die unterschiedlichen Frauenanteile in den politischen Gremien nach Parteien zeigen, dass Parteien sehr wohl einen Einfluss darauf haben, wie weit Wähler*innen auch durch Frauen repräsentiert werden. Zudem bestätigen die nicht hinterfragten Bundesländerquoten im österreichischen Parlament, dass das Prinzip der „repräsentativen Demokratie“, nach welchem alle Personengruppen gemäß ihrem Anteil in der Bevölkerung im Parlament repräsentiert sein sollen, zumindest für den regionalen Aspekt umsetzbar ist.

Politisches Engagement von Frauen

Das Feld des Politischen ist nach wie vor männlich dominiert, dies mindert auch die Bereitschaft von Frauen zu politischem Engagement. In allen Altersgruppen existiert ein Geschlechterunterschied in der politischen Partizipation – Männer sind politisch engagierter als Frauen. Der Geschlechterunterschied wird allerdings in der Altersgruppe der 45-64-Jährigen nahezu überwunden. Die politische Aktivität von in Wien lebenden Frauen hat jedoch zwischen 2013 und 2021 zugenommen. Der Prozentsatz der politisch engagierten Frauen ist in allen Altersgruppen gestiegen und liegt nun zwischen 47% und 49%. Bei den jungen Frauen der Altersgruppe bis 24 Jahre war der Anstieg mit 10%-Punkten am deutlichsten zu sehen; auch ältere Frauen über 65 Jahre sind deutlich politisch engagierter als in den Jahren zuvor. Wie 2013 ist auch 2021 die Altersgruppe der 45-64-Jährigen am politisch aktivsten. In dieser Phase wird für viele Frauen die Doppelbelastung durch Familienaufgaben weniger. Am unattraktivsten für Frauen ist ein politisches Engagement in einer Partei, hier sind die gatekeeper nach wie vor Männer, die kaum Strukturen etablieren, die Frauen zur Mitarbeit motivieren.

Schlussfolgerungen zu den Gleichstellungszielen für politische Partizipation und Repräsentation

Insgesamt zeigt die Entwicklung der Gleichstellungsindikatoren für politische Partizipation und Repräsentation eine leichte Erhöhung des Frauenanteils in der Wiener Landes-, Gemeinde- und Bezirkspolitik, aber wenig Veränderung in institutionellen Interessensvertretungen. Hinsichtlich der freiwilligen Selbstverpflichtung für Geschlechterquotenregelungen gibt es keine faktischen Veränderungen in den Parteien. Frauen sind in den Wahlvorschlägen der Parteien noch immer tendenziell weniger stark vertreten, vor allem weniger prominent auf den vorderen Plätzen. Hier könnte eine gesetzliche Quotenregelung oder ein Parité-Gesetz wie in Frankreich Abhilfe schaffen. Sichere Listenplätze könnten auch mehr Frauen motivieren, auf Wahllisten zu kandidieren. Eine gesetzliche Geschlechterquote für Aufsichtsräte konnte in Österreich ja durchgesetzt werden. Die Berücksichtigung von Gender-Kompetenz und Gleichstellungs-Kriterien in Politik- und Gesetzgebungsprozessen ist mangels verfügbarer Daten schwieriger einzuschätzen. Weiterhin fehlen zudem Daten für die Gender-Kompetenz von politischen Entscheidungsträger*innen.

2.5.2 ARBEITSGRUPPE

Input



Die Politikwissenschaftlerin Birgit Sauer fängt mit einem kurzen Input zu politischer Partizipation an. Sie erläutert die verschiedenen Formen der Partizipation: quantitative und substanzielle (inhaltliche). Für sie geht es nicht nur um Partizipation, sondern auch um Repräsentation, denn erst dadurch können inhaltliche Anliegen vertreten werden.

Abbildung 13: Maria Mayrhofer (links) und Birgit Sauer (rechts) in der Arbeitsgruppe zu Gleichstellung und politischer Partizipation

Politische Partizipation umfasst nicht nur das aktive und passive Wahlrecht, sondern genauso andere Formen der politischen Partizipation abseits der Konvention, z.B. zivilgesellschaftliches Engagement.

Kommentar

Maria Mayrhofer von #aufstehn ergänzt mit einem Kommentar zu den Ergebnissen des Gleichstellungsmonitors.

Sie erklärt, dass politische Partizipation früher elitär war. Mittlerweile gibt es freies und gleiches Wahlrecht für alle. Dennoch existieren Ausschlussmechanismen.

3 Faktoren sind im Ausschluss von politischer Partizipation zu finden:

1. Zeit: Wer hat weniger Zeit für politische Partizipation? Z.B. Personen die Care-Arbeit leisten.
2. Kultur: Politische Kultur bleibt männlich dominiert. Frauen werden noch oft auf Körper / Aussehen reduziert.
3. Geld: Gender-Pay-Gap.

Die Hürde zur gleichgestellten politischen Partizipation steigt aufgrund der oben genannten Faktoren.

„Das Private ist hochpolitisch!“, betont Maria Mayrhofer.

Die Expertin spricht von einem Wegbewegen von einem elitären politischen Partizipationsverständnis hin zu einem breiter gefassten niederschwelligen Partizipationsverständnis. Das Ziel ist, dass sich Personen durch inkludierende niederschwellige politische Bildung in der Partizipationsleiter („ladder of engagement“) von niedrigeren Partizipationsstufen hin zu immer höher-schwelligeren Partizipationsmomenten wenden.

Workshop

Der Workshop wird geleitet von Lara Rebecca Kierot vom Demokratiezentrum Wien und beginnt mit einer Bewusstseinsstrom Übung, in welcher Teilnehmer*innen innerhalb von drei Minuten spontan alles aufschreiben, was Ihnen zu den vorherigen Inputs einfällt.

*Input/Frage von Teilnehmer*in:* Die Plattform #aufstehn regt digitale Partizipation an und exkludiert somit Personen, die keinen Zugang zur „digitalen Welt“ haben.

*Input/Frage von Teilnehmer*in:* Begriff der substanzialen Demokratie in Zusammenhang mit quantitativer Repräsentation: Welche Interessen werden vertreten? Die in politischen Ämtern sitzenden Personen vertreten nur einen kleinen Ausschnitt der Gesellschaft in Bezug auf Aspekte wie Klasse, Behinderung etc. Wer trifft die Entscheidungen für wen? Welche Möglichkeiten zur Partizipation gibt es bei niederschwelligen Entscheidungsebenen, z.B. in der Schule und in der Arbeit? Schüler*innen werden aus verschiedenen Gründen von konventionellen Partizipationsformen ausgeschlossen, z.B. Wahlalter, keine österreichische Staatsbürger*innenschaft, etc.

*Input/Frage von Teilnehmer*in:* Im Bereich Parteipolitik und Geschlecht bleibt die „parteipolitische Seele“ männlich dominiert. Dies wird verdeutlicht durch die Existenz einer Bierpartei, aber keiner Frauenpartei. Hier spießt sich oft Parteipolitik mit Feminismus.

Eine Möglichkeit für verstärkte Partizipation könnte das Internet bieten. Wenn viele Einwohner*innen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, entsteht ein Demokratiedefizit.

*Input/Frage von Teilnehmer*in:* Frage der Glaubwürdigkeit bei politischer Beteiligung. Warum sollte sich jemand für politische Beteiligung interessieren, wenn diese Person gar nicht weiß wer sie morgen schützt oder ob sie morgen ein Einkommen hat?

*Input/Frage von Teilnehmer*in:* Frauenquoten sind bei Listen oft das Einzige, das hilft. Bei Alleinerziehenden ist Zeit ein wesentlicher Faktor. Ebenso ist in der politischen Partizipation Selbstwirksamkeit bedeutsam: wenn jemand merkt, dass Veränderungen stattfinden, dann verbessert sich möglicherweise die Partizipationsstufe.

Antwort Birgit Sauer: An Schulen kann die Einbeziehung von Müttern durch ihre Kinder beobachtet werden. Es gibt den Vorschlag von Bürger*innenräte⁸ als Möglichkeiten der Miteinbeziehung.

Es ist wichtig Demokratiedefizite in Bezug auf Frauen, Partizipation und Repräsentation aufzuzeigen, aber noch wichtiger ist es zu zeigen, welche Möglichkeiten und Auswege es gibt, um diesen Defiziten entgegenzuwirken.

Offene Frage: Wo findet Partizipation eigentlich statt?

Interaktive Abschlussdiskussion:

- Wie erreichen wir Personen, die nicht politisch partizipieren?
- Bürger*innenräte durch Losverfahren
- Parteien überholen sich selbst, wenn sie es nicht schaffen niederschwellige Partizipationsmöglichkeiten und Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen.
- Vielleicht muss politische Teilhabe und Partizipation nicht immer unbezahlt sein? Eine potentielle Bezahlung würde es ermöglichen den Kreis von partizipierenden Personen zu erweitern.
- Frauenstreik / feministischer Streik: Frage der Partizipation von Frauen mit unterschiedlichen Hintergründen. Wie kann so etwas umsetzbar sein? Das Beispiel des Frauenstreiks in der Schweiz wurde diskutiert.
- Plädoyer für angstmilderndes Engagement in der Politik

Kommentar Birgit Sauer: Studien und Expert*innen sollten erforschen, wie dieser Transfer von Wunsch nach Partizipation hin zur Realität tatsächlich auch passieren kann. Wo steht die österreichische Bevölkerung in Bezug auf Geschlechterverhältnisse? Als Mängel des Gleichstellungsmonitors wurde erwähnt, dass Bedürfnisse und Interessen nicht mit abgebildet werden.

2.6. Gendergerechtigkeit im Kunst und Kultursektor

2.6.1 RESÜMEE VON KAPITEL F „KUNST UND MEDIEN“ DES 3. WIENER GLEICHSTELLUNGSMONITORS⁹

Expertinnen: Doris Guth, Fatma Uysal

GLEICHSTELLUNGSZIELE:

1. Geschlechtergerechter Zugang zu Kunst und Medien
2. Erhöhung der Partizipation von Frauen in Entscheidungsfunktionen im Bereich Kunst und Medien
3. Gendergerechte Vergabe von Förderungen und Preisen in Kunst und Medien

⁸ Anmerkung: „Bürger*Innenräte können das gegenseitige Verständnis von Politik und Bürger*Innen heben, Vorurteilen durch Information und Sachargumente begegnen oder Bürger*Innen zu gefragten Expert*Innen machen.“ Definition von „Wie funktionieren Bürger*innenräte zu Gesetzesvorhaben in Europa?“ Parlament Österreich, 06.12.2021, Siehe: www.parlament.gv.at/fachinfos/rlw/Wie-funktionieren-BuergerInnenraete-zu-Gesetzesvorhaben-in-Europa.

⁹ Siehe: gleichstellungmonitor.at/index.php/kapitel/Kapitel-F-Kunst-und-Medien/Resümee-Kunst-und-Medien

4. Erhöhung des Anteils an Förderungen, Stipendien und Preisen, die an Frauen oder an von Frauen geleitete Institutionen vergeben werden
5. Existenzsichernde Beschäftigung von Künstlerinnen
6. Geschlechtergerechte Repräsentation in Kunst und Medien

INDIKATOREN:

- F1. Tertiäre Ausbildungen im Bereich Kunst
- F2. Leitungsgremien im Bereich Kunst
- F3. Entscheidungsgremien im Bereich der Kunstmörderung
- F4. Kunstmörderung der Stadt Wien
- F5. Kino-/TV-/Filmförderung der Stadt Wien
- F6. Preisträger*innen und Stipendiat*innen der Stadt Wien im Bereich Kunst
- F7. Tertiäre Ausbildungen im Bereich Journalismus und Medien
- F8. Führungspositionen in Wiener Printmedien
- F9. Entscheidungsgremien im Medienbereich
- F10. Sexistische Werbung

Die Darstellung von Frauen und Männern in Kunst und Medien wirkt sich maßgeblich auf deren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit aus und kann zur Verfestigung von traditionellen Geschlechterrollen oder unrealistischen Schönheitsidealen und damit zu Benachteiligungen und Diskriminierungen, aber auch zur Überwindung von stereotypen Rollenbildern beitragen (vgl. etwa Guth 2015; Throm 2015) (siehe Indikator L3 Essstörungen und Indikator L4 Körperwahrnehmung von Mädchen und Buben). Damit kommt der Art der Repräsentanz von Frauen in Medien und Kunst eine große Bedeutung zu, die zunehmend Aufmerksamkeit erhält. Die Art und Weise, wie Frauen und Männer dargestellt werden, ist aber schwer durch quantitative Indikatoren zu erfassen, daher wird im Gleichstellungsmonitor primär die Mitwirkung von Frauen und Männern in Kunst und Medien dargestellt. Die Partizipation von Frauen in den Ausbildungs- und Beschäftigungsfeldern Kunst und Medien sowie ihre Mitwirkung in Entscheidungsgremien werden sowohl als Indikator für individuelle Zugänge zu diesen Bereichen als auch als Wirkungsfeld für einen diversitätsorientierten Ansatz der Kunst- und Medienrepräsentanz interpretiert.

Sowohl Kunst als auch Medien stellen einen sehr heterogenen Beschäftigungsbereich dar, mit einerseits (wenigen) einflussreichen Positionen und andererseits einer Vielzahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse, weshalb mitunter zusätzliche Einkommensquellen zur Existenzsicherung beitragen müssen (vgl. etwa Alton 2006; Eichmann 2010, Manske 2016) (siehe dazu auch Kapitel H Armut und Soziale Sicherheit). Über die Beschäftigten im Kunst- und Medienbereich liegen nur bedingt Daten vor, was unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass eine eindeutige Definition dieser Berufsgruppe, vor allem im Bereich Kunst, schwierig ist. Nach Schätzungen der abgestimmten Erwerbstatistik ist jedoch davon auszugehen, dass rund 46% der Kunstschaaffenden Frauen sind und rund 48% der Personen, die im Rundfunkbereich tätig sind (Statistik Austria 2019).

Frauen dominieren weiterhin tertiäre Ausbildungen im Bereich Kunst und Medien

Mehr als die Hälfte der Studierenden in Tertiärausbildungen für Kunst und Medien sind Frauen; diese Verteilung hält seit vielen Jahren an. Im WS 2019/20 studierten insgesamt 60% Frauen an den vier Wiener Kunsthochschulen, und in Studienrichtungen im Bereich Journalismus und Medien waren drei Viertel der Studierenden Frauen. Damit ist der Frauenanteil in tertiären Ausbildungen im Bereich Kunst und Medien höher als im Gesamtschnitt aller Wiener Hochschulen (siehe Indikator C4 Tertiäre Bildung). Auch beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal sowie in der Universitätsleitung fällt die Präsenz von Frauen an Kunsthochschulen höher aus als im Wiener Gesamtschnitt. Die kritische Auseinandersetzung mit Gender-Fragen hat an Kunstuiversitäten im Vergleich zu anderen tertiären Einrichtungen bereits eine lange Tradition und ist meist auch stärker institutionell verankert, bspw. in Form von Lehrangeboten und Arbeitsgruppen, was zu einer positiven Sensibilisierung hinsichtlich dieser Thematik beiträgt und damit wohl auch dazu führt, dass Frauen vermehrt und vereinfacht Zugang zu universitären Leitungsfunktionen haben. Dennoch sind Frauen auch an den Kunsthochschulen in den höheren akademischen Rängen im Vergleich zu

ihrem Studierendenanteil leicht unterrepräsentiert: Mit 57% ist ein beachtlicher Anteil der Professuren mit Frauen besetzt; in den Leitungsgremien (den Rektoraten, den Universitätsräten und den Senaten) liegt der Frauenanteil jeweils darunter.

Geringe Repräsentanz von Frauen in Leitungsgremien im Bereich Kunst, verbesserte Situation im Bereich Medien

Der Kunst- und Medienbereich zeichnet sich dadurch aus, dass es sich um ein schwer zugängliches Beschäftigungsfeld handelt, was die Berufseinstiegsphase und insbesondere die Besetzung von Entscheidungspositionen betrifft, und vor allem Frauen finden seltener Zugang (vgl. etwa Schelepa et al. 2008). Nur bei einer der drei exemplarisch ausgewählten Institutionen für Kunst – den Wiener Festwochen, der Kunsthalle Wien und den Wiener Symphonikern –, der Kunsthalle Wien, sind die Leitungsposten von Frauen besetzt. Bei den Wiener Symphonikern hat der Anteil der Frauen im Orchestervorstand zugenommen und ist in allen anderen Gremien rückläufig. Es besteht mithin weiter ein Missverhältnis zwischen dem Frauenanteil in tertiären Kunstausbildungen und jenem in Entscheidungspositionen. Das vierköpfige Leitungsteam der Kunsthalle Wien ist mittlerweile ausschließlich durch Frauen besetzt. Eine noch deutlichere Diskrepanz zeigt sich im Medienbereich, wo es kaum eine Äquivalenz der in Journalismus tertiär ausgebildeten Frauen zu ihrer Präsenz in Führungspositionen gibt. Jedoch ist im Vergleich zu 2016 ein Anstieg des Frauenanteils unter Chefredakteur*innen und Geschäftsführungen zu merken. Dieser Trend zeigt sich sowohl bei den Regionalmedien Wien als auch bei den in Wien erscheinenden Tageszeitungen.

Leichter Fortschritt in der Präsenz von Frauen in Entscheidungsgremien der Kunstmöderung und im Medienbereich

Frauen stellen in allen Entscheidungsgremien der Kunstmöderung der Stadt Wien, also in Jurys, Kuratorien und Beiräten, nun über die Hälfte der Mitglieder. Ein Zuwachs des Frauenanteils zeigt sich in den Bereichen Literatur 58% und Film 57%, während im Bereich Theater der Frauenanteil auf 50% gesunken ist. Im Bereich Musik beträgt der Frauenanteil 75% und im Bereich Bildende Kunst und Neue Medien 60%. Auch im Medienbereich zeigen sich positive Entwicklungen, was die Präsenz von Frauen in Entscheidungsgremien betrifft. Jedoch sind Frauen allein im österreichischen Presserat mit 62% und dem Presseclub Concordia mit 55% geschlechterparitätisch vertreten, in allen anderen Gremien stellen Frauen weniger als die Hälfte aller Mitglieder. Vor allem in den Gremien des ORF sind Frauen mit einer Quote von 29% bis 34% unterrepräsentiert.

Frauen bei Kunstmöderungen mit hohem Budgetanteil weiterhin stark unterrepräsentiert

Der in manchen Bereichen stärkere Zugang von Frauen in Entscheidungsgremien der Kunstmöderung ändert wenig daran, dass nach wie vor nur ein sehr geringer Teil der Kunstmöderung an von Frauen geleitete Institutionen geht. Im Jahr 2019 entfielen lediglich 30% der im Frauenkulturbericht gelisteten Förderungen für Kunst der MA 7 – Kultur auf von Frauen geführte Institutionen bzw. durchgeführte Projekte. Im Vergleich zu 2015 zeigt sich hier jedoch ein positiver Trend. Mit jeweils 25% sind die Förderungen, die an von Frauen (mit-)geleitete Institutionen gingen, vor allem in den Bereichen Theater und Musik, die gemeinsam das höchste Förderbudget erhalten, gering. Frauen sind nach wie vor insbesondere in jenen Bereichen vertreten, die mit einem vergleichsweise niedrigeren Budget ausgestattet sind. D.h. Männer dominieren weiterhin Bereiche mit hohen Budgetverantwortlichkeiten (siehe Indikator B3 Gremien der Gemeinde Wien, Indikator B4 Gesetzliche Interessensvertretungen und Indikator B5 Arbeitnehmer*innenvertretung), was sich in mehrfacher Hinsicht nachteilig auf die Position von Frauen auswirkt, da damit Entscheidungsmacht und Bewusstseinsbildung einhergehen (vgl. bspw. Schulz et al. 1997; Künzel 2004; Barz/Meril 2015). Positive Entwicklungen zeigen sich dagegen bei der individuellen Fördervergabe im Bereich Kunst. Im Jahr 2019 fanden sich unter den 53 Preisträger*innen bzw. Stipendiat*innen der Stadt Wien 66% Frauen.

Schlussfolgerungen zu den Gleichstellungszielen für Kunst und Medien

Obgleich tertiäre Ausbildungen in Wien im Bereich Kunst und Journalismus stark von Frauen dominiert werden, zeigt sich, dass Frauen längst nicht im selben Ausmaß wie Männer an Kunstmöderung und Kunstmanagement partizipieren. Im Medienbereich sind Frauen in Spitzenpositionen weiterhin unterrepräsentiert. In den Leitungs- und

Entscheidungsgremien im Kunstbereich ist im Vergleich zu 2015 teilweise ein Rückgang der Frauen in Leitungspositionen zu bemerken. Zudem geht lediglich ein geringer Teil der Kunstförderung an von Frauen geleitete Institutionen, weshalb Männer nach wie vor Bereiche mit hohen Budgetverantwortlichkeiten besetzen. Weiterhin zeigen sich Datenlücken bei der Verankerung von Gender-Kriterien in der Vergabe von Förderungen und Preisen sowie bei dem Anteil von Künstler*innen mit einer existenzsichernden Beschäftigung. Außerdem gibt es keine durchgehend erhobenen Daten, um die Darstellung von Frauen in den beiden Bereichen Kunst und Medien flächendeckend abzubilden.

2.6.2 ARBEITSGRUPPE

Input

Doris Guth von der Akademie der bildenden Künste Wien beginnt mit einem Input zu dem Thema Gendergerechtigkeit im Kunst- und Kultursektor. Der Frauenanteil unter Studierenden an den vier Kunstudienrichtungen in Wien liegt hier bei rund 60%. Der Anteil an Lehrenden und Leitungsfunktionen an den Kunstudienrichtungen Wien ist in etwa ausgeglichen. Der hohe weibliche Anteil unter den Studierenden wird dadurch erklärt, dass das Feld gesellschaftlich innovativer verankert sei.

In ausgewählten Institutionen, wie z.B. bei den Wiener Festwochen, der Kunsthalle Wien, der Wiener Symphoniker, wurde bis zum Jahr 2021 ein Anstieg von Frauen im Orchestervorstand und unter den Musiker*innen festgestellt. Der Anteil für Kunst des Stadt Wien Förderbudgets für von Frauen (mit-)geleitete Institutionen liegt bei 30% im Jahre 2019. In anderen Bereichen liegt der Anteil des Förderbudgets höher, ist jedoch im Vergleich zu 2015 leicht zurückgegangen.

Es gibt eine visuelle Umsetzung der Begebenheiten in der Kunstszene durch die Künstlerin Sybille Zeh. Die „Guerilla Girls“ machen es sich zur Aufgabe, die Tatsachen sichtbar zu machen und „Frau“ als Objekt nicht Subjekt im Museum zu thematisieren. Dennoch sind nur 5% der gezeigten Werke in Museen von Frauen.

Inwiefern zeigt sich der Kunst- und Kultursektor inklusiv? Beispielsweise bei der Verwendung des Asterisk, um Transpersonen zu inkludieren. Inklusion ist ein viel diskutierter Punkt rund um den Gleichstellungsmonitor, auch wenn es um People of Colour (BIPoC) im Kunst- und Kultursektor geht.

Kommentar

Lea Susemichel stellt sich und das Magazin „an.schläge“ vor und macht eine Bemerkung zu dem Asterisk-Thema: Es sei eine tatsächliche Erhebung der Daten gefordert, um zu sehen, inwiefern Transpersonen hier anders betroffen sind. Im Bereich der Intersektionalität sollte zudem miterhoben werden, wie z.B. die Chancen für Frauen mit Migrationshintergrund sind, an Führungspositionen zu kommen.

Die Expertin hebt hervor, dass der Anteil der weiblichen Studentinnen der Publizistik und Kommunikationswissenschaft bei 75% liegt, während nur 26% der Leitungspositionen in Wiener Printmedien von Frauen besetzt sind. 50% sind es bei Tageszeitungen, wobei hier nur wenige in der Datenerhebung berücksichtigt wurden. 9% der Geschäftsführungen in Wiener Printmedien sind Frauen.

Zahlen allein wären hier jedoch nicht aussagekräftig, da diese nicht automatisch bedeuten, dass hier ein feministischer Anspruch dahinter steckt - z.B. existiert eine limitierte Entscheidungsmacht bei Frauen in Printmedien.

Media Affairs: Frauenpolitik ist medial extrem marginalisiert. Eine Analyse der Medien zeigt, dass feministische politische Inhalte seit der Pandemie zurückgegangen sind und somit Frauen benachteiligt.

Es wurde festgestellt, dass nie konkrete Lösungsvorschläge zu den Problemen gemacht werden. Sie teilt ihre Meinung, dass wir Medien brauchen, die diese Themen wirklich diskutieren und nicht nur drucken, wobei heutzutage „Clickbait“ ein großes Thema im Bereich der Medien ist. Es sei auch wichtig über Gewalt an Frauen zu berichten, wo die Medien auch gleichermaßen die Ursachen eruieren müssen.

Feministische Medien leisten hierbei die Vorarbeit. Wobei feministische Objektivität nicht falsch gedeutet werden darf, denn es ist keine Meinungssache. Eine offene Debatte darüber sei wichtig und feministische Perspektiven müssen in österreichischen Medien gefördert werden. Das bedeutet nicht nur Geschehnisse berichten und in bestehende Strukturen einordnen, sondern auch an ihnen zu „rütteln“.

Die Expertin endet mit einer Frage in den Raum: „Wie kann und sollte es ausgehend vom Gleichstellungsmonitor nun weitergehen?“

Workshop

Vorstellung von Renate Höllwart und Simon Nagy des Büros „trafo.k“, welches für Vermittlungsfragen eintritt. Der Workshop beginnt mit einer Vorstellungsrunde, in welcher jede Person die ersten Gedanken zum Input mit der Gruppe teilen konnte.

Im nächsten Schritt folgt das Austeilen von Bildern auf Karten, mit dem Aufruf darüber nachzudenken, wie sich die Teilnehmenden zu den Themen verhalten und was sie hierbei am meisten beschäftigt. Zudem ist die Aufgabe, die Bilder mit Themen zu verknüpfen, die behandelt wurden. In der Gruppe werden anschließend die Bilder kurz vorgestellt und beschrieben, warum diese ausgewählt wurden; die Ergebnisse lauten wie folgt:

- Intersektionalität und Betonung einer intersektionalen Perspektive
- Diversität und Differenz
- Datenerhebung und die Frage, inwiefern Daten diskriminieren können
- Macht und Körper
- Sprache
- Zugang und Ausschluss
- Kulturwandel
- Abwehr von Zuschreibungen, wie zum Beispiel bei den „Guerilla Girls“
- Care-Arbeit
- Mediendebatten über Transidentitäten
- „Smash the Patriarchy“
- Darstellung: Selbst- und Fremdpräsentation
- Body Politics
- Strukturen umwerfen
- Feminismen aufbereiten
- „Fortschritt“
- Individuelles vs. Kollektives Handeln
- Offensiv (paradoxe Intervention)
- Brüche in Repräsentationen
- Identitätskonstruktion
- Autonomie

Diskutiert wurde währenddessen, dass für Frauen im Kulturbereich, noch ganz viel zu tun sei und Frauen nicht mehr mundtot gemacht werden dürfen. Der Monitor zeigt dabei auf, dass dahingehend sehr wenig passiert. Der Aspekt der Selbstbestimmung ist dabei wichtig: Einzelne sollen intuitiv dort ansetzen, wo sie etwas machen können. Es sei notwendig Strukturen umzuwerfen, da Personen in der eigenen Bubble oft „betriebsblind“ werden. Die mediale Welt muss journalistisch aufgearbeitet werden, denn ein Aufrütteln des präsentierten Weltbildes ist erforderlich. Die Wichtigkeit von „Role Models“ besteht, um zu zeigen, wie wichtig eine gleichberechtigte Welt ist.

Nach der Besprechung der Karten wurde eine Diskussion eröffnet, welche mit der Nachfrage bzw. dem Gedanken begann, dass viele andere Frauen in den Kampf mitgenommen werden sollten. Bei der Frage worauf sich Menschen dabei fokussieren sollen und für welche Rechte sie solidarisch sein können, wurde festgestellt, dass einige Debatten nichts voranbringen.

Angesprochen wurde darüber hinaus die mediale Logik, z.B. wer entscheidet, was aufgegriffen wird? Die bewusste Entscheidung, sich der Kenntnisnahme der Realität zu entziehen. Wie kann man einen Weg finden über Gesellschaft zu reden, ohne jemanden zurückzulassen? Angemerkt wurde, bezogen auf den Monitor, dass marginalisierte Gruppen anerkannt werden müssen mit dem Hinweis auf die Problematik der Kategorisierung.

Die Diskussion führt als Überleitung zur Frage, welche Indikatoren bzw. Ziele für den Wiener Gleichstellungsmonitor angestrebt werden könnten? Hierbei wurden folgende Punkte genannt:

1. Zugang, Partizipation und Existenzsicherung.
2. Wie können Identitäten/Differenzen/Diskriminierungserfahrungen überhaupt quantitativ erhoben werden? Der intersektionale Bereich ist hierbei schwer abzufragen.
3. Kunst und Kulturbereich: Wie lassen sich Zuschreibungen verändern?
4. Zahlen sind notwendig für die politische Praxis und, um die Realität abzubilden.
5. Wer legt fest, welche Daten erhoben werden? Was befrage ich? Hierdurch werden Macht und Kategorien produziert.
6. Was gibt es für Aktivismus?
7. Wie organisieren sich Studierende? Wie können diese unterstützt werden?
8. Organisation von Monitoring-Programmen
9. Arbeitslosigkeit und Frauen: Hierbei ist es vor allem wichtig, auch Migrationserfahrung zu erfassen.
10. Andere Fragen in den Monitor mit aufnehmen, wodurch dann auch andere Themen entstehen.
11. Angemerkt wird, dass beispielsweise Diskriminierungen zu erfassen, nicht die primären Fragen des Monitors sind, sondern nur eine faktische Erfassung der Gegebenheiten.
12. Ein gesellschaftliches Umdenken ist erforderlich und Workshops für Männer zu Gleichstellung sollten angeboten werden.
13. Zuletzt wurde noch angemerkt, dass Netzwerke im Kunstapparat sehr intransparent sind.

2.7. Frauengerechte Gesundheitsversorgung

2.7.1 RESÜMEE VON KAPITEL L „GESUNDHEIT“ DES 3. WIENER GLEICHSTELLUNGSMONITORS¹⁰

Expertin: Kristina Hametner

GLEICHSTELLUNGSZIELE:

1. Verbesserung des Zugangs von Frauen zum Gesundheitssystem
- 2 Aufbau von Gesundheitskompetenz (Health Literacy)
3. Verankerung von Gender-Medizin
4. Infragestellung von Rollenbildern und Schönheitsnormen
5. Selbstbestimmte Reproduktion
6. Gendergerechte Zugangschancen zu und Aufstiegschancen in medizinischen Berufen

INDIKATOREN:

- L1. Gesundheitliche Risikofaktoren
- L2. Vorsorgeuntersuchungen
- L3. Essstörungen

¹⁰ Siehe: gleichstellungsmonitor.at/index.php/kapitel/Kapitel-L-Gesundheit/Resuemee-Gesundheit

- L4. Körperwahrnehmung von Mädchen und Buben
- L5. Teenagerschwangerschaften
- L6. Künstliche Befruchtung
- L7. Kaiserschnitrate
- L8. Beschäftigte in Wiener Krankenhäusern
- L9. Fachliche Spezialisierung von Ärztinnen und Ärzten
- L10. Fremdsprachenkenntnisse in Ordinationen

Warum ein eigenes Kapitel zu Gesundheit in einem Gleichstellungsmonitor? Ist doch die Lebenserwartung von Frauen höher, sind Frauen Gesundheitsaffiner, nehmen in jungen Jahren regelmäßiger Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch und pflegen einen gesünderen Lebensstil? Frauen werden in Österreich und auch in Wien älter als Männer, verbringen aber weniger Lebensjahre in (sehr) guter Gesundheit als Männer. Dies ist vielerlei Faktoren geschuldet, im Kern geht es um die sogenannten Gesundheitsdeterminanten, die die Gesundheit von Frauen und Männern beeinflussen und auf unterschiedlichen Ebenen wirken: Es sind dies biologische Faktoren, individuelle Lebensstile, Lebens- und Arbeitsbedingungen, soziale Netzwerke und die Unterstützung und der Einfluss durch das soziale Umfeld sowie die allgemeinen sozioökonomischen, kulturellen und ökologischen Bedingungen in einer Gesellschaft. Frauen und Männer leben in unterschiedlichen Lebensrealitäten, auch da aus dem biologischen Geschlecht Rollenbilder und -zuschreibungen abgeleitet werden, die das soziale Geschlecht (Gender) definieren. Ausgehend vom Determinanten Modell spielt vor allem das soziale Geschlecht eine bedeutende Rolle, es beeinflusst neben anderen Faktoren wie soziale Herkunft, Einkommen oder Bildungsstatus ganz wesentlich die Gesundheit von Frauen. Geschlechtsspezifische Stereotype wirken sich bereits in jungen Jahren auf die Gesundheit und das Wohlbefinden aus und wirken über die gesamte Lebensspanne. Besonders sichtbar wird das zum Beispiel an der Care-Arbeit, die zu einem wesentlich größeren Teil von Frauen geleistet wird – bezahlt und unbezahlt – und auch den Mental Load, das „Kümmern“ um die Familie, umfasst.

Der Gesundheitsstatus der weiblichen Bevölkerung spiegelt daher auch die Gleichstellungspolitik einer Gesellschaft wider und vice versa muss Frauengesundheit neben dem Gesundheitssektor im Sinne eines Health in all Policies Ansatzes in allen Politikfeldern ansetzen.

Frauen und Männer unterscheiden sich biologisch, sie können von Krankheiten unterschiedlich betroffen sein, Krankheiten können unterschiedlich entstehen und Symptome unterschiedlich sein. Die Gendermedizin, die mittlerweile Einzug in die Medizinforschung und -lehre gefunden hat, greift dies auf und befasst sich mit dem Einfluss von Sex und Gender auf Gesundheit und Krankheit und versucht, für beide Geschlechter die besten medizinischen Lösungen zu finden. Sie weist auch unablässig darauf hin, dass innerhalb der Medizin das Verständnis für den Einfluss von „Gender“ zunehmen muss, Frauen in ihrem Lebenskontext gesehen werden müssen und eine Konzentration auf rein biologische Unterschiede (sex) nicht ausreicht.

Zentral für die Gesundheit von Frauen ist Frauengesundheitskompetenz: Es braucht auf gesellschaftlicher Ebene ein Verständnis dafür, wie Gesundheit (von Frauen) entsteht, was auf struktureller und gesellschaftlicher Ebene die Gesundheit schwächt oder stärkt, und daraus abgeleitet Maßnahmen und Veränderungen in den unterschiedlichsten Bereichen. Organisationen wie Betriebe, Kindergärten, Schulen oder Krankenhäuser brauchen Frauengesundheitskompetenz, um genderspezifisch gesundheitsförderlich agieren zu können. Frauen brauchen Gesundheitskompetenz im engeren Sinne, das heißt das Wissen, die Motivation und die Fähigkeit, gesundheitsbezogene Informationen zu finden, zu verstehen, zu bewerten und anzuwenden, um die für sich richtigen Entscheidungen treffen zu können, wenn es um ihren Körper und ihre Gesundheit geht. Dies wiederum ist neben der individuellen Verantwortung der Frauen auch Aufgabe des Gesundheitssystems, das Strategien bereitstellen muss, um der Komplexität von Frauen (und Männern) gerecht zu werden.

2.7.2 ARBEITSGRUPPE

Input

Kristina Hametner vom Büro für Frauengesundheit und Gesundheitsziele beginnt mit der Frage: Warum ist Gesundheit ein Thema der Gleichstellung?

Gesundheit und das Gesundheitssystem haben sich als ein bestimmtes gesellschaftliches Konstrukt etabliert. Laut Expertin wurden bereits Gesetze beschlossen, die nicht das biologische Geschlecht, sondern das soziale Geschlecht in den Mittelpunkt stellen und somit den Einfluss des sozialen Status einer Person in Bezug auf die Gesundheit legitimieren.

Einflussfaktoren auf die Gesundheit stellen unter anderem biologische Faktoren, Lebensstile (mit Anspruch auf Verhaltensveränderung), Arbeitsbedingungen, der Unterstützungsgrad des individuellen sozialen Netzwerks, gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge, etc. dar. Die spezielle Bedeutung von Care-Arbeit kommt eine zentrale Rolle bei, da die aktiven Gesundheitsjahre von Frauen bei einer gleichzeitig längeren Lebenserwartung niedriger ausfallen und in Zusammenhang mit der aufgebrachten Arbeitslast stehen.

Im Rahmen der Gleichstellungsthematik besteht somit die Notwendigkeit den Einfluss bzw. die Indikatoren von anderen Bereichen auf das Thema Gesundheit miteinzubeziehen. Kristina Hametner meint, es sei herausfordernd, festzustellen, welche Indikatoren die Gleichstellungsziele konkret erfüllen. Das Problem bestehend darin, dass es durch den fehlenden Zugang zum Gesundheitssystem keine grundlegenden Datensätze gibt.

Aus einer geschlechtlichen Perspektive, befinden sich Gesundheitsrisikofaktoren wie das Rauchen, Alkoholkonsum und Übergewicht in ähnlichen Prozentbereichen¹¹. Vorsorgeuntersuchungen werden von Patient*innen prinzipiell eher wenig durchgeführt, wobei junge Frauen hier einen höheren Anteil darstellen. Dies hängt mit den Reproduktionsbedingungen und Verhütungsmaßnahmen zusammen, die oftmals „Frauensache“ bleiben. Erst in späteren Jahren steigt das Ausmaß an Vorsorgeuntersuchungen bei Frauen und Männern wieder an.

Im Rahmen der Körperwahrnehmung bleibt eine hohe Körperunzufriedenheit bei Frauen bestehen. Essstörungen können in Form von Spitalsaufenthalten gemessen werden. Da jedoch der BMI von 15 auf 11 runtergeschraubt wurde, um einen verpflichtenden Spitalsaufenthalt durchzuführen, existiert momentan keine Vergleichbarkeit.

Im Besonderen seien drei Indikatoren kritisch zu betrachten.

1. Die Finanzierung durch den IVF-Fond beim Indikator „Künstliche Befruchtung“ erfolgt durch eine medizinische Indikation. Für lesbische Frauen mit Kinderwunsch stellt dies eine Benachteiligung dar, da die Indikation nicht vorgenommen wird. Zudem wird die künstliche Befruchtung, die mit starken psychischen Belastungen verbunden ist, am Körper der Frau ausverhandelt. Nur bei einem Viertel der Paare verläuft die künstliche Befruchtung erfolgreich.
2. Dem Indikator „Kaiserschnitrate“ wird per se ein selbstbestimmendes Potenzial zugeschrieben. International steigt die Kaiserschnitrate an. Jedoch können nur 15% medizinisch erklärt werden. Die Frage öffnete sich, ob dies wirklich einen geeigneten Gleichstellungsindikator darstellt.
3. Die Aussagekraft des Indikators "Beschäftigte in Wiener Krankenhäusern" kann hinterfragt werden, da die Pflegeberufe eher weiblich aufgestellt sind und im Gegensatz dazu der Frauenanteil bei ärztlichen Leitungen nur 24%

¹¹ Anmerkung zum Indikator „Gesundheitliche Risikofaktoren“: Der Wiener Gleichstellungsmonitor 2021 zeigt für Frauen beim regelmäßigen Rauchen einen Wert von 18%, bei Übergewicht 17% und bei problematischen Alkoholkonsum 7%. Bei Männern liegen die Werte beim Rauchen bei 28%, Übergewicht 19% und Alkoholkonsum 15% (siehe:

gleichstellungsmmonitor.at/index.php/kapitel/Kapitel-L-Gesundheit/indikator/Gesundheitliche-Risikofaktoren).

ausmacht. Fachausbildungen und Ordinationen werden zudem weniger von Frauen durchgeführt bzw. geleitet. Viel eher befindet sich diese Personengruppe in Angestelltenverhältnissen. Zusätzlich wird der Zugang für Frauen mit Migrationshintergrund anhand der Sprachkenntnisse in Ordinationen gemessen.

Insgesamt wurde eine mangelnde Berücksichtigung der Ziele "Aufbau von Gesundheitskompetenz" und "Verankerung der Gendermedizin" festgestellt. Zudem bemerkte Kristina Hametner die fehlende Miteinbeziehung von aktiven Gesundheitsjahren, die die qualitative Messung der Lebensjahre sicherstellt.

Die Conclusio bleibt zwiespältig. Es gäbe sowohl positive Veränderungen, als auch Bereiche in denen die Gleichstellungsverhältnisse stagnieren.

Kommentar

Laut Hilde Wolf von FEM Süd ist Gendermedizin in Österreich rudimentär verankert und bleibt abhängig von individuellen weiblichen Einzelcharakteren. Bei jeder Diagnosestellung, Medikamentenverschreibung, Krankheit etc. sollte die hormonelle Situation, der Stoffwechsel etc. aus einer weiblichen Perspektive miteinbezogen werden.

Hilde Wolf listet einige Mythen über Geschlecht und Gesundheit auf:

- Übergewichtigkeit tritt häufiger bei Frauen auf. Momentan kann ein Anstieg an Schönheitsoperationen in Zusammenhang mit Übergewicht verzeichnet werden. 70% der Frauen, die diese durchführen, sind jünger als 35 Jahre alt und wenden sich in diesem Zusammenhang an das FEM Süd. Im Kontrast dazu steigt die männliche Adipositas-Rate an.
- Männer kümmern sich seltener um die Vorsorge. Ab dem Alter von 50 Jahren, nehmen ca. gleich viele Männer und Frauen die Vorsorgeuntersuchung in Anspruch.
- Männer tendieren zu Herzinfarkten, während Frauen eher unter Depressionen leiden. Die Haupttodesursache stellen bei beiden Geschlechtern Herzkreislauferkrankungen dar. Von psychischen Erkrankungen sind beide Seiten betroffen. In der psychischen Diagnostik herrscht hierbei ein Genderbias. Während der COVID-19 Pandemie sind die Mehrfachbelastungen speziell auch für Frauen stark angestiegen - Stichwort "mental load" (psychische Belastung).

Nach Hilde Wolf sollte die Männer- und Frauengesundheit nicht an der Lebenserwartung festgemacht werden, sondern an der Anzahl gesunder Lebensjahre.

*Input/Frage von Teilnehmer*in:* Wie sind die Indikatoren entwickelt worden?

Antwort Kristina Hametner: 2013 wurde das Team des Frauenservice Wien (MA 57) beauftragt den Gleichstellungsmonitor zu entwickeln. Anschließend wurden Fachexpert*innen und externe Personen hinzugezogen. Das Ziel bestand darin, sich nicht von bestehenden Limitationen aufgrund fehlender Datengrundlagen einschränken zu lassen. Die Indikatoren sind das Ergebnis davon, bio-psycho-soziale Fakten zu erfassen und mit bestehenden Daten abzugleichen. Auch andere Bereiche sollten als Querschnittsthemen miteinbezogen werden, z.B. Gesundheit und Armut bedingen einander.

Workshop

Maria Bernhart erklärt, welchen Zielen sie welche Indikatoren zuordnen würde. Methodisch nach dem World-Café werden drei Gruppen eröffnet, die im Abstand von 15-20 Minuten rotieren. Die persönliche Expertise der Teilnehmer*innen ist gefragt.

Gruppe 1 – Gleichstellungsziele 1 bis 3:

Das Ziel „Verbesserung des Zugangs von Frauen zum Gesundheitssystem“ sei nicht umfassend genug. Es gehe nicht nur um die Ermöglichung des Zugangs, sondern auch um die spezielle Problemlage von Frauen (Diskriminierung im Lebensalltag, strukturelle Gewalt, qualitative Erforschung, bedürfnisgerechte Förderung etc.).

Das Ziel 3 „Verankerung von Gender-Medizin“ solle als Querschnittsmaterie betrachtet werden und durch verpflichtende bewusstseinsbildende Angebote in Curricula und Lehrpläne eingebaut werden.

Im Sinne der Diagnoseverfahren werden beispielsweise Diabetes und Schlaganfälle bei Frauen oftmals später erkannt. Frauen werden als psychisch krank bzw. hysterisch diagnostiziert. Die Psychodiagnostik wird eher Frauen zugeschrieben. Diagnoseverfahren könnten durch einen neuen Indikator der Belastungsgrenze bei Endometriose, Migräne etc. genutzt werden.

Der Indikator Alter spielt hierbei eine wichtige Rolle. Jüngere Frauen werden oft nicht ernst genommen. Zudem kommt es mehrfach zur Diskriminierung von älteren Frauen bei Behandlungen. Empowernde Workshops und Vorbereitungstreffen für Arztbesuche könnten hierbei unterstützen. Bei Aussagen wie: „Sobald die reproduktive Phase abgeschlossen ist, muss ich doch nicht mehr zu Mammographie gehen“, werden der „Nutzen“ und der „Dienst“ an der Gesellschaft in den Vordergrund gestellt. Umgekehrt werden Frauen, die keinen Kinderwunsch verfolgen, sprachlich immer wieder auf das Zeitfenster ihres gebärfähigen Alters verwiesen, wodurch wiederholende Rechtfertigungen evoziert werden.

In Bezug auf das Angebot von Reha-Aufenthalten werden diese weniger von Frauen genutzt. Dies ist auch den ganztägigen Formaten jener Angebote geschuldet, die für alleinerziehende Frauen schlecht nutzbar bleiben.

In Bezug auf Frauen mit Behinderungen haben insbesondere weibliche Personen mit Lernschwierigkeiten, im Vergleich zu anderen Lebensbereichen, oftmals negative Erfahrungen in Form von Gewalterfahrungen im Gesundheitsbereich gemacht, besonders bei gynäkologischen Untersuchungen. Durch diese negativen Erlebnisse werden in Folge Ärzt*innenbesuche vermieden.

Ein neues Gleichstellungsziel könnte Verhütung und weibliche Menstruation miteinbeziehen.

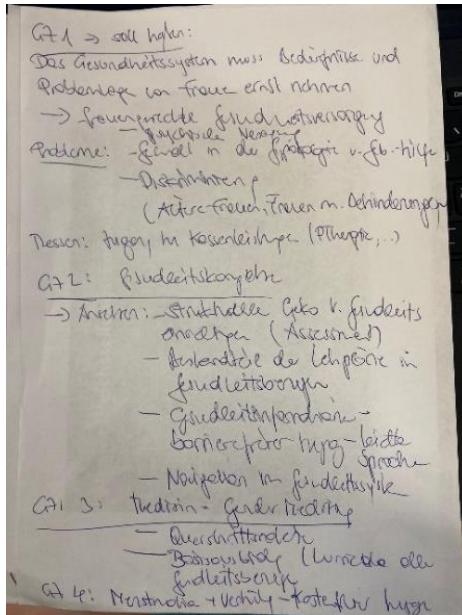


Abbildung 14: White Board Zusammenfassung Gruppe 1

Abbildung 14: White Board Zusammenfassung Gruppe 1 in der Arbeitsgruppe zu „Gesundheit“

- Gleichstellungsziel 1: Das Gesundheitssystem muss Bedürfnisse und Probleme von Frauen ernst nehmen → Frauengerechte Gesundheitsversorgung.
- Gleichstellungsziel 2: Gesundheitskompetenz
- Gleichstellungsziel 3: Gender-Medizin
- Gleichstellungsziel 4 (neu): Menstruation + Verhütung kostenlos

Gruppe 2 - Gleichstellungsziele 4 bis 6:

In Zusammenhang mit dem Ziel 4 „Infragestellung von Rollenbildern und Schönheitsnormen“ und der steigenden Körperunzufriedenheit von Frauen, muss die Rolle der Digitalisierung und deren Einflussnahme thematisiert werden. Die Normen, die Frauen und Mädchen betreffen, werden immer invasiver. Selbstbestimmung kann nicht in Form einer Vorschrift bestehen, keine Operationen zu tätigen, sondern sollte im Sinne einer gut informierten Gesundheitskompetenz umgesetzt werden. Möglicherweise wäre hier ein Indikator im Sinne einer kritischen Medienkompetenz notwendig.

In Bezug auf das Ziel 5 „Selbstbestimmte Reproduktion“ eröffnet sich die Frage: Warum tragen nur Frauen Verhütungslast und finanzielle Last? Der bereits erwähnten Indikator „Kaiserschnitrate“ bedeutet nicht Selbstbestimmung per se. Wichtiger sei, dass Frauen, die es wollen, gut informiert sind. Der Schwangerschaftsabbruch bleibt bis heute nicht thematisiert. Wenn die Sozialversicherung die Abbrüche finanzieren würde, würden diese auch als Indikator aufscheinen.

Das Ziel 6 „Gendergerechte Zugangschancen zu und Aufstiegschancen in medizinischen Berufen“ sollte auf Leitungspositionen in anderen Gesundheitsberufen wie in Apotheken ausgeweitet werden.

Allgemeine Frage der Gruppe: Wie wird der Verlauf dieser Gleichstellungsziele und –Indikatoren gemessen?

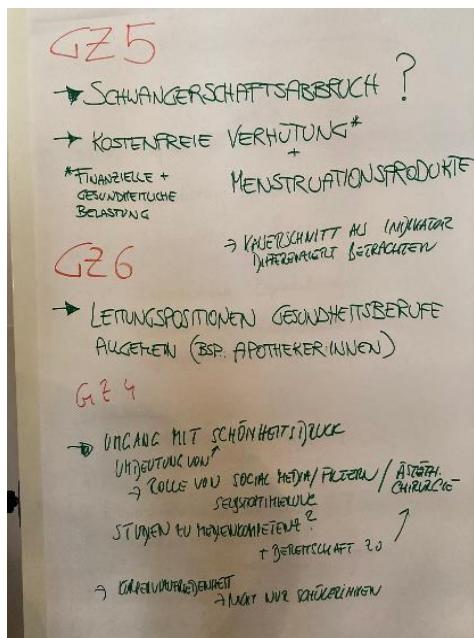


Abbildung 15: White Board Zusammenfassung Gruppe 2 in der Arbeitsgruppe zu „Gesundheit“

- Gleichstellungsziel 5:
 - Schwangerschaftsabbruch?
 - Kostenfreie Verhütung + Menstruationsprodukte.
 - Kaiserschnitt als Indikator differenziert betrachten
- Gleichstellungsziel 6: Leitungspositionen Gesundheitsberufe allgemein (z.B. Apotheker*Innen)
- Gleichstellungsziel 4:
 - Umgang mit Schönheitsdruck: Rolle von Social Media / Filtern / ästhetischer Chirurgie / Selbstoptimierung. Studien zu Medienkompetenz / Bereitschaft zu Chirurgie?
 - Körperunzufriedenheit → nicht nur bei Schülerinnen.

Abbildung 15: White Board Zusammenfassung Gruppe 2

Gruppe 3 - Offene Gestaltung:

Diese Gruppe bespricht themenungebunden allgemeine Problematiken, die im Monitor verwendeten Gleichstellungsziele und Indikatoren.

Zusatz: Gendermedizin sollte als Querschnittsmedizin betrachtet werden. Das bedeutet eine wissenschaftliche Miteinbeziehung und Anpassung an den weiblichen Körper.

Argument für kostenlose Schwangerschaftsabbrüche nach dem Motto: „Mein Körper gehört mir“.

Es braucht einen Ausbau des öffentlichen Angebots. Zum Beispiel gäbe es wenige weibliche Gynäkologinnen auf Kassa und daher beschränkte Möglichkeiten sich diese bei sensiblen Themen selbst auszusuchen. Welche Rahmenbedingungen müssen hier geschaffen werden, sodass benachteiligte Frauen auch davon profitieren können?

Aufruf zu mehr Intersektionalität, wo im Gleichstellungsmonitor vermehrt Querverbindungen und Schwerpunkte gesetzt werden sollten.

Es wurde bemerkt, dass die ersten drei Gesundheitsziele wenig Niederschlag in den Indikatoren finden. Zugleich könnte die schwere Messbarkeit der Ziele zu einem geringeren Output der Ziele führen.

Der Punkt zu Schönheitsnormen in Bezug auf Frauen, die sich selbst kritisch gegenüberstehen, sollte nicht nur als Problem der Frau skizziert werden, sondern die gesamtgesellschaftliche Einflussnahme miteinbeziehen.

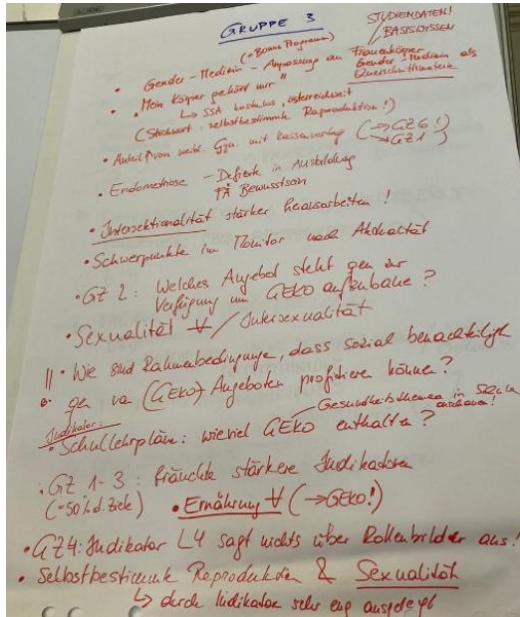


Abbildung 16: White Board Zusammenfassung Gruppe 3

Abbildung 16: White Board Zusammenfassung Gruppe 3 in der Arbeitsgruppe zu „Gesundheit“

- Gender-Medizin – Anpassung an Frauenkörper. Gender-Medizin als Querschnittsthema.
- „Mein Körper gehört mir“ → Schwangerschaftsabbruch kostenlos österreichweit. (Stichwort: selbstbestimmte Reproduktion!)
- Anteil von weiblichen Gynäkologinnen mit Kassavertrag (GZ 6 & 1)
- Endometriose – Defizit in Ausbildung & Bewusstsein.
- Intersektionalität stärker herausarbeiten
- Schwerpunkte im Monitor nach Aktualität.
- GZ 2: Welches Angebot steht Frauen zur Verfügung um GEKO aufzubauen?
- Sexualität / Intersexualität fehlt.
- Wie sind Rahmenbedingungen, dass sozial benachteiligte Frauen von (GEKO-) Angeboten profitieren können?
- Schullehrplan: wie viel GEKO enthalten?
- GZ 1-3: bräuchte stärkere Indikatoren. Indikator zu Ernährung fehlt.
- GZ 4: Indikator L4 sagt nichts über Rollenbilder aus!
- Selbstbestimmte Reproduktion & Sexualität → durch Indikatoren sehr eng ausgelegt.

2.8. Gendergerechtigkeit bei der Arbeitsverteilung

2.8.1 RESÜMEE VON KAPITEL D „BEZAHLTE UND UNBEZAHLTE ARBEIT“ DES 3. WIENER GLEICHSTELLUNGSMONITORS¹²

Expertin: Katharina Mader

GLEICHSTELLUNGSZIELE:

1. Gendergerechte Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit
2. Gendergerechte Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben
3. Reduktion der horizontalen Segregation
4. Reduktion der vertikalen Segregation
5. Vermeidung von prekärer Beschäftigung

INDIKATOREN:

- D1. Arbeitsteilung in Paarhaushalten
- D2. Haushaltsarbeit und Kinderbetreuung
- D3. Pflege
- D4. Kinderbetreuungseinrichtungen
- D5. Pflegeeinrichtungen
- D6. Erwerbsbeteiligung
- D7. Arbeitszeit
- D8. Teilzeit
- D9. Berufliche Tätigkeiten – Horizontale Segregation
- D10. Berufliche Stellung – Vertikale Segregation
- D11. Atypische Beschäftigung
- D12. Selbstständig Erwerbstätige
- D13. Niedriglohnbeschäftigung

Die Unterschiede in der Erwerbstätigkeit (der bezahlten Arbeit) von Frauen und Männern resultieren auch aus der unterschiedlichen Beteiligung an unbezahlter Arbeit. Verantwortlichkeiten und Unterstützung bei unbezahlter Arbeit bestimmen die Verfügbarkeit für bezahlte Arbeit mit. Umgekehrt beeinflussen die Arbeitsmarktchancen und die Bewertung von Erwerbsarbeit die Arbeitsteilung in der Familie. Zudem kommt dem Wohlfahrtsstaat durch die Ausgestaltung seiner Leistungen eine prägende Rolle bei der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zu. Berufswahl und begrenzte Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt sind ohne die Berücksichtigung der unbezahlten Versorgungs- und Betreuungsarbeiten im Privatbereich nicht thematisierbar. Doch während Erwerbsarbeit aufgrund ihres hohen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellenwerts und der damit verbundenen finanziellen Ressourcen statistisch relativ gut zu erfassen ist, ist es deutlich schwieriger, Ausmaß und Struktur der unbezahlten Arbeit quantitativ zu beschreiben. Zudem ist die Abgrenzung zwischen unbezahlter Arbeit und Freizeitaktivitäten nicht immer ganz einfach: Ein wesentliches Kriterium ist hierbei das so genannte Drittpersonenkriterium – sobald eine unbezahlte Tätigkeit von einer dritten Person erledigt werden kann, ist sie tendenziell unbezahlte Arbeit und keine Freizeitbeschäftigung (zum Thema Freizeitbeschäftigung siehe Kapitel E Freizeit und Sport).

Steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen, aber wenig Indizien für Veränderung der Verteilung unbezahlter Arbeit

¹² Siehe: gleichstellungsmonitor.at/index.php/kapitel/bezahlte-und-unbezahlte-Arbeit/Resümee-bezahlte-und-unbezahlte-Arbeit

Die Arbeitsteilung von Frauen und Männern hat in den vergangenen Jahrzehnten zwar einen massiven Wandel erfahren, indem heute mehr Frauen erwerbstätig sind und Berufsunterbrechungen durch Familienphasen kürzer ausfallen. Dies trifft für Wien noch stärker zu als für Gesamtösterreich. Zwischen 2011 und 2019 ist der Anteil der erwerbstätigen und arbeitsuchenden Frauen in Wien von 72% auf 75% gestiegen. Doch mit der anschwellenden Arbeitslosenquote erhöht sich auch die Zahl von Frauen, die erwerbstätig sein wollen, aber keine Beschäftigung finden. Auf Seiten der bezahlten Arbeit zeigt sich also durchaus eine zunehmende Angleichung von Frauen und Männern.

Anders stellt sich die Situation auf Seiten der unbezahlten Arbeit dar. Aufgrund der mangelnden Datenlage kann im Wiener Gleichstellungsmonitor 2021 keine eindeutige Veränderung der Arbeitsteilung in der Familie beschrieben werden. Doch Studien zur unbezahlten Arbeit verweisen darauf, dass diese weiterhin stark durch die traditionelle Arbeitsteilung von Frauen und Männern geprägt ist, die Frauen die Hauptverantwortung überlässt und dies aufgrund der COVID-19-Krise sogar noch weiter verschärft wurde (vgl. OECD 2021, Mader et al. 2021). Die Nutzung von institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen ist in den vergangenen Jahren weiter gestiegen und ermöglicht damit jedenfalls eine erleichterte Vereinbarkeit von Familie und Beruf; wie viele Kinder jedoch effektiv und durchgängig in den letzten beiden Jahren in institutionelle Kinderbetreuung gehen konnten, ist nicht abschätzbar und wesentlich von Lockdowns und Quarantänezeiten überschattet.

Die Entwicklung bei den institutionellen Angeboten für Pflege und Betreuung pflegebedürftiger Erwachsener verweist allerdings auf keine eindeutige Entlastung für Frauen, die dafür vermehrt zuständig sind. Gemessen an der wachsenden Zielgruppe der über 75-jährigen Wiener Bevölkerung, ist die Betreuungsquote durch ambulante Pflegedienste relativ konstant geblieben, bei stationären Pflegediensten sogar gesunken. Wie sich die Pflege und Betreuung von Angehörigen in der Pandemie verändert hat und ob hier die Belastungen von Frauen nochmals verschärft wurden, wäre ein wesentliches zu erschließendes Forschungsfeld, jedenfalls aber anzunehmen (vgl. EIGE 2020).

Frauen mit Kindern bleiben mehrheitlich „Zuverdienerinnen“

Die Verteilung von Erwerbsarbeit in Paarhaushalten zeigt, dass eine egalitäre Arbeitsteilung bei Paaren ohne Kinderbetreuungsverpflichtungen stärker gegeben ist, aber bei Paaren mit zu betreuenden Kindern Frauen mehrheitlich Zuverdiener*innen bleiben.

Bei einem relativ großen Anteil der Paare ohne Kinder bis 18 Jahre sind beide in einem ähnlich hohen Ausmaß erwerbstätig, bei einem Drittel arbeiten beide Vollzeit, bei 10% sind beide teilzeitbeschäftigt.

Dagegen lebt weniger als ein Viertel der Paare mit Kindern unter 18 Jahren eine Gleichverteilung. Auch darum finden sich Frauen nach Trennungen als Alleinerzieherinnen oftmals in finanziell prekären Lagen. Der Einkommensbeitrag von Frauen zum gemeinsamen Einkommen liegt noch öfter unter dem Einkommen von Männern: Selbst bei Paaren ohne Kinder trägt nur ein Drittel der Frauen 50% oder mehr zum Haushaltseinkommen bei; 40% der Frauen verdienen weniger als 40% des gemeinsamen Einkommens. Bei Paaren mit Kindern erhöht sich der Anteil der Frauen, die weniger als 40% des Einkommens beitragen, auf 62%. Es ist davon auszugehen, dass bei Paaren, bei denen die Frau deutlich weniger zum Erwerbseinkommen beiträgt, die unbezahlte Arbeit primär von Frauen getötigt wird.

Steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen, allerdings überwiegend mit Teilzeit

Während bei der Erwerbsbeteiligung in den vergangenen Jahren eine kontinuierliche Angleichung von Frauen und Männern zu beobachten ist, bleiben die Unterschiede im Arbeitszeitausmaß weitgehend bestehen. Die Erwerbstätigenquote von Frauen liegt in Wien nur noch 3 Prozentpunkte unter jener von Männern und zeigt Einbrüche in den Jahren, die gewöhnlich durch Geburten und Kinderbetreuung gekennzeichnet sind. Diese Unterschiede werden größer, wenn Personen in Karezza nicht zu den Erwerbstätigen gezählt werden, und vor allem

dann, wenn die Arbeitszeit berücksichtigt wird. Denn Familie wirkt sich weiterhin unterschiedlich auf die Arbeitszeit von Frauen und Männern aus: Während bei Männern der Anteil der Vollzeitbeschäftigte mit Kindern und Partner*in zunimmt, sinkt er bei Frauen: 29% der allein lebenden Frauen und 53% der Frauen in Paaren mit Kindern sind teilzeitbeschäftigt; 17% der allein lebenden Männer und 13% der Männer in Paaren mit Kindern sind teilzeitbeschäftigt. Dass Frauen in Paarhaushalten auch ohne Kinder eine doppelt so hohe Teilzeitquote aufweisen wie Männer, hängt u.a. damit zusammen, dass sie nach betreuungsbedingter Arbeitszeitreduktion oft nicht die Möglichkeit haben, in Vollzeitbeschäftigung zurückzukehren oder nach Kinderbetreuungssphasen Betreuungszeiten für pflegebedürftige Angehörige folgen. Dies resultiert mitunter auch daraus, dass sie eine Beschäftigung mit branchenspezifischen Anforderungen aufnehmen, in denen überwiegend nur Teilzeitbeschäftigungen angeboten werden.

Die gleichstellungspolitische Ambivalenz dieser begrenzten Arbeitsmarktintegration wird im Zusammenhang mit Teilzeitarbeit offensichtlich. Teilzeitarbeit ist einerseits eine Möglichkeit, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu bewältigen, und eröffnet damit die Chance, durchaus auch eine Work-Life-Balance herzustellen oder sogar überhaupt erwerbstätig sein zu können. Andererseits wirkt sich Teilzeitbeschäftigung einschränkend auf Berufsmöglichkeiten, Karriereentwicklung sowie ökonomische und soziale Absicherung aus.

Mit dem Sinken der Anteile von teilzeitbeschäftigten Jugendlichen und einem geringen Anstieg von Frauen in Paarbeziehungen mit Kindern sowie einem deutlichen Anstieg des Anteils der Alleinerzieherinnen scheint sich abermals die Struktur der Teilzeitbeschäftigte zu verschieben. Teilzeitarbeit aufgrund von Betreuungsaufgaben scheint wieder zu zunehmen, während hingegen der Berufseinstieg über Teilzeitarbeit, entweder durch Nebentätigkeiten während der Ausbildung oder durch beschränkte Integration beim Berufseinstieg (Stichwort Generation Praktikum) etwas weniger deutlich ausgeprägt ist als noch 2016.

Beharrliche Spaltung des Arbeitsmarktes in Frauenbereiche mit weniger sozialer Absicherung sowie niedrigem Einkommen und in Männerbereiche mit besseren Chancen

Die Verantwortung für die Reproduktionsarbeit führt zu einer begrenzten oder partiellen Erwerbsbeteiligung von Frauen, die nicht nur die Chancen auf eine eigenständige Existenzsicherung einschränkt, sondern Frauen auch auf spezifische Berufspositionen verweist. Männer sind überwiegend auf den Produktionsbereich konzentriert und sind zudem vermehrt als Arbeiter und Selbstständige tätig. Sie erreichen in einem höheren Ausmaß leitende Funktionen. Frauen sind überwiegend als Angestellte tätig, primär im Dienstleistungsbereich: Trotz zunehmender Bildung der Frauen, kann jedoch die gläserne Decke zu Top-Positionen nicht durchstoßen werden.

Die Daten zur horizontalen Segregation zeigen, dass der Anteil der Beschäftigten in Berufen mit einem relativ ausgeglichenen Geschlechterverhältnis, den gemischten Berufen, konstant bleibt. Frauendominierte Berufe weisen insgesamt einen höheren Anteil der Beschäftigten auf, sind aber weniger stark von Frauen dominiert als männerdominierte Berufe von Männern. Männerdominierte Berufe umfassen überwiegend Führungskräfte, naturwissenschaftliche Berufe sowie Handwerks- und verwandte Berufe. Insofern zeigen sich bei der vertikalen Segregation wenig Fortschritte Richtung Gleichstellung. Der Frauenanteil bei Angestellten in führenden Tätigkeiten stieg zwar um 5 Prozentpunkte, bei Angestellten in höheren Tätigkeiten sank der Frauenanteil jedoch um 2 Prozentpunkte. Diese Beharrlichkeit der horizontalen und vertikalen Segregation geht einher mit einem steigenden Anteil von Frauen in atypischen Beschäftigungsformen sowie bei Selbstständigen. Insgesamt steigt damit der Anteil von Frauen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, die nicht oder nur eingeschränkt sozialversicherungs- und arbeitsrechtlich abgesichert sind und niedrige Stundenlöhne aufweisen. Teilzeit- und geringfügig beschäftigte Frauen beziehen damit nicht nur wegen der eingeschränkten Arbeitszeit, sondern auch wegen der niedrigen Stundenlöhne oft geringe Einkommen. Außerdem: während der Anteil der Frauen in atypischer Beschäftigung im Wesentlichen seit 2015 konstant geblieben ist, sank er bei Männern um 2 Prozentpunkte.

Schlussfolgerungen zu den Gleichstellungszielen für bezahlte und unbezahlte Arbeit

Mit der steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen haben sich die Lebensrealitäten und Rollen vieler Frauen verändert, sind ihre Aufgaben und Zuständigkeiten gewachsen – und damit zumindest ein Stück auch ihre ökonomische Unabhängigkeit. Doch auf Seiten der unbezahlten Arbeit scheint es weniger Entlastung zu geben. Das Angebot institutioneller Betreuungsangebote für Kinder steigt und wird auch genutzt, Angebote für die Pflege von Angehörigen nehmen nicht im selben Ausmaß zu. Zudem bleibt die private Arbeitsteilung dem Modell des „modifizierten männlichen Ernährermodells“ verhaftet, gemäß dem der Mann den Hauptteil des Familieneinkommens erbringt, während die Erwerbstätigkeit der Frau einer Zuverdienstrolle gleichkommt und ihr die Hauptverantwortung für unbezahlte Arbeit überlassen bleibt. Damit ändert sich ebenso wenig an der horizontalen und vertikalen Segregation, wodurch prekäre Beschäftigungsverhältnisse weiterhin verstärkt Frauen betreffen. Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte beziehen folglich nicht nur wegen der eingeschränkten Arbeitszeit, sondern auch wegen der Stundenlöhne oft sehr niedrige Einkommen.

2.8.2 ARBEITSGRUPPE

Input

Einleitung von Nadja Bergman von L&R Sozialforschung: Die zentralen Fragen des Workshops lauten: Wie ist die Situation in Wien bei bezahlter und unbezahlter Arbeit? Wie kommen wir zu einer besseren Verteilung?

Katharina Mader von der AK Wien erklärt die inhaltlichen Ziele des Kapitels und weist darauf hin, dass bezahlte und unbezahlte Arbeit eng miteinander verschränkt sind, was in diesem Kapitel auch verdeutlicht wird. Hier ist der Bereich der bezahlten Arbeit sehr gut erfasst, während der Bereich der unbezahlten Arbeit oft vernachlässigt wird. Momentan sei es komplizierter Aussagen über die Verteilung von unbezahlter und bezahlter Arbeit auf Wien-Ebene allein zu treffen.

Die spezifischen Herausforderungen der COVID-19 Pandemie, wie z.B. Sonderbetreuungszeiten, Erwerbsbeteiligung/Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Abweichung der Normarbeitsstunden wurden berücksichtigt. Dabei war ein zeitlicher Vergleich schwierig, weil Daten aus 2019 mangelten und der Monitor auf Daten von 2016 zurückgreift.

Verglichen mit Österreich, arbeiten in Wien mehr Paare mit Kindern Vollzeit. Jedoch werden hier bei der Erhebung der Daten nur Kinder unter 15 Jahren berücksichtigt. Katharina Mader meint, die Daten werden oft vorgegeben, während es, vor allem zu unbezahlter Arbeit, sehr wenige Daten gibt. Die Unterschiede in der Erwerbsarbeit resultieren auch aus der unterschiedlichen Beteiligung an unbezahlter Arbeit. Die Verfügbarkeit von bezahlter Arbeit wird durch die Verantwortlichkeiten und Unterstützung bei unbezahlter Arbeit mitbestimmt.

Die Arbeitsmarktchance und die Bewertung von Erwerbsarbeit beeinflussen ebenfalls die Arbeitsteilung innerhalb von Familien. Der Wohlfahrstaat trägt mit seinen Leistungen eine prägende Rolle zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung bei. Die Berufswahl und begrenzte Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt sind ohne die Berücksichtigung der unbezahlten Versorgungs- und Betreuungsarbeiten im Privatbereich nicht thematisierbar.

Der höhere Stellenwert von Erwerbsarbeit trägt zu der besseren statistischen Erfassbarkeit bei. Es ist viel schwieriger das Ausmaß und die Struktur von unbezahlter Arbeit zu beschreiben, wobei vor allem die Abgrenzung zwischen unbezahlter Arbeit und Freizeit schwierig ist. Ein wesentliches Kriterium ist hier das Drittpersonenkriterium - Unbezahlte Arbeit wird als Arbeit definiert, welche von jemand Drittem übernommen werden könnte. Die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen bietet wenige Anhaltspunkte für eine Veränderung in der Verteilung von unbezahlter Arbeit. Sie hat sich zwar in den letzten Jahren durch die steigende Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen massiv verändert, da es z.B. vor allem in Wien zu kürzeren Berufsunterbrechungen kommt, was auf bessere Kinderbetreuungsstätten in Wien zurückzuführen ist. Aufgrund der mangelnden Datenlage kann jedoch keine Veränderung der Arbeitsteilung in der Familie beschrieben werden. Studien zur unbezahlten Arbeit, verweisen darauf, dass sich die traditionelle Arbeitsteilung weiterhin hält und während der COVID-19 Pandemie sogar verstärkt hat.

Laut Expertin gibt es einen Ausbau des institutionellen Angebots für Pflege und Betreuung von pflegebedürftigen Erwachsenen, welche aber nicht auf eine Entlastung von Frauen hinweist. Frauen mit Kindern bleiben weiterhin mehrheitlich „Zuverdienerinnen“, da die steigende Erwerbsbeteiligung überwiegend im Teilzeitsektor geschieht. Dass Frauen in Paarhaushalten (auch ohne Kinder) eine doppelt so hohe Teilzeitquote aufweisen wie Männer, hängt unter anderem damit zusammen, dass die Rückkehr in die Vollzeitbeschäftigung nach betreuungsbedingter Arbeitsreduktion oft nicht möglich ist oder Betreuungszeiten für pflegebedürftige Angehörige folgen.

Es existiert weiterhin eine beharrliche Spaltung des Arbeitsmarktes: Frauenbereiche mit weniger sozialer Absicherung sowie niedrigem Einkommen, und Männerbereiche mit besseren Chancen. Trotz zunehmender Bildung von Frauen, kann die gläserne Decke zu Führungspositionen nicht durchstoßen werden. Es ändert sich wenig an der horizontalen und vertikalen Segregation, was zu einer Verstärkung prekärer Beschäftigungsverhältnisse von Frauen führt. Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte verdienen hier nicht nur wegen des geringen Stundenausmaßes weniger, sondern auch wegen den tendenziell niedrigeren Stundenlöhnen in Frauenberufen.

Kommentar

Reproduktive Arbeit im Kapitalismus ist Arbeit, um wieder arbeiten zu gehen. Warum wird Arbeit so aufgeteilt, wie sie aufgeteilt ist? Laut Fabienne Décieux vom Institut für Soziologie (JKU Linz & Universität Wien) geschieht dies aufgrund gesellschaftlich etablierter Normen und Werten. In der Gesellschaft existiert die Illusion der Wahlfreiheit von Frauen, zu entscheiden, wie sie arbeiten, die zu einer Verschleierung des gesellschaftlichen Drucks auf Frauen und wie sie arbeiten müssen, führt.

Bei der Datenerhebung müssen diese internalisierten Normen berücksichtigt werden. Es stellt sich die Frage wie genau die Daten sind, da Personen oft erwünschte Antworten geben, oder in anderen Worten ein sozial gewünschtes Antwortverhalten haben. Die European Values Statistik für Österreich zeigt sehr deutlich wie relevant Vorstellungen von Arbeitsteilung sind, wobei es in Wien wahrscheinlich ein bisschen besser aussieht als im Rest von Österreich.

Sorgearbeit ist und bleibt weiterhin ein klassisch feminisierter Bereich. Vor allem in Kinderbetreuungsberufen gab es keine Veränderung in den letzten 8 Jahren. Während sich die geschlechtliche Arbeitsteilung kaum verändert hat, gab es in den letzten Jahren eine starke Auslagerung der Sorgearbeit an Migrant*innen.

Kapitalismus ist per se „sorglos“, weil der Mensch als autonomes Subjekt ohne Sorgeverantwortung konzipiert wird. Kinder werden als zukünftige Arbeitskräfte gesehen, während Frauen hingegen potentielle Arbeitskräfte sind. Die „social investment theory“ geht davon aus, dass eine frühe Investition in Kinder(-betreuung) sinnvoll ist, um später Arbeitskräfte zu erhalten. Sie verlässt sich nicht auf die Aktivierung von Eltern, um die optimale Förderung der Kinder zu erreichen. Altenpflege hingegen ist kostspielig und bietet keine „return on investment“ Logik, somit gibt es in diesem Bereich wenig Investment und eine steigende Ausbeutung von Migrant*innen sowie die Etablierung eines Marktes für 24-Stunden-Pflege. Somit bewegt sich der Bereich Sorge von Bedürfnisbefriedigung zu einer Art der Profitgenerierung.

Die Expertin betont wie Frauen unverhältnismäßig davon betroffen sind. Dabei ist vor allem das Thema „mental load“ relevant. Viele Frauen fühlen sich oft schuldig, weil sie ihre verinnerlichten gesellschaftlichen Erwartungen von Mutterschaft nicht erfüllen können. Gleichzeitig bleibt ihnen sehr wenig Zeit für sich. Der Grund dafür ist, dass Frauen als sorglos konzipiert werden aber faktisch den Großteil der Sorgearbeit übernehmen. Nicht bezahlte Arbeit, sondern Sorgearbeit sollte die zentrale Kategorie der Betrachtung von ungleicher Arbeitsteilung sein.

Workshop



Abbildung 17: Nadja Bergmann in der Arbeitsgruppe zu Gendergerechtigkeit bei der Arbeitsverteilung

Der Workshop dieser Arbeitsgruppe wurde von Nadja Bergmann von L&R Sozialforschung geleitet und hat in Form einer Plenumsdiskussion stattgefunden. In der Diskussion wurden Anhaltspunkte bzw. Impulse gesammelt und entweder dem Flipchart „Gleichstellungsmonitor“ oder dem Flipchart „Gestaltungsräume“ zugeordnet. Das erstgenannte Flipchart war in erster Linie dafür gedacht, Impulse und Ideen für die Weiterentwicklung möglicher Indikatoren des Kapitels D zu finden. Das zweitgenannte Flipchart hat versucht, mögliche Punkte zu sammeln, welche in einer geschlechtergerechteren Ausgestaltung des Verhältnisses von unbezahlter und bezahlter Arbeit berücksichtigt werden müssen. Eine

Frage die hier besonders ausschlaggebend war, war „Wie gestalten wir das Verhältnis zwischen unbezahlter und bezahlter Arbeit in Zukunft?“. Fotos der Flipcharts und eine Liste der auf den Flipcharts gesammelten Punkte sind stichwortartig unten gesammelt.

*Input/Frage von Teilnehmer*in:* Was ist die Auswirkung von Home-Office auf unbezahlte Arbeit?

*Input/Frage von Teilnehmer*in:* Was ist die „social investment theory“? Was sollen Kinder in Bildungseinrichtungen lernen bzw. von diesen mitnehmen? Was für soziale Bildungsarbeit sollten wir unseren Kindern bieten? Ist es möglich eine Quantifizierung von Sorgearbeit zu erheben?

*Input/Frage von Teilnehmer*in:* Wieviel Erziehungsarbeit/unbezahlte Arbeit sollte ein Mensch machen? Wieviel sollte ein Mensch unbezahlt arbeiten können?

*Input/Frage von Teilnehmer*in:* Es existieren einige Partizipationsbarrieren im öffentlichen Raum, z.B. eine 32-Stunden Woche führt nicht in erster Linie zu mehr Freizeit, sondern bedeutet für Frauen oft mehr Care-Arbeit. Heutzutage ist Bildung ist vor allem auf Leistung/ Arbeit fokussiert. Wenn Sensibilisierung nicht in der Schule geschieht, wie ändert sich dann die Gesellschaft?

Antwort Fabienne Décieux: Home-Office kann ein großes Problem für ungleiche Arbeitsverteilung bedeuten. Die Idee von „Social Investment“ ist eigentlich darauf ausgerichtet, die Gesellschaft egalitärer zu gestalten. Heute ist das Gegenteil der Fall und Geld/ ökonomische Ressourcen bestimmen oftmals, in welche Bildungseinrichtungen Kinder kommen. Der Leistungsdruck beginnt bereits in Kindergärten, mit der Negation von Sorgaspekten bzw. dem fehlenden Lehren von sozialen Kompetenzen und der schlechten Bezahlung für Pädagog*innen. Sorgearbeit ist schwer quantifizierbar und muss sowohl quantitativ als auch qualitativ erheben.

Zu der Frage, wieviel soll und kann jemand unbezahlt arbeiten, meint die Expertin, dass eine Arbeitsreduktion nicht reicht. Es benötigt die Thematisierung von ungleicher Arbeitsteilung und die Doppelbelastung von Müttern und Arbeiterinnen. Die Anerkennung von der Notwendigkeit von Sorgearbeit für menschliche Existenz ist notwendig, um eine Veränderung herbeizubringen.

Antwort Katharina Mader: Wirtschaft hat eine andere Logik, wenn wir von Sorgearbeit ausgehen. In manchen Branchen gab es einen hohen Produktivitätszuwachs, während der Sorgebereich nicht produktiver wurde. Löhne können nicht weiterhin anhand der Produktivität steigen, solange wir Sorgearbeit als eine wirtschaftlich unproduktive Tätigkeit betrachten.

Zu dem Thema Home-Office gibt es seit COVID-19 kaum Untersuchungen. Aus dem Kapitel zu Arbeit ist erkennbar, dass Home-Office im Zusammenhang mit mehr unbezahlter Arbeit von Frauen steht, während es gleichzeitig das „bread-winner“-Modell verstärkt. Der Wegfall von Wegzeiten ist als positiver Punkt vom Home-Office zu sehen.

Antwort Fabienne Décieux: Sorgearbeit in der Lohnarbeit, wird vor allem von Frauen übernommen, z.B. für Studierende oder andere Kolleg*innen. Wir müssen als Gesellschaft umdenken und akzeptieren, dass Menschen außerhalb der Arbeit Bedürfnisse haben.

*Input/Frage von Teilnehmer*in:* Frauen dürfen keine Forderungen stellen, weil sie sonst negative Wertung durch andere erfahren. Werte wirken überall und in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens hinein und stellen hohe Erwartungen an Frauen und welche Rollen sie zu erfüllen haben.

*Input/Frage von Teilnehmer*in:* Es ist schwierig gegen Werte anzukämpfen bzw. sie neu zu bestimmen. Als Beispiel nennt die Teilnehmer*in Männer und Karenz.

*Input/Frage von Teilnehmer*in:* Home-Office sollte als neue Kategorie in die Forschung aufgenommen werden. Im Home-Office gibt es durch Multitasking die Gefahr des Zwanges der Selbstoptimierung.

Antwort Katharina Mader: Die Vermischung Sorgearbeit/ Lohnarbeit im Home-Office ist eine große Gefahr. Home-Office geht mit Verlust von Aufstiegschancen einher und die Wissenschaft sollte hinterfragen ob Home-Office nicht zu mehr Ausbeutung führt.

*Input/Frage von Teilnehmer*in:* Was passiert, wenn es mehr Home-Office gibt? Gibt es Studien zur Auswirkung der Reduktion von (Sorge-)Infrastruktur auf Frauen, die nicht ins Home-Office können?

Katharina Mader antwortet, dass es dazu noch keine Studien gibt, aber dass es bei diesem Thema sicherlich zu Auswirkungen kommt

Antwort Fabienne Décieux: Die Infrastruktur mangelt bereits. In Wien gibt es z.B. zu wenig Angebote an Kinderbetreuung, vor allem für Frauen im Handel, Kosmetikbereich, oder Reinigungskräfte. Obwohl es besser ist als in anderen Bundesländern, ändert dies nichts an der geschlechtlichen Arbeitsteilung. Die ungleiche Behandlung von Frauen und Männern in der Karenz ist eine Frage der Schuld. Wir leben heute in einer neo-sozialen Gesellschaft. Früher hat sich die Gesellschaft gemeinsam um Menschen gekümmert, jetzt müssen wir als Individuen schauen, dass wir der Gesellschaft nicht zur Last fallen. Es gibt eine vermeintliche Wahlfreiheit sowie Zuweisung von gesellschaftlichen Phänomenen als Fehlentscheidungen des Individuums. Die Schuldfrage kann daher nur gesamtgesellschaftlich durch eine Veränderung von Normen und Erwartungen gelöst werden. Ausgangspunkt für diese Individualisierung waren die Politiken von Thatcher und Reagan mit der Stigmatisierung von Arbeitslosen...

*Input/Frage von Teilnehmer*in:* Ist es möglich sichtbar zu machen, wieviel jemand unbezahlt arbeitet?

Antwort Katharina Mader: Wir können unbezahlte Arbeit mittels Arbeitszeitverwendungsbögen sichtbar machen. Als Ökonomin ist für Katharina Mader eine monetäre Vergütung unbezahlter Arbeit nicht auszuschließen, jedoch schwierig umzusetzen. Diese müsste einerseits sehr hoch sein, damit Männer auch angereizt sind „unbezahlte“ Arbeit zu leisten. Laut ihr wären Arbeitszeitverkürzung und Sensibilisierung sinnvoller.

*Input/Frage von Teilnehmer*in:* Wäre es sinnvoll so etwas wie eine Altersteilzeit für Kund*innenbetreuung einzuführen?

*Input/Frage von Teilnehmer*in:* Warum wird nur Erwerbsarbeits als Grundlage bei der Berechnung der Pension verwendet?

*Input/Frage von Teilnehmer*in:* Wie können wir in der Datenerhebung über die geschlechtliche Binarität hinausdenken?

Antwort Katharina Mader: Das Familienarbeitszeitmodell würde für 70-80% der Frauen ökonomisch profitabel sein. Sorgearbeit darf nicht ins Private verlagert werden. Der Staat soll und darf sich ins Private einmischen. Österreich muss

diese politischen Erkenntnisse erst machen. Eine Kombination von Gleichstellungspolitik und ein Wandel von Werten und Normen ist notwendig, um effektive Politik zu setzen. Unser System ist auf die 40-Stunden Woche bei 40 Jahren volle Erwerbstätigkeit ausgerichtet. Das muss bei einer potenziellen Arbeitszeitreduktion mitgedacht werden. Binarität ergibt sich aus der Datenlage, welche nur Männer und Frauen erhebt. Eine Aufhebung der Binarität würde die vergeschlechtlichte Sorgearbeit aufheben.

Antwort Fabienne Décieux: Frauen existieren nun mal als Kategorie in unserer Gesellschaft. Daher ergibt sich aus den Missständen gegenüber Frauen, die Notwendigkeit Frauen als Kategorie aufrecht zu erhalten. Wir müssen über die Heteronormativität auch hinausdenken, denn wie bei heterosexuellen Paaren, geschehen ähnliche Mechanismen in Bezug auf geschlechtliche Arbeitsteilung bei gleichgeschlechtlichen Paaren. Die Expertin meint Individuen müsste auch selber bewusstwerden, wie sie gesellschaftliche Strukturen reproduzieren. Beim Thema ungleiche Entlohnung ist es wichtig zu bedenken, dass Menschen auch in der Gegenwart Bedürfnisse haben und nicht alles entsprechend der zukünftigen Bedrohung durch Altersarmut anpassen können. Sorgearbeit sollte als zentraler Ausgangspunkt für wissenschaftliche Betrachtungen gelten.

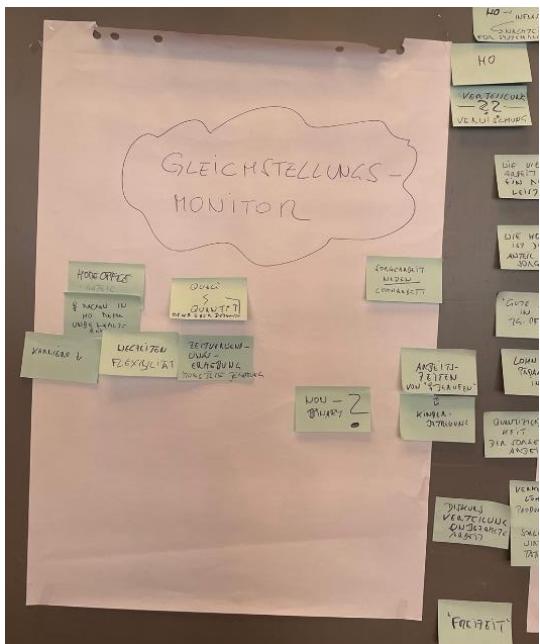


Abbildung 18: White Board Zusammenfassung „Monitor“ zu „Arbeit“

Abbildung 18: White Board Zusammenfassung „Monitor“ in der Arbeitsgruppe zu „Arbeit“

- Home-Office: Anteil, Frauen machen im Home-Office mehr unbezahlte Arbeit, Frauen erleben im Home-Office einen Verlust an Karriereaufstiegsmöglichkeiten, Wegzeiten bieten mehr Flexibilität, Zeitverwendungserhebung mit monetärer Bewertung, Nachteile für systemrelevante Berufe, Mögliche Verteilung und Vermischung von unbezahlter und bezahlter Arbeit
- Kombination von qualitativen und quantitativen Daten: mehr über Details
- Sorgearbeit neben Lohnarbeit
- Unvereinbarkeit Arbeitszeiten von Frauenberufen und Kinderbetreuung
- Non-Binary?
- Freizeit?



Abbildung 19: White Board Zusammenfassung „Gestaltungsräume“

Abbildung 19: White Board Zusammenfassung „Gestaltungsräume“ in der Arbeitsgruppe zu „Arbeit“

- Prekrisierung der Gesellschaft
 - Wieviel Arbeit soll ein Mensch leisten?
 - Wie hoch ist der Anteil an Sorgearbeit?
 - „Gute Arbeit“ in 24-Stunden Pflege
 - Lohn der Pädagog*innen
 - Quantifizierbarkeit der Sorgearbeit
 - Diskurs Verteilung unbezahlter Arbeit: Verknüpfung von Löhnen mit höherer Produktivität & Sorge als wirtschaftliche Tätigkeit
 - Arbeitslosigkeit / Arbeitszeitverkürzung
 - Sorgearbeit anders aufteilen nicht nur Kernfamilie
 - „Schuld“ = gesellschaftliche Erwartungen
 - Wertediskussion -> Stereotypen immer Denken
 - Anrechnung Karez Pension
 - Subjektivierung gesellschaftlicher Phänomene – Sorglosigkeit des Kapitalismus
 - Soziale Unterschiede: Bildung ≠ Bezahlend
 - „Anforderungen“ hinterfragen
 - Was lernen Kinder? Leistung <-> Partizipationsdemokratie
 - Soziale Bildungsarbeit
 - Gleichstellungspolitik -> Normen + Werte

2.9. Gendergerechte Stadt und Raumplanung

2.9.1 RESÜMEE VON KAPITEL I „WOHNEN UND ÖFFENTLICHER RAUM“ DES 3. WIENER GLEICHSTELLUNGSMONITORS¹³

Expertin: Sabina Riß

GLEICHSTELLUNGSZIELE:

1. Verbesserung des Zugangs zu leistbarem und rechtlich gesichertem Wohnraum
 2. Verbesserung der gendergerechten Nutzung des öffentlichen Raums
 3. Erhöhung der Partizipation von Frauen und gendergerechte Stadtplanung

INDIKATOREN:

- I1. Wohnverhältnisse
 - I2. Wohnausstattung
 - I3. Prekäre Wohnformen
 - I4. Wohnungslosigkeit

¹³ Siehe: gleichstellungsmonitor.at/index.php/kapitel/Wohnen-und-Oeffentlicher-Raum-Wien/Resuemee-Wohnen-und-Oeffentlicher-Raum

- I5. Wohnkosten auf Haushaltsebene
- I6. Wohnkostenindex
- I7. Wohnzufriedenheit
- I8. Sicherheitsempfinden
- I9. Nutzung von Parks
- I10. Tertiäre Ausbildungen im Bereich Wohn- und Städtebau
- I11. Entscheidungsgremien im Planungs- und Wohnbaubereich
- I12. Wiener Straßennamen

In der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wohnbau und öffentlichen Raum spielen räumliche und finanzielle Ressourcen eine bedeutsame Rolle. Zum einen werden Wohnumfeld und Wohngebäude im Alltag geschlechtsspezifisch unterschiedlich genutzt, dabei spielen Raum und Zeit eine wichtige Rolle in der Vereinbarkeit unterschiedlicher Lebensbereiche. Zum anderen hat die ungleiche Verteilung von Erwerbs- und care-Arbeit, der gender pay gap, die Niedriglohnbeschäftigung von Frauen und damit der gender pension gap einen unmittelbaren Einfluss auf Leistbarkeit, Möglichkeiten und Qualität des Wohnens. Entscheidend ist auch wer plant, denn Frauen in Entscheidungsprozessen der Gestaltung der gebauten Umwelt betrachten Themen reflektierter, differenzierter und ganzheitlicher (vgl. Amman, Mundt, Lechner & Riss, 2020).

Geringeres Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum und weniger Nutzung von Parks

Die Gestaltung des öffentlichen Raums leistet einen wichtigen Beitrag zu Lebensqualität und Sicherheit. Für den Alltag im Wohnumfeld sind Mobilität und Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten bedeutsam. Das Sicherheitsempfinden der Wiener*innen im öffentlichen Raum sank allerdings zwischen 2013 und 2018 in Bezug auf Belästigungen auf der Straße, Verfolgt-Werden und sexuelle Übergriffe. Frauen haben in Bezug auf sexuelle Übergriffe/Belästigungen mit 74% ein 13%-Punkte geringeres Sicherheitsempfinden als Männer. Mit zunehmendem Alter sinkt die Furcht beider Geschlechter und der geschlechtsspezifische Unterschied verringert sich. Die Gesamtnutzung von Parks durch die Wiener*innen ist zurückgegangen. Im Teenageralter verändert sich die Parknutzung geschlechterspezifisch am meisten, womit sich die Stadt Wien seit Jahrzehnten im Rahmen von gendersensibler Parkgestaltung befasst. Parknutzung ist auch in verschiedenen sozioökonomischen Gebieten Wiens geschlechterspezifisch unterschiedlich ausgeprägt.

In der Ausstattung von Wohngebäuden weniger Grünflächen, Spielplätze, Gemeinschaftsräume und Kinderwagenräume

In der Wohnumgebung und Wohngebäuden tragen gemeinschaftliche Bereiche und Räume sehr zur Alltagsunterstützung von Frauen und Familien mit Kindern bei. Die Ausstattungen von Wohnanlagen und -gebäuden mit Grünflächen und Spielplätzen, Gemeinschaftseinrichtungen und Spielräumen, Kinderwagenräumen, Fahrradräumen und Aufzügen unterscheiden sich allerdings in den Wohnsegmenten und lassen unterschiedliche Entwicklungen erkennen. Seit 2015 hat die Wohnzufriedenheit der Wiener*innen vor allem hinsichtlich der Freiflächen in den Wohnhausanlagen stark abgenommen.

Mehr Haushalte im kostspieligeren privaten Mietsegment und gesunken Wohnzufriedenheit unter Wiener*innen

Wohnverhältnisse sind abhängig von Familienkonstellationen und vom Haushaltseinkommen. Das Alleinleben betrifft verstärkt Frauen durch die höhere Lebenserwartung (siehe Indikator A1 Altersstruktur und Bevölkerungsentwicklung). Alleinerziehende Haushalte werden zu 90% von Frauen geführt (siehe Indikator A7 Haushalte und Lebensformen).

Drei Viertel der Wiener*innen leben in Mietwohnungen. Alleinlebende Frauen und Alleinerziehende wohnen häufiger in Mietverhältnissen, verglichen mit Paaren und Familien. Alleinlebende Frauen wohnen häufiger in größeren Wohngebäuden (91%) und in Mietwohnungen (77%) als die Durchschnittsbevölkerung, dabei zu einem Dritteln in privater Hauptmiete. Alleinerziehende wohnen ebenso häufig in größeren Wohngebäuden (91%) und zu einem Dritt

in Gemeindewohnungen. Alleinlebende Männer wohnen häufiger in Mietwohnungen (80%) aber so wie alleinlebende Frauen und Alleinerziehende weniger häufig in Ausstattungskategorie A Wohnungen als andere Haushalte.

Die allgemeine Wohnzufriedenheit der Wiener*innen, die Zufriedenheit mit der Wohnungsgröße, dem Zustand und der Preiswürdigkeit ist um durchschnittlich 4% gesunken, besonders sank die Zufriedenheit mit Freiflächen in der Wohnhausanlage. Frauen sind etwas zufriedener als Männer, auffällig zufrieden sind alleinlebende Frauen, aber auch alleinlebende Männer.

Weiterhin steigende Wohnkosten, Leistbarkeit besonders für Frauen immer problematischer

Wohnungskosten und Einkommen klaffen immer weiter auseinander, Wohnen wird zunehmend zum größten Kostentreiber für das tägliche Leben. Für Haushalte mit niedrigem Einkommen, die vielfach von älteren, alleinlebenden Frauen und Alleinerzieherinnen geführt werden, wird Leistbarkeit zur größten Herausforderung. Mietkosten stiegen zwischen 2004 und 2020 um 61%, die Nettoeinkommen unselbstständig Erwerbstätiger nur um 31%. In allen Haushaltstypen stieg der Wohnkostenanteil. In Haushalten ohne Pensionsbezug beträgt er 23% des Einkommens mit durchschnittlichen Mietkosten von 670€, in Haushalten mit Pensionsbezug 18% mit 570€ monatlicher Miete. Frauen wenden mit 35% einen höheren Anteil ihres Nettoeinkommens für Miete als Männer auf (30%), die höhere Wohnkostenbelastung betrifft besonders alleinlebende Frauen ohne und mit Pensionsbezug. Eine auffällige Erhöhung des Wohnkostenanteils zeigt sich bei pensionierten, alleinlebenden Frauen (3%) sowie Ein-Eltern-Haushalten (7%). Letztere machen ein Viertel aller Wiener Haushalte aus und sind zu 90% von Frauen geführt. Knapp ein Drittel von ihnen wenden 50% ihres Einkommens für Wohnkosten aus. Das Wohnmodell für Alleinerziehende der Stadt Wien bietet seit 2018 erschwingliche Wohnungen in Wohnungsneubauprojekten. Seit 2020 ist alleinerziehend ein begründeter Wohnbedarf und erleichtert den Zugang zum Gemeindebau und Genossenschaftswohnbau.

Zunahme prekärer Wohnformen

Die hohe Nachfrage am Wohnungsmarkt lässt Vermieter*innen am privaten Mietwohnungsmarkt übersteigende Preise, befristete Mietverträge und geringe Ausstattungsqualität verfügen, von denen Mieter*innen abhängig sind (vgl. bsw. Schoibl 2008). Sowohl bei befristeten Mietverträgen wie auch bei Wohnungsüberbelag ist ein erhöhter Anstieg des Anteils seit 2015 zu verzeichnen als davor und Wiener Haushalte sind zu je etwa ein Fünftel davon betroffen. Es zeigt sich ein steigender Frauenanteil bei befristeten Mietverhältnissen sowie ein leicht gefallener bei überbelegten Wohnungen. Noch mehr betroffen von befristeten Mietverhältnissen und Überbelag sind Männer. Vergleichsweise sind Alleinerziehende und Paare mit Kindern weniger von Befristung betroffen, allerdings erhöht sich mit steigender Kinderanzahl auch der Anteil beim Wohnungsüberbelag eindeutig.

Zunahme Frauenanteil in Beratung und Wohnformen der Wiener Wohnungslosenhilfe

13.000 Wiener*innen waren 2019 als obdach- und wohnungslos registriert, davon besonders 18 bis 30 Jährige. Der Frauenanteil beträgt 31%. Ein Fünftel aller alleinerziehenden Frauen geben an, mind. einmal beinahe wohnungslos geworden zu sein. Spezifische Bruchstellen im Leben von Frauen können zur Prekarisierung beitragen. Für Frauen sind Scheidungen ein existenzielles Problem (vgl. Heindl und MA 50 2020). Die Wiener Wohnungslosenhilfe bietet sowohl Beratungsleistungen als auch Angebote für Übergang- und Dauerwohnen. Die angespanntere Situation am Wiener Wohnungsmarkt zeigt sich in der Zunahme der Inanspruchnahme Nutzer*innen. Der Frauenanteil stieg dabei in Beratungs- und Betreuungsangeboten auf 46% und beim Übergang- und Dauerwohnen auf 36%. Diese Differenz kann auf eine höhere versteckte Wohnungslosigkeit von Frauen hinweisen. Insbesondere bei der Inanspruchnahme der Mobilen Wohnbetreuung inkl. Housing First und den Nachtquartieren zeigt sich ein großer Anstieg.

Ausgeglichener Geschlechteranteil in der Ausbildung jedoch nicht in Praxis von Wohn- und Städtebau

Wie weit Gleichstellungsprinzipien in der Wohnbau- und Stadtplanung verfolgt und umgesetzt werden, hängt auch von der Repräsentanz von Frauen in den jeweiligen Planungs- und Entscheidungsprozessen ab. In der Tertiärausbildung

des Beschäftigungssektors Wohn- und Städtebau steht dem ausgewogenen Frauenanteil im Bereich Raumplanung (48%), Architektur (55%) und Landschaftsplanung (63%) ein geringerer Frauenanteil im bautechnischen Ausbildungsbereich (29%) gegenüber. In späteren Leitungs- und Entscheidungspositionen sind Frauen allerdings unterrepräsentiert. In der Wohnungswirtschaft sind in Wien zwar 47% der Beschäftigten Frauen, allerdings in den ersten beiden Führungsebenen nur 5% (vgl. Amman, Mundt, Lechner & Riss 2020). In der Planungsprofession und bei selbständig tätigen Planer*innen und den beruflichen Interessensvertretungen beträgt der Frauenanteil in Führungspositionen etwas mehr als 10%. Auch der Bausektor ist mit 13% Frauenanteil ähnlich männlich dominiert (ÖNACE-Abschnitt F Bau).

Auch die Repräsentanz von Frauen in Entscheidungsgremien im Planungs- und Wohnbaubereich ist gering: Von 2015 bis 2021 waren lediglich rund ein Viertel Frauen in Jurys von Wettbewerbsverfahren und in Lenkungsgruppen von kooperativen Verfahren der Stadt Wien zur Stadtentwicklung vertreten.

Zur Geschlechtergleichstellung ist auch die verstärkte Sichtbarmachung von Frauen im öffentlichen Raum wichtig. Dazu zählt die Benennung von Stadträumen und Verkehrsflächen nach Frauen. 2019 trugen nur 10% aller nach Personen benannten öffentlichen Flächen in Wien den Namen von Frauen. Die seit 2012 zwar zunehmende Benennung nach Frauen betrifft meist nur kurze, wenig prominente oder frequentierte Straßen.

Schlussfolgerungen zu den Gleichstellungszielen von Wohnbau und öffentlicher Raum

Für Frauen zeigen sich Verschlechterungen in vielen Bereichen von Wohnen und öffentlichem Raum, die sich auf ihre Mobilität, Alltagserleichterungen und Wohnverhältnisse auswirken. Der öffentliche Raum wird als weniger sicher empfunden, allerdings sinkt mit dem Alter die Furcht. Die Nutzung von Parks ist insgesamt zurückgegangen, hat sich allerdings bei Frauen im zweiten Lebensviertel und Familien mit Kindern erhöht. Von ungleich verteilter, geringer oder rückgängiger Ausstattung mit Gemeinschaftsbereichen und unterstützenden Räumen in verschiedenen Wohnformen sind eher Erwachsene mit Kindern betroffen. Alleinlebende Frauen und Alleinerzieherinnen wohnen häufiger in Mietverhältnissen, dabei zu einem Dritteln in privater Hauptmiete und in Gemeindewohnungen, insgesamt in größeren Wohngebäuden und weniger häufig in Ausstattungskategorie A Wohnungen. Aufgrund starker steigender Wohnkosten als Einkommen wird vor allem die Leistbarkeit für Haushalte mit niedrigem Einkommen problematischer, wovon besonders alleinlebende und -erziehende Frauen betroffen sind. Bruchstellen in Leben von Frauen können unter diesen Rahmenbedingungen schnell zu Prekarität führen. Der Frauenanteil unter Obdach- und Wohnungslosen ist 31% und ein steigender Frauenanteil bei Beratung, Betreuung und Wohnformen der Wiener Wohnungslosenhilfe spiegelt die angespanntere Situation. Im Wohn- und Städtebau sind Frauen zwar in der Ausbildung etwas ausgewogen vertreten, jedoch in späteren Leitungs- und Entscheidungspositionen immer noch weit unterrepräsentiert.

Insgesamt ist die hohe Verbreitung von Armut und die Wohnungslosigkeit unter Frauen ein demografisches Problem und erfordert mehr frauenspezifische Wohnbauforschung, mehr frauenspezifische Wohnangebote und ein Überdenken der Vergabekriterien im sozialen Wohnbau, beispielsweise hinsichtlich weiblicher Altersarmut. Es bedarf dafür eine Ausweitung der Schnittmengen von Frauenpolitik und Wohnungspolitik. Die Bündelung der Frauen- und Wohnbauagenden einer Hand – politisch repräsentiert durch die Wiener Wohnbau- und Frauenstadträtin Kathrin Gaal – stellt hier ein großes Potential dar.

2.9.2 ARBEITSGRUPPE

Input

Die Architekturwissenschaftlerin Sabina Riß von der TU Wien beginnt mit einer Ergebnispräsentation von Kapitel I des Gleichstellungs-Monitors. Die für sie wichtigsten Punkte sind hier aufgelistet:

- Alleinlebende Frauen und Alleinerzieherinnen leben eher im mehrgeschossigen Wohnbau; nicht im Einfamilienhaus.
- Alleinlebende Frauen leben öfter in Mietverhältnissen, nur 1/3 in privater Hauptmiete.
- Alleinerziehende leben seltener als Paare mit Kindern in Wohnhausanlagen, die komplett ausgestattet sind mit z.B. Aufzügen, Fahrradräumen, Kinderwagenräumen, Spielplätzen, Grünflächen, etc.
- ¼ der Alleinerziehenden (davon 82% Frauen) lebten 2021 mit Kindern in Wohnungen bis zu 60 m².
- Alleinerziehende Frauen waren während der COVID-19 Pandemie mit Home-Office und Home-Schooling konfrontiert, wo ein enger Wohnraum eine noch stärkere Einschränkung wurde.
- Hinzu kommt, dass laut einer in 2019 durchgeföhrten Studie 20% aller alleinerziehenden Frauen in Wien schon einmal beinahe wohnungslos geworden ist (vgl. JUNO Zentrum für Getrennt- und Alleinerziehende und MA 50, 2019). Dies hängt zusammen mit den insgesamthöheren Wohnkostenbelastungen für Frauen aufgrund der weiterhin bestehenden Einkommensungleichheit. Alleinerziehende brauchen verstärkt Wohnungsangebote vonseiten der Stadt Wien, z.B. in Form von Förderungen des Gemeindebaus.
- Frauen berichten auch im Vergleich zu Männern von einem geringeren Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum. Davon sind besonders muslimische Frauen betroffen.
- Frauen benutzen Parks häufiger als Männer, besonders die Altersgruppe von 25–44-Jährigen, während Mädchen ab 9 Jahren beginnen Parks weniger zu nutzen.
- Die Geschlechtsverteilung in Studien im Bereich Wohn- und Städtebau ist nahezu gleich, wo z.B. das Studium zu Raumplanung einen Frauenanteil von 48% hat.
- Dennoch sind nur etwa 10% der Straßennamen in Wien nach Frauen benannt.

Workshop



Abbildung 20: Workshop in der Arbeitsgruppe zu einer gendergerechten Stadt

Der Workshop wird geleitet von CLAIMING*SPACES der TU Wien und beginnt mit einer Fragestellung an die Workshop-Teilnehmenden: Was könnte als Indikator für Wohnverhältnisse noch mitgedacht werden? Folgende Ideen wurden gesammelt:

- Organisierte Nachbarschaft
- Soziale Deprivation
- Kleinteilige Datenerhebung auf „Grätzlebene“
- Nachterhebung: Wo sind mehr Männer/Frauen in der Nacht unterwegs?
- Mehr Formate erstellen, wie Frauen befragt werden und Betroffene von Beginn an mitnehmen

- Mehr Zahlen erheben über die Zusammensetzung der Daten, z.B. wer beteiligt sich?
- Armut
- COVID-19
- Digitale Nutzung
- Partizipation
- Mikromomente
- Zeitliche Kapazitäten der Datenerhebung können variieren und führen zu einem kleineren Umfang der Befragung bei zeitlicher Einschränkung
- Mobilität und Verteilung: Wie bewegen sich Frauen in der Stadt?
- Welchen Anteil haben Kinder am öffentlichen Raum?
- Privatisierung von Flächen
- Verschmutzung
- Sanitäranlagen
- Mobilier und Sitzmöglichkeiten, z.B. Bänke
- Beschattung
- Bei Mobilität wird festgestellt, dass wenige Indikatoren vorhanden sind
- Barrierefreiheit
- Trinkbrunnen, Wasseroasen
- Konsumfreier Raum
- Büchereien
- Wohnraum: Zugangskriterien für geförderten Wohnbau erforschen
- Breite der Gehsteige
- Parks: Nutzungsdaten von Jungen/ Mädchen
- Kunst im öffentlichen Raum von Frauen
- Nutzungsflächen und naturbelassene Parks
- Orte, an denen Menschen auch verweilen wollen

Zu dem Thema **öffentliche Räume** wurden von den Teilnehmer*innen folgende Punkte angesprochen und diskutiert:

- Indikatoren zu:
 - Anzahl der öffentlichen Toiletten pro Einwohner*innen/ Fläche
 - Verteilung / Anzahl pro Bezirk von Trinkbrunnen und „Grätzloasen“
 - Öffentlicher konsumationsfreier Raum in qm, z.B. Jugendzentren, Büchereien, Bahnhöfe
- Barrierefreie Gestaltung der Stadt und ihrer Verkehrsmittel.
- Nutzungsflächen für Frauen, Menschen mit Behinderung, etc. gestalten, z.B. breitere Gehsteige, öffentliche Flächen extra für Frauen und Mädchen.
- Mehr öffentliche Sanitäranlagen und Stadtmöblierung durch Bänke, Tische, etc.
- Mehr Sicherheit in der Nacht für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen.
- Nutzungsverhalten; qualitativer Stadtraum
- Mehr Sichtbarkeit und Kunst im öffentlichen Raum
- In der Erhebung der Daten sollten auch Zahlen von Kindern und Jugendlichen inkludiert werden.
- Armutsbetroffenesind stärker auf den öffentlichen Raum und Parks angewiesen.
- Höherer Anteil an naturbelassene Flächen im öffentlichen Raum.

Zu dem Thema **Wohnen** wurden von den Teilnehmer*innen folgende Punkte angesprochen und diskutiert:

- Indikator zu Zugangskriterien für kommunalen und geförderten Wohnbau.
- Bedeutung der „funktionierenden“ Nachbarschaft Netzwerke, „Grätzlzentrum“, Communities, etc.

Zu dem Thema **Partizipation** wurden von den Teilnehmer*innen folgende Punkte angesprochen und diskutiert:

- Nicht-akademische Ausbildungen
- Besetzung oder Entscheidungsgremien in der Stadt
- Mitgestaltung von öffentlichen Räumen
- Partizipation von Bürger*innen in der Erhebung und Interpretation von Daten
- Anzahl der Häuser die von Frauen geplant wurden

Die Teilnehmer*innen äußerten sich allgemein zu den folgenden Themen:

- Intersektionale Dimensionen im Monitor abbilden.
- Datenerhebung von Männer/ Frauen (+Alter) auf Grätzl/Baublock-Ebene
- Unterschiedliche Geschlechtstypen: „Role Models“
- Auch Personen mit geringeren ökonomischen Ressourcen mitdenken

Kommentar



Wie messe ich etwas? Laut Eva Kail liegt der Fortschritt in der Konkretisierung. Sie schlägt Karten vor, um zu sehen, wie die Daten über die Stadt verteilt sind.

Wo macht es Sinn zwischen Mann und Frau zu unterscheiden? Was sagen die Daten, z.B. ein hoher Männeranteil? Wenn die Funktionen von Räumen bedacht werden, gibt es Faktoren, die für Frauen eine andere Bedeutung haben, wie z.B. die Benutzung von Toiletten. Ein Auftrag an den Gleichstellungsmonitor ist es, diese Unterschiede mit zu bedenken.

Abbildung 21: Eva Kail in der Arbeitsgruppe zu einer gendergerechten Stadt

Herausforderungen sind zum Beispiel konsumfreie Räume. Dennoch wird eine geschlechtssensible Parkgestaltung unterstützt: offene Gestaltung, einladende / stillere Ecke, gezielte Mädchen- und Jugendarbeit, z.B. Mädchenfußball.

Auch wenn durch Verdrängung aus dem öffentlichen Raum, Männer immer noch die Mehrheit in Parks darstellen, sind z.B. Ballkäfige nicht länger „men only“.

Mit welchen Daten kann hier gearbeitet werden? Bei den Umgestaltungen hat sich die Anzahl der Mädchen erhöht, bei klassischen Anlagen jedoch nicht. Es sei von großer Bedeutung, Anregungen für Partizipation zu schaffen und Wohnbauförderungen zu erhöhen.

Es folgte ein Aufruf von Eva Kail an die Workshop-Teilnehmenden zu einem persönlichen Statement an den bereitgestellten Pinnwänden, mit Klebepunkten, die erarbeiteten Punkte auf einer Skala des Schweregrades der Umsetzung von leicht bis schwierig einzurordnen.

Ergebnisse sind beispielsweise:

- Eher leicht umsetzbar: Öffentliche Toiletten pro Einwohner*innen / Fläche
- Eher schwierig umsetzbar: „funktionierende Nachbarschaften“
- Kritik an Einteilung in „leicht“ bis „schwierig“

3. Offene Veranstaltung „Gleichstellung sichtbar machen. Eine künstlerisch-partizipative Auseinandersetzung mit dem Thema Gleichstellung“

Das Programm der offenen Veranstaltung (siehe Kapitel 1.2) im Rahmen der Wiener Gleichstellungs-Enquête 2023 setzte sich nach der Begrüßung durch das Frauenservice Wien aus künstlerischen Inputs von Die Brütpflegerinnen auf Basis eines Textes von Raphaela Edelbauer, Sigrid Horn und inspirierenden Impulsvorträgen von Viola Raebel zur Gleichstellung von Migrantinnen und von Christine Steger zur Gleichstellung von Frauen mit Behinderungen zusammen. Als Ausklang konnte Gleichstellung durch interaktive Stationen der Künstlerin Geraldine Massing mit allen Sinnen erfahren werden.

3.1. Wir sind schon da. Oder: Jetzt brauchen wir das auch nicht mehr.

Text von Raphaela Edelbauer.

Performance von Die Brütpflegerinnen.



Abbildung 22: Performance von Die Brütpflegerinnen

Tochter: Jetzt ist also der Monitor herausgekommen, und unsereins muss darauf sitzen.

Mutter: Dabei sind wir ja schon da. Jetzt brauchen wir das auch nicht mehr. Ich habe durch die ganze Geschichte der zweiten Republik hindurchgelebt und es war für uns kein Monitor vonnöten. Aus uns ist auch etwas geworden. Dass die jungen Frauen sich jetzt so schrecklich ereifern, ist eine Schwäche.

Tochter: Du hast dich immer so aufgeopfert für uns, Mutti. Du bist ganz einfach von selbst eine starke Frau mit einer starken Hand gewesen. Dass der Vati verboten hat, in den Einzelhandel hineinzugehen als Einzelhandelskauffrau, dafür hast du nichts können.

Mutter: Mein Peppi war ein so launischer. Bis 1977 hat der Ehemann sagen dürfen: Du tust nicht arbeiten. Leider. Das war natürlich auch nicht recht. Aber dass man deswegen einen ganzen Monitor herausbringen muss, das ist auch wieder übertrieben.

- **Gleichstellungsziel: Wertschätzende Darstellung vielfältiger Lebens- und Familienformen**
- **Gleichstellungsziel: Abbau von Diskriminierung unterschiedlicher Genderidentitäten und sexueller Orientierungen**

Tochter: Wie dich der Vati dann hat sitzen lassen, mit fünf Gschroppen, hast du eh urgieren müssen. Alleinerzieherin, und die Großen haben ordentlich mithelfen müssen. Ich selbst war überhaupt ganz fleißig und hab die Oma gepflegt, die auch bei uns eingezogen ist, während du beim Inzersdorfer gehackelt hast.

Mutter: Ich brauche doch keinen Monitor, um zu wissen, was eine alternative Familie ist! Wenn das keine vielfältige Lebensform war, dann weiß ich auch nicht! Wir sind schon da. Jetzt brauchen wir das auch nicht mehr.

Tochter: Das karge Leben hat uns abgehärtet. Aus den jungen Frauen heutzutage löst sich beim geringsten Widerstand schon ein Aufschrei. Dass man alles in einer Gleichzeitigkeit haben kann, ist eine Illusion. Mir zum Beispiel ist das Kinderbekommen verwehrt geblieben, weil an etwas wie an eine Krippe noch gar nicht gedacht worden ist zur damaligen Zeit. Beschwer ich mich? Wenn der Herrgott netwü, nutzt des –

Mutter: Die Leute wissen gar nicht, in was für einer Zeit wir –! Deren Probleme hätte ich gern. Wir waren schon da. Jetzt brauchen wir das auch nicht mehr.

Tochter.

- **Gleichstellungsziel: Gendergerechte Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit**
- **Gleichstellungsziel: Gendergerechte Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben**

Tochter: Für mich war die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben überhaupt kein Problem. Weil ich nämlich einfach kein Privatleben gehabt habe.

Mutter: Und ich kein Berufsleben! Man kann ja nicht immer über seine Verhältnisse leben. Alles verlangen! Das hat meine Generation noch gewusst. Du hast eine Zeit oder du hast keine, und mehr zu wollen, das sieht der liebe Gott nicht gerne.

Tochter: Es ist selbst in deiner Zeit auch nicht immer so schlecht gewesen, eine Frau zu sein. In Deutschland zum Beispiel war es bis 1970 verboten, Frauenfußball zu spielen, und selbst dann durften sie nur bei schönem Wetter spielen, und auch nur 30 Minuten pro Spielzeit und mit einem speziellen Brustschutz. Das war bei uns alles nicht!

Mutter: Wenn wir Zeit gehabt hätten, und wenn wir uns Ausrüstung leisten hätten können, und wenn der Peppl nicht weggelaufen wäre, und wenn jemand einen Verein gegründet hätte, und wenn wir ausgehalten hätten wie auch bei uns die Leute über Frauenfußball lachen – atemlos dann hätten wir DURCHAUS unsere Freizeit zu füllen gewusst.

- **Gleichstellungsziel: Verbesserung des Zugangs von Frauen zum Gesundheitssystem**
- **Gleichstellungsziel: Verankerung von Gender-Medizin**
- **Gleichstellungsziel: Selbstbestimmte Reproduktion**

Mutter: Wir haben außerdem in so vielen anderen Bereichen auch aufgeholt! Als ich eine junge Frau war, in der Zeit vom Kreisky, da haben nur halb so viele Frauen einen Alkohol getrunken, wie Männer. Und jetzt, jetzt saufen wir genauso viel. Es tut sich nämlich eben doch etwas.

Tochter: Bravo! Und seit 1972 12% beim Rauchen aufgeholt. Einen Lungenkrebs bekommen wir jetzt schon annähernd so oft wie die Männer! Es ist die Gendermedizin schon in greifbare Nähe gerückt.

Mutter: Wir sind fast schon da. Wir brauchen das fast schon nicht mehr!

Änderung des Tonfalls. Wobei: Die Tatsache, dass es früher noch schlimmer war, und dass man dennoch damit ausgekommen ist – das heißt, dass daher der aktuelle Status Quo nicht so schlimm sei, nennt man two wrongs fallacy – und es ist nur eines von vielen rhetorischen Manövern, die eingesetzt werden, wenn es darum geht, die Überflüssigkeit von Gleichstellungsmaßnahmen belegen zu wollen. Und die anderen sind nicht immer so leicht aufzuspüren. Das kann zum Beispiel so funktionieren:

Tochter: Ich habe sogar im Fernsehen drin gesehen, dass es eine finnische Ministerpräsidentin gegeben hat, auch wenn sie Leute sie aus dem Parlament jetzt herausgewählt haben. Auch L'Oréal gehört zum Beispiel einer Frau und die ist Milliardärin; ergo – gibt es keine ungleichen Chancen mehr.



Abbildung 23: Performance von *Die Brutpflegerinnen*

Mutter: Diesen Fehlschluss bezeichnet man als nicht distribuiertes Subjekt, und die Diskussionen um die Notwendigkeit des Feminismus sind voll davon. Ein Beispiel: Alle Vegetarier sind gesund. Einige Menschen sind Vegetarier. Also sind alle Menschen gesund! Anders gesagt: Dass einige Frauen die gläserne Decke durchschlagen, sollte uns nicht davon ablenken, dass bei gleicher Qualifikation, sagen wir in akademischen Berufen, Frauen um 22% weniger verdienen.

Tochter: Auf der anderen Seite will ich schon einwerfen tun, dass gleich viele Frauen erwerbstätig sind wie Männer. Somit herrscht wenigstens Gleichberechtigung in diesem Bereich, und es ist schon ein bissel gemein, dass man immer mit dem Gender Pay Gap daherkommt.

Mutter: Das wiederum heißt single factor fallacy. Das heißt: Man glaubt dieser eine statistische Wert würde ausreichen, um „Gleichberechtigung“ hier präzise zu fassen. Dabei sieht man, näher analysiert, dass wesentlich mehr Frauen in Teilzeit arbeiten, und sich – als würde man damit einen Dominostein anstoßen – eine Kettenreaktion von fehlenden Aufstiegschancen und niedrigen Pensionsansprüchen ergibt.

Tochter: Ja aber die wollen das halt.

Mutter: Kein Wunder, der Gender Pay Gap, wenn die Frauen sich in der Teilzeit drinnen ausruhen! Oder?

Tochter: Die Sache ist nur die: Wie überhaupt Vollzeit arbeiten, wenn im Privaten die Werte so aussehen: Kinderbetreuung. Überwiegend Frauen: 45 Prozent. Überwiegend Männer: 6 Prozent.

Mutter: Oder dem Haushalt. Überwiegend Frauen: 39 Prozent. Überwiegend Männer: 7 Prozent.

- **Gleichstellungsziel: Reduktion der horizontalen Segregation**
- **Gleichstellungsziel: Reduktion der vertikalen Segregation**
- **Gleichstellungsziel: Vermeidung von prekärer Beschäftigung**

Tochter: Aber Momenterl jetzt. Die Frauen WOLLEN sich ja auch in der Kinderbetreuung engagieren. Einer Frau verursacht es einen natürlichen Schmerz in der Brust, wenn sie von ihrem Gschropp getrennt ist!

Mutter: Wenn einem etwas ein Bedürfnis ist, und wenn es aus freien Stücken passiert, kann es kein Problem für die Gleichstellung sein? Klassischer Fall von argumentum ad populum, einem Fehlschluss, bei dem einem Mehrheitsbeschluss normativer Charakter zugesprochen wird.

Tochter: Ganz abgesehen davon, dass dabei der Grund eines solchen Beschlusses hinterfragt werden darf: Wollen kann man auch etwas, weil man es nie anders kennen gelernt hat, weil man glaubt es sei „natürlich“ – ein sogenanntes argumentum ad naturam, wäre das wiederum.

Mutter: Oder, weil es als das kleinste Übel in einer Beziehung erscheint.

Tochter: Wenn die Frauen diese Last nicht schultern, haben die Kinder oft einfach gar keine Betreuung – das nennt man in der Rhetorik übrigens ein falsches Dilemma.

Mutter: Wenn aber die Doppelbelastung auf einen hinunterfällt, und man sich dann in die Alleinerziehung begibt, hat es immerhin den Vorteil, dass der Mann sich als Problem erübriggt hat und weg ist. Bei meinem Peppi ist die Hand nämlich recht locker gesessen, und das war auch nicht angenehm.

Tochter: Tatsächlich ist die eigene Wohnung noch immer der gefährlichste Ort für Frauen. Und wer dort festsitzt, hat in manchen Fällen ein Problem.

- **Gleichstellungsziel: Verbesserung der gendergerechten Nutzung des öffentlichen Raums**
- **Gleichstellungsziel: Erhöhung der Partizipation von Frauen und gendergerechte Stadtplanung**

Tochter: Was anderes ganz Beliebtes: Der sogenannte Fehlschluss der relativen Geringfügigkeit.

Mutter: Mich interessiert es zum Beispiel einen Scheißdreck, dass nur 9% der Straßen nach Frauen benannt sind. Das geht ja an der Lebensrealität der kleinen Leute vorbei –

Tochter: Und ob die Angebote der Stadt in gendergerechter Sprache verfasst sind, interessiert eh keinen echten Menschen. Kleinlich ist das, bitte!

Mutter: Des is ja Augenauswischerei, wenn ma sich drauf kapriziert, dass vier Prozent weniger Frauen im Vorstand von Sportvereinen sind. Hamma ned andere Probleme? Sport is sowieso Mord –

Tochter: Anders gesprochen: Was sollen so kleine Maßnahmen an echter Veränderung bewirken?

Mutter: Dieses Manöver nennt man: Strohmann-Argument, und es ist uns schon von der Diskussion um Gender-Mainstreaming in der Sprache bekannt.

Tochter: Hatten wir aus feministischer Sicht kein größeres Problem als das Binnen-i? Doch, hatten wir – aber das macht die Lage eher schlimmer als besser, und die, die so fragen, sind selten wirklich an der Frauenbewegung interessiert.

Mutter: Die Sache, die ignoriert wird, ist oft die: Viele scheinbar kleine Maßnahmen aggregieren zu großer Wirkung; und das Gegenteil ist ebenso wahr – viele scheinbar geringe Missstände sollten nicht deswegen, weil wir in Wien schon viel erreicht haben, unter den Teppich gekehrt werden. Wenn also sieben Prozent weniger Frauen körperlich aktiv sind.

Tochter: Ist das ein Problem. Zu glauben, dass das in biologischen Unterschieden begründet liegt, wäre eine Form von naturalistischem Reduktionismus.

- **Gleichstellungsziel: Erhöhung der Partizipation von Frauen in der Wiener Politik**
- **Gleichstellungsziel: Erhöhung der Partizipation von Frauen in Interessensvertretungen**

Mutter: Anderes Beispiel. Wenn – trotz Quotenregelung in vielen Parteien – Frauen nur 42% der Sitze im Gemeinderat inne haben, dann scheint das intuitiv nicht viel auszumachen.

Tochter: Aber die dadurch getroffenen Entscheidungen können gegebenenfalls zu weniger Repräsentation und diese wieder zu negativen Entwicklungen auf der Ebene von – beispielsweise Ausbildungsstätten führen.

Mutter: Und dass die Frauen innerhalb der Parteien meist die weniger prominenten Plätze innehaben, ist in dem Wert noch gar nicht erfasst.

Tochter: Exponential growth effect. Die Wahrnehmungsweise von Menschen ist nicht geeignet dazu, die Auswirkungen solcher Effekte korrekt einzuschätzen.

Mutter: Und dann, dann bleibt dann noch eines der perfidesten Manöver – nämlich zu glauben, dass dort, wo uns keine Daten vorliegen, auch keine Missstände existieren.

Tochter: Man könnte ja glauben, ein solcher Monitor wäre Beweis genug, dass nun alles erfasst wurde.

Mutter: Wir sind schon da. Jetzt brauchen wir das auch nicht mehr. Wir haben das all die Jahre auch so überlebt!

Tochter: Aber das wäre eine quasi inverse Form des beliebten argumentum ad ignorantiam. Weil X nicht bewiesen ist, gibt es X auch nicht. Das wird dann vor allem für jene spürbar, die intersektional betroffen sind.

Mutter: Behinderte oder migrantische Frauen beispielsweise. Das ist bekannt als ein negativer feedbackloop: Dass doppelt- und dreifach belastete Frauen keine Stimme haben, verschafft ihnen weniger Chancen, in die Positionen von Entscheidungsträger*innen zu kommen – was wiederum die Sichtbarkeit verhindert, und so weiter und so fort ad infinitum.

Tochter: Das heißt aber auch: Die Ressourcen nicht nur auf die sichtbaren Missstände zu verteilen, sondern auch weiterhin nach den unsichtbaren zu suchen. Der Monitor ist ein Work in progress, ein Werkzeug – und nicht ein abgeschlossenes Monument, auf dem wir uns ausruhen können.



Abbildung 24: Performance von *Die Brüpflegerinnen*

3.2. Impulsvorträge zur Gleichstellung von Frauen mit Behinderungen und von Migrantinnen

In den Impulsvorträgen galt der besondere Fokus der Gleichstellung von Frauen mit Behinderungen und der Gleichstellung von Migrantinnen.

3.2.1 IMPULSVORTRAG VON CHRISTINE STEGER



Christine Steger, Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen in Österreich, hielt einen aktivistischen Impulsvortrag zur Gleichstellung von Frauen mit Behinderungen.

Abbildung 25: Impulsvortrag von Christine Steger

3.2.2 IMPLUSVORTRAG VON VIOLA RAHEB



Viola Raheb, Dozentin, Erwachsenenbildnerin, Schriftstellerin und Beraterin, fokussierte sich in ihrem Vortrag auf die Gleichstellung von Migrantinnen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bin eingeladen worden, um einige Gedanken zum Thema „Gleichstellung von Migrantinnen“ in meinem Beitrag anzusprechen. In der mir zur Verfügung gestellten Zeit kann das nicht mehr als ein Spotlight sein.

Zu Beginn möchte ich gerne meine Verortung benennen. Ich bin eine Wienerin mit Migrationshintergrund. Wien ist mein Lebens- und Arbeitsraum seit nun mehr als 20 Jahren. Ich bin mir über meine Position im Klaren, denn meine Biographie verschafft mir aus der Perspektive der Intersektionalität eine privilegierte Position. Nicht zuletzt erlaubt mir diese Position, heute hier zu stehen und zu Ihnen zu sprechen. Doch es geht heute nicht um mich!

Abbildung 26: Impulsvortrag von Viola Raheb

Ich möchte gerne einige Punkte ins Zentrum stellen, die ich für einen Paradigmenwechsel hinsichtlich des Themas „Gleichstellung von Migrantinnen“ unerlässlich finde. Dass die Gleichstellung der Geschlechter unerlässlich für ein selbstbestimmtes, menschenwürdiges und gerechteres Leben aller Bürger*innen ist, brauche ich in dieser Runde nicht betonen.

Migration als Lebensereignis

Migration ist nicht irgendein Punkt im Leben eines Menschen, sondern ein Lebensereignis, das alles auf den Kopf stellt. Dein Leben bis zum Zeitpunkt der Migration hört abrupt auf. Im neuen Ort angekommen, musst du alles wieder neu

erlernen, musst dich neu erfinden und verorten. Dies wirkt sich allerdings auf alle Bereiche des Lebensaus, und es betrifft Frauen in einer patriarchalen Gesellschaft anders als Männer.

These 1: Diversität wahrnehmen

Oft wird über Migrantinnen gesprochen, als wären sie eine homogene Gruppe. Das transportiert mit: Sie sind jene, die eben nicht zu denen zählen, die „ohne Migrationshintergrund“ sind. Doch homogen ist weder die eine noch die andere Bevölkerungsgruppe. Migrantinnen in Wien und Österreich sind vielfältig und divers, ganz so wie die gesamte Wiener und österreichische Bevölkerung auch. Wie kann diese Diversität in einem Gleichstellungsmonitor erfasst werden?

Beim Gleichstellungmonitor unter dem Querschnittsthema „Migrantinnen“ wurden in dem Kapitel über die „Wiener Wohnbevölkerung“ einige Elemente dieser Diversität berücksichtigt, etwa Staatsangehörigkeit, Geburtsland und Herkunft. Später jedoch, bei den einzelnen Fragestellungen zum Fokus-Thema Migration des Gleichstellungsmonitors 2016 wie z.B. zum Thema „politische Partizipation“, Bildung, Gesundheit, Armut und soziale Sicherheit usw. wurde zwischen drei Bevölkerungsgruppen unterschieden: „Ohne Migrationshintergrund“, „Migrationshintergrund EU/EFTA“ und „Migrationshintergrund Drittstaat“. Doch es stellt sich die Frage, ob diese eher politische Aufteilung die tatsächliche Diversität erfassen kann, die Ungleichheiten aufzeigen und Handlungsoptionen erkennen kann? Sind tatsächlich die Hindernisse und Chancen hinsichtlich der Gleichstellung entscheidend dadurch bedingt, ob ich aus Deutschland, der Türkei oder aus Palästina stamme? Oder sind nicht etwa Fragen, wie, wann und warum Menschen nach Wien kamen, relevanter? Kamen sie als Arbeitsmigrantinnen, Studierende, im Zuge der Familienzusammenführung nach Österreich, oder kamen sie etwa als Geflüchtete? Die unterschiedlichen Migrationsmotive, Migrationsepochen, die Dauer und rechtliche Stellung sind unerlässlich für eine differenzierte Sichtweise und Erfassung. Diese differenzierte Erfassung würde Rückschlüsse auf die Gleichstellung und den Zugang zu politischer Partizipation ermöglichen.

Betrachten wir die Partizipation und Teilhabe von Migrantinnen im Bildungs-, Arbeits- oder politischen Bereich, oder die besondere Verwundbarkeit und Gefährdung im Bereich Gesundheit, Gewalt oder Armut, dann haben sozioökonomische, kulturelle, weltanschauliche, und familiäre Faktoren oft weit mehr Einfluss als die Herkunft. Gerade hier hilft die Perspektive des intersektionalen Feminismus, um zu erkennen, wie sich Benachteiligungen und Formen der Unterdrückung bei Migrantinnen überschneiden. Dabei ist Migration nur ein Faktor von vielen. Andere Faktoren wie Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, sexuelle Orientierung unter Migrantinnen spielen eine wesentlich größere Rolle. Dass dies nicht nur für Migrantinnen gilt, ist unhoffentlich allen bewusst.

These 2: Generationsfrage berücksichtigen

Diversität ist aber nicht nur quer durch die Migrationsbevölkerung gegeben, sie ist auch innerhalb der jeweiligen Gruppen und Familien zentral. Nehmen wir als Beispiel eine Familie mit Migrationshintergrund aus der Türkei. Zuerst kam der Vater aus einem kleinen Dorf in Anatolien als Gastarbeiter in den 60er Jahren. Später folgte die Mutter mit niedrigem Bildungshintergrund und deutschen Sprachkenntnissen. Ihre Töchter wurden hier geboren, sie gingen hier zur Schule, zur Universität oder sie haben eine Ausbildung absolviert und sind inzwischen berufstätig. Betrachten wir etwa das Thema Aus- und Weiterbildung als wichtige Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe, dann stellt sich das allein in dieser Familie schon ganz unterschiedlich dar. Ähnlich verhält es sich bei den weiteren Themen, etwa bezahlter oder unbezahlter Arbeit, Einkommen, Armut und sozialer Sicherheit. Je nachdem, welche Generation aus dieser Familie befragt wird, verändert sich das Ergebnis entscheidend.

Wir leben in einer Zeit, in der bestimmte politische Kräfte „Migrantinnen“ schon längst als jene abgestempelt haben, die Ungleichheiten verschulden. Sie machen diese These zu ihrem Steckenpferd und setzen sie für die nächsten Wahlen ein. Ein politischer Gegenentwurf, der die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürger*innen und die demokratischen Fundamente unserer Gesellschaft ins Zentrum der Debatte stellt, ist in unserer aller Verantwortung als mündige Bürger*innen dieser Stadt und dieses Landes.

3.3. Musikalischer Beitrag von Sigrid Horn



Im Rahmen der Abendveranstaltung „Gleichstellung Sichtbar Machen“ sang Sigrid Horn drei Lieder: Familiensohn, Föhla, und Schwoaz.

Abbildung 27: Performance Sigrid Horn

3.4. Interaktive Installationen zu Gleichstellung

Die interaktiven Stationen der Künstlerin **Geraldine Massing** widmeten sich, angestoßen durch die Frauenbefragung Wien, wie sie will.¹⁴ aus dem Jahr 2022, den Schwerpunkten "Mehr Raum", "Mehr Zeit", "Mehr Chancen", "Mehr Geld".

Die Station "Mehr Raum" bestand aus einem mit Möbelstücken und Alltagsgegenständen komponiertem Raum, bei dem Hörstationen mit Texten und Sounds zur Thematik zum Verweilen einluden.

Die Station "Mehr Zeit" bestand aus einem Baugitter, auf dem Collagen, Skizzen, Gedanken, Slogans, etc. angebracht waren. Die Besucher*innen wurden eingeladen ihre Gedanken mittels Stift und Papier niederzuschreiben und am Baugitter aufzuhängen.

Die Station "Mehr Chancen" bestand aus einer Fotobox, bei der sich die Besucher*innen vor einem repräsentativen Hintergrund mit unterschiedlichen Statements und Aussagen taggen konnten.

Die Station "Mehr Geld" beschäftigte sich mit dem Equal Pay Day. Wien hatte 2022 mit dem 18. November den spätesten Equal Pay Day Österreichs. Frauen haben also in Wien vergangenes Jahr statistisch gesehen 44 Tage „gratis“ gearbeitet. Dies wurde durch 44 Konservendosen visualisiert. Jede Dose steht für einen Tag und damit auch für den vergangenen Verdienst bzw. in Erweiterung davon für eine vergangene Mahlzeit.

¹⁴ Siehe: www.frauenbefragung.wien.gv.at

3.4.1 STATION 1 – MEHR RAUM

Für wen sind unsere Städte gebaut? Wie kann öffentlicher Raum gedacht werden, damit er den Bedürfnissen unterschiedlicher sozialer Gruppen gerecht wird?! Für wen sind unsere Wohnräume gebaut? Wie kann leistbarer Zugang zu angemessenem Wohnraum für Frauen sichergestellt werden? Was heißt Barrierefreiheit?

Nehmen Sie Raum ein! Hören Sie!

Für wen sind unsere Städte gebaut? Frauen und Männer, aber auch unterschiedliche soziale Gruppen, haben unterschiedliche Bedürfnisse. Wie kann öffentlicher Raum gemäß einer gendergerechten Stadtplanung geplant werden, damit alle Bedürfnisse abgedeckt werden? Wenn Gehwege breit genug gebaut werden, haben auch Rollstuhlfahrer*innen genug Platz, oder Menschen mit Kinderwagen oder Rollatoren. Wenn Sitzgelegenheiten gebaut werden, können sich schwächere oder ältere Menschen auf ihren Wegen ausruhen, oder Mütter stillen. Wenn öffentliche Verkehrswege und Radwege ausgebaut werden, kommen alle einfacher voran, was vor allem für Frauen von Vorteil ist - denn sie nutzen überdurchschnittlich oft öffentliche Verkehrsmittel oder gehen zu Fuß. Wenn Parkanlagen gut beleuchtet und einsichtig gestaltet werden, erhöht dies die Sicherheit und wirkt gegen die Entstehung von Angsträumen. Gendergerechte Stadtplanung nutzt Werkzeuge wie Sicherheitsaudits, Erkundungsgänge, partizipative Kartierung und andere Ansätze, um Interventionsbereiche in den jeweiligen Stadtvierteln zu identifizieren. Auch Wohnraum muss gendergerecht und barrierefrei gebaut werden. Darüber hinaus ist der Zugang zu leistungsbarem Wohnraum besonders für Haushalte mit niedrigem Einkommen, wovon besonders alleinlebende und alleinerziehende Frauen betroffen sind, wichtig. In Hinblick auf häusliche Gewalt ist auch heute noch die eigene Wohnung der gefährlichste Ort für Frauen. Leistbares Wohnen würde es Frauen eher ermöglichen sich aus Gewaltbeziehungen zu lösen.

Barrierefreiheit heißt, dass Gebäude und öffentliche Plätze, Arbeitsplätze und Wohnungen, Verkehrsmittel und Gebrauchsgegenstände, Dienstleistungen und Freizeitangebote so gestaltet werden, dass sie für alle ohne fremde Hilfe zugänglich sind.



Abbildung 28: Kathrin Hellwagner (Fachreferentin für Geschlechtergleichstellung) bei Station 1 zu „Mehr Raum“.



Abbildung 29: Weitere Besucher*innen bei Station 1 zu „Mehr Raum“.

Texte, die in den Hörstationen zu hören waren:

Kopfhörer 1

Im Kopfhörer 1 war der Lärm einer Baustelle zu hören.

Kopfhörer 2

Ok, bei der nächsten Station muss ich aussteigen... uh, oh Mann. Warum ist die Ubahn so voll? Ich muss da voll durchquetschen durch die Leute. (räuspert sich) Entschuldigung, ich müsste bei der Station, die da jetzt gleich kommt dann raus. Dürfte ich.. ja.. Bremse lösen. Ja ich, genau, ich müsste... danke! Mann, oh Gott, warum verdreht die so die Augen? Ok, ja entschuldige, mir ist schon klar, dass ein Kinderwagen Platz braucht. Ja, ist mir klar, aber er braucht eben Platz. Ich meine, es geht um ein Kind, oder? Ist ja irgendwie gesellschaftlich relevant. (seufzt) War ich früher auch so? Habe ich früher auch die Augen verdreht, wenn jemand mit Kinderwagen unterwegs war? Erm, genau, ich, erm, entschuldigung, dürfte ich? Ja? Okay, über den Spalt... so wohin muss ich jetzt? Aua – okay, ich glaube ich stelle mich mal auf die Seite, da ist ein bisschen viel los.. (seufzt) Also die Leute haben echt ein Tempo, bei dem ich irgendwie nicht mehr so ganz Schritt halten kann, so mit Kind. Okay, welchen Ausgang muss ich.. da, da lang. Okay, wo ist denn da der nächste Lift? Da oben auf dem Symbol, ja ich glaube, dawo ich hin muss, da ist ein Lift, ja okay. Auf zum nächsten Aufgang. Huh, ich bin irgendwie jetzt schon ein bisschen nass geschwitzt. Erm.. okay, da steht bei dem Lift ein Schild, ein gelbes Schild.. oh, nicht jetzt, nein, okay der Aufzug ist defekt. Okay, was mache ich denn jetzt? Erm.. okay, Treppe, Rolltreppe, das geht ja irgendwie nicht, das kann ich ja nicht. Ohmann, bitte, muss das sein? Ich hab doch einen Termin, ich muss doch wohin! (seufzt) Okay, bei der Rolltreppe ist jader Aufkleber, dass ich da nicht hoch soll. Ich will das da jetzt auch nicht riskieren. Okay, dann bleibt mir nichts anderes übrig, ich gehe zur anderen Seite, beim anderen Ausgang. Hoffentlich ist da überhaupt ein Lift. Ich weiß nicht, ist da überhaupt ein Lift? Okay, egal, ich muss hin. Ich muss nachschauen, also geh ich hin. (seufzt) Irgendwie, es ist schon so spät. Irgendwie hatte ich früher mehr Zeit. Irgendwie dauert das alles so lange. Ich habe das Gefühl ich verbringe so viel Zeit in der Ubahn und mit Umsteigen und mit Durchquetschen und in Aufzügen. Früher ging das irgendwie alles schneller. Ah, da ist der Aufzug, okay, da warten noch andere Leute. Ein Teenager mit Skateboard, okay, eine alte Dame. Erm.. Der Lift kommt. (räuspert sich) Entschuldigung, ich müsste da auch noch rein. Könnten Sie? Ein bisschen? Danke... Voll nett, dass die da jetzt noch Platz gemacht hat. Also warum da jetzt die Teenies da unbedingt mit dem Lift fahren müssen, versteh ich jetzt nicht, wenn es da Leute gibt, die eher den Bedarf dafür haben. Aber okay, Teenager halt. Oh, okay, das ist jetzt nur so ein Zwischendeck, wo ich bin. Das ist jetzt gar nicht rauf auf die Straße gegangen. Okay, wo ist denn da jetzt der nächste Lift, mit dem ich bis ganz rauf auf die Straße komme? Ah, der ist da, okay. Ich bin jetzt hinein in den Lift, aber warum.. warum fährt der nicht los? Warum fährt der nicht los, ist der auch defekt jetzt? Die wollen mich veräppeln! Entschuldigung, die wollen mich veräppeln hier! (weinerlich) Ach, das kann es jetzt nicht sein, bitte, ich muss doch, ich muss doch zu meinem Termin. Okay, der ist offensichtlich auch defekt, der Lift. Okay, ich steige einfach aus und.. was mache ich jetzt? Was mache ich jetzt, ich kann ja nicht über die Treppe hier? Ich kann ja nicht über die Rolltreppe? Da ist doch der Sticker, dass ich da nicht.. hmm.. ich bin da jetzt irgendwie im Zwischendeck gefangen (lacht) super. Hm.. oho, wacht der Kleine jetzt auf? Psch, psch, psch, nein, schlaf weiter, ist alles gut! Psch, psch, psch, war nur ein Traum. Okay, er schläft weiter.. psch, psch, psch, weiter schlafen mein Schatz, ja. Okay, wie komme ich hier jetzt raus? Ich könnte über die Treppe gehen, aber da müsste ich ja jetzt irgendwie wen fragen, damit der mir hilft. Irgendwie mag ich das nicht, was ist, wenn der den Kinderwagen dann fallen lässt? Was ist, wenn.. nein, das fühlt sich nicht gut an. Aber ich kann ja nicht, auf der anderen Seite ist der Aufzug ja auch kaputt. Wie.. ich bin.. ich gehe jetzt, ja, ich gehe jetzt einfach über die Rolltreppe, auch wenn da ein Sticker ist, dass ich das nicht darf. Weil was soll ich machen. Ich habe das zwar noch nicht gemacht, aber mir bleibt ja nichts anderes übrig. Erm.. okay, ja, das funktioniert eigentlich. Das geht! Hoffentlich kommt jetzt kein Security Mitarbeiter oder Polizist und schimpft mit mir oder ich bekomme noch eine Strafe... das funktioniert, das klappt! Ja, ich bin oben! Huh, geschafft, Gott sei dank! Okay, weiter geht's.

Kopfhörer 3

Willkommen bei dieser geführten Meditation, die 5 Minuten dauert und dir einen Moment Achtsamkeit schenkt. Selbst diese wenigen Minuten der Selbstreflektion wirken sich positiv auf dich aus. Das einzig wichtige ist, dass du einen Moment für dich hast.

Fangen wir an. Sorge zuerst dafür, dass du dich in einer komfortablen Position befindest. Du kannst entspannt sitzen oder stehen. Sorge einfach dafür, dass du gut entspannen kannst. Schaue nun auf deine Umgebung, nimm sie wahr... und nun schließe deine Augen. Richte deine Aufmerksamkeit auf die Atmung. Atme etwas langsamer und achtsamer ein, als du es normalerweise tust. Fokussiere dich auf deine Atmung. Nimm einen tiefen Atemzug durch die Nase ein und atme durch den Mund aus. Atme auf diese Art weiter und spüre, wie deine Lunge sich ausdehnt, wenn du einatmest und sich senkt, wenn du ausatmest. Achte auf deine Bauchdecke, wie sie sich hebt und senkt. Jeder Mensch fühlt die Atembewegung anders. Du musst nicht in einer bestimmten Art atmen, lass deinen Körper einfach atmen.

Nun fühl deinen Körper, spüre deine Arme – lass sie entspannen. Genauso deine Beine. Lenke die Aufmerksamkeit nun auf das innere deines Körpers. Schenke ihm deine Achtsamkeit. Was hat dein Körper dir zu sagen? Wie fühlt er sich an? Es ist normal, wenn deine Gedanken abschweifen, du an etwas anderes denkst. Nimm es wahr und wenn es passiert, dann lenke deine Aufmerksamkeit zurück auf das Atmen. Lass deinen Körper frei sein, leicht und entspannt. Einfach im hier und jetzt. Es gibt kein richtig oder falsch. Fokussiere dich einfach auf die Atmung. Kehre zu ihr zurück. Nutze sie als einen Anker. Nimm die Atmung wahr. Fokussiere dich auf den Fluss deiner Atmung, wie sich deine Lunge füllt und leert. Und während du das tust, rückt alles andere in den Hintergrund. Dein Körper findet seinen Mittelpunkt. Und das ganz von selbst. Du musst dafür nichts Bestimmtes tun. Lass es einfach auf dich zukommen. Dein Körper ist ein Geschenk. Höre auf ihn. Waser zu sagen hat. Nimm ein letztes Mal diesen Moment wahr, ohne es deuten zu wollen. Spüre es einfach.

Lass uns nun wieder zurückkehren. Lenke die Aufmerksamkeit wieder zurück in das hier und jetzt. Spüre wie dein Körper schwerer wird. Langsam, aber sicher, werden deine Gedanken klarer. Dein Körper fährt wieder hoch. Wenn du so weit bist, kannst du deine Augen langsam öffnen. Erfrischt, klar, entspannt. Man sagt, dass sich neue Gedanken nach drei Wochen verfestigen. Wiederhole diese oder andere Meditationen immer wieder, dann wirst du spüren, wie wichtig diese Pausen sind.

Kopfhörer 4

Textcollage mit folgenden Sätzen:

Femizid beschreibt die Tötung einer Frau, weil sie Frau ist.

Femizid ist kein Beziehungsdrama.

Das eigene Zuhause ist der gefährlichste Ort für Frauen.

Quelle: Autonome Frauenhäuser

Femizid ist die vorsätzliche Tötung einer Frau durch einen Mann aufgrund ihres Geschlechts bzw. aufgrund von "Verstößen" gegen die traditionellen sozialen und patriarchalen Rollenvorstellungen, die Frauen zugeschrieben werden. Femizide gehören daher zu den Hassverbrechen. Die Definition geht auf die südafrikanische Soziologin und Autorin Diana Russell zurück, die 1976 eine der ersten war, die den Begriff verwendete.

Femizide und Mordversuche 2023, Stand: 24.4.2023: Femizide: 9, Mordversuche/Schwere Gewalt 20

Mutmaßliche Femizide durch (Ex-)Partner oder Familienmitglieder oder durch Personen mit Naheverhältnis zum Opfer 2023 laut Medienberichten:

13.1.2023: Berndorf (NÖ), Täter: Bruder, Tatort: Einfamilienhaus, Tathergang: der Mann hat laut Polizei seine 59-jährige Schwester mit einem Messer erstochen, seine 58-jährige Schwester schwer verletzt und danach Suizid begangen.

25.1.2023: Mürzzuschlag (Steiermark), Täter: Ex-Partner, Keller eines Mehrparteienhauses, Tathergang: die Frau wurde mit tödlichen Verletzungen im Keller des Wohnhauses ihrer 13-jährigen Tochter aufgefunden, Ex-Partner ist dringend tatverdächtig, er streitet die Tat ab, ein zweiter Mann, der im selben Wohnhaus wohnt, wurde ebenfalls festgenommen, er bestreitet, involviert gewesen zu sein.

9.2.2023: Edling (Kärnten): Täter: 3 verdächtige Männer, Tatort: vermutlich Fundort, 150 Meter vom Wohnhaus der Frau entfernt, Tathergang: ein Schulkind hatte die Leiche der Frau vor einer Aufbahrungshalle gefunden, sie dürfte nach einer stumpfen Gewalteinwirkung erfroren sein, die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen Mordverdacht.

12.2.2023: Bad Leonfelden (OÖ): Täter: Bekannter, Tathergang: die Leiche der jungen Frau wurde auf einem Forstweg gefunden, sie weist schwere Kopfverletzungen auf, Tatwerkzeug soll eine Schneestange gewesen sein, der Täter ist geständig.

1.3.2023: Wien Liesing: Täter: Sohn, Tatort: Wohnung der Mutter, Tathergang: der Sohn hat seine Mutter bei einem Streit mit einem Messer attackiert, sie erlitt lebensgefährliche Verletzungen und verstarb wenig später im Spital.

13.3.2023: Graz Umgebung (Steiermark): Täter: Lebensgefährte, Tatort: gemeinsame Wohnung des Paares, Tathergang: der Mann zeigte sich weitgehend geständig, die Frau im Streit getötet zu haben, die Frau starb durch massive Gewalteinwirkung auf den Hals.

3.4.2023: Gänserndorf (NÖ), Täter: Sohn, Tatort: Wohnhaus der Eltern, Tathergang: der Sohn soll seine Mutter mit einem Messer erstochen und seinem Vater lebensgefährliche Verletzungen zugefügt haben, danach soll der Sohn versucht haben, Suizid zu begehen.

6.4. 2023: Wien Ottakring, Täter: Lebensgefährte, Tatort: gemeinsame Wohnung, Tathergang: die Frau wurde leblos aufgefunden, sie starb an einem Schädel-Hirn-Trauma, aufgrund der „bedenklichen Auffindungssituation“ und der Verletzungen des Opfers wurde ihr Freund festgenommen, die Polizei ermittelt.

22.4. 2023: Graz (Steiermark), Täter: Lebensgefährte, Tatort: Wohnhaus der Frau, Tathergang: der Mann hat die Frau mit einem Küchenmesser schwerst verletzt, sie starb trotz Wiederbelebungsmaßnahmen, danach flüchtete er mit dem Auto und verursachte – mutmaßlich in suizidaler Absicht – einen Unfall, bei dem ein 31-jähriger Mann starb.

Kopfhörer 5

Im Kopfhörer 5 war ein lautes Gewitter zu hören.

3.4.2 STATION 2 – MEHR ZEIT

Wo verbringen Sie Ihre Zeit? Wofür nehmen Sie sich Zeit?

Wo wollen Sie Ihre Zeit verbringen?

Nehmen Sie Zettel und Stift, lassen Sie eine Aussage zum Verbringen der Zeit zurück und/oder nehmen Sie sich eine Aussage mit, die Ihnen gefällt.

Frauen verbringen weltweit jeden Tag 4,5 Stunden mit unbezahlter Arbeit. Sie kümmern sich um den Haushalt, die Kinder und pflegen Angehörige. Hinter dieser unbezahlten Arbeit/Care-Arbeit steht ein Berg an mentaler Denkarbeit,

der Mental Load. Ob Frauen Vollzeit oder Teilzeit arbeiten oder nicht erwerbstätig sind – sie bleiben oft einem alten Rollenbild entsprechend hauptverantwortlich für die unbezahlte Sorgearbeit. Ist die Frau erwerbstätig ergibt sich eine Doppelbelastung, die auch als "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" diskutiert wird und in Wahrheit die Unvereinbarkeit benennt - denn Care-Arbeit endet nahezu nie.

Es wird dabei oft nicht erkannt, dass es ein strukturelles Problem und nicht ein privates ist - ob, wie und mit welchen Konsequenzen die Care-Arbeit in Familien und durch Alleinerziehende überhaupt abgedeckt werden kann. Der Umfang, die Intensität, die Belastung werden gesellschaftlich oft verzerrt wahrgenommen. Care-Arbeit braucht viel Zeit, sie ist nicht planbar, situativ unterschiedlich, sie ist bedürfnisorientiert. Darüber, wie viel Zeit Sorgearbeit braucht, müssen diejenigen entscheiden können, die sie geben und diejenigen, die darauf angewiesen sind.

Eine neue Verteilung und Aufwertung der Care-Arbeit ist eine dringende gesellschaftliche Frage, ohne die die Gleichstellung der Geschlechter nicht gelingen kann.



Abbildung 30: Aussagen der Besucher*innen in der Station 2 zu „Mehr Zeit“.

3.4.3 STATION 3 – MEHR GELD



Stell dir vor, du machst genau den gleichen Job wie dein männlicher Kollege, bekommst dafür aber weniger bezahlt?!

Die Einkommensschere zwischen Frauen und Männern besteht weiterhin. Der Equal Pay Day in Österreich, der Tag, ab dem Frauen statistisch gesehen bis zum Jahresende gratis arbeiten, fand am 30. Oktober 2022 statt. Wien hatte 2022 mit dem 18. November den spätesten Equal Pay Day Österreichs. Frauen haben also in Wien vergangenes Jahr statistisch gesehen 44 Tage gratis gearbeitet.

Abbildung 31: Installation zum Wiener Equal Pay Day in der Station 3 zu "Mehr Geld".

*„Die niedrigeren Einkommen von Frauen wirken sich nicht nur auf ihren Lebensstandard und damit auf die finanziellen Zugangschancen für unterschiedliche Bereiche wie Bildung, Gesundheit oder Wohnen aus. Sie bestimmen indirekt auch die innerfamiliäre Arbeitsteilung, die Entlastung durch zugekauft Betreuungsleistungen sowie die Machtverhältnisse in Partner*innenschaften mit Dementsprechend ist die Forderung nach gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit ganz wesentlich für die Lebenschancen sowie ein selbstbestimmtes Leben.“ (Wiener Gleichstellungsmonitor 2021)*

Betreuungsbedingte Erwerbsunterbrechungen, die Einkommensschere, Teilzeit-Arbeit, unbezahlte Care-Arbeit führen oft zu Altersarmut. Die Pensionsunterschiede zwischen Frauen und Männern sind deutlich höher als die Aktiveinkommen und liegen bei 26%. In Wien war der Equal Pension Day am 9. September 2022. „Eine Besserstellung von Frauen beim Einkommen wird nur mit einer Aufwertung so genannter klassischer „Frauenberufe“ wie etwa der Pflege und einer Auflösung der beruflichen Segregation sowie der ungleichen Verteilung von unbezahlter Arbeit erreicht werden können.“ (Wiener Gleichstellungsmonitor 2021)

3.4.4 STATION 4 – MEHR CHANCEN

Sind Sie es auch leid, die wenigen Frauen in Mitten der Männer zu suchen, wenn Sie repräsentative Fotos von Entscheidungsträger*innen sehen?

Protestieren Sie, indem Sie ein Foto machen!

Bildung sowie Aus- und Weiterbildung sind eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, während geringe Qualifikation als zentrales Risiko für finanzielle und soziale Ausgrenzung gilt. Bildungsstand und fachliche Spezialisierung bestimmen in hohem Maß Erwerbschancen und Verdienstmöglichkeiten, aber auch das Risiko von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein. (...) Die Spaltung in frauendominierte Bildungsbereiche und männerdominierte Bildungsbereiche, d.h. die horizontale Bildungssegregation, bleibt hingegen bestehen und hat Auswirkungen auf Beschäftigungs-, Aufstiegs- und Einkommenschancen. „Frauentypische“ Bildungsbereiche sind nicht in gleichem Maße beruflich verwertbar wie „männertypische“ Bereiche.“ (Wiener Gleichstellungsmonitor 2021) Es ist gesellschaftlich besonders wichtig, mehr Frauen in Entscheidungsfunktionen zu haben - besonders in politischen Entscheidungsfunktionen. Eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in politischen Entscheidungspositionen sichert die demokratische Vertretung der gesamten Bevölkerung. Trotz Fortschritten in der Repräsentation bleiben Frauen in der österreichischen Politik weiterhin unterrepräsentiert – weder in den beiden Kammern des Parlaments noch in den 9 Landtagen besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Abgeordneten. Auf der Ebene der Gemeinden sind Frauen noch deutlicher in der Minderheit: Nur rund jede zehnte Gemeinde hat eine Bürgermeisterin. In der Wiener Landes-, Gemeinde- und Bezirkspolitik zeigt sich eine Erhöhung des Frauenanteils.



„Hinsichtlich der freiwilligen Selbstverpflichtung für Geschlechterquotenregelungen gibt es keine faktischen Veränderungen in den Parteien. Frauen sind in den Wahlvorschlägen der Parteien noch immer tendenziell weniger stark vertreten, vor allem weniger prominent auf den vorderen Plätzen.“ (Wiener Gleichstellungsmonitor 2021)

Abbildung 32: Die Brütpflegerinnen mit den Requisiten der Station 4 zu „Mehr Chancen“



Abbildung 33: Interaktive Installationen zu Gleichstellung im Wiener Rathaus



Abbildung 34: Stephanie Kiessling bei der Station „Mehr Chancen“

